

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 22. Sitzung

Hannover, den 12. Dezember 2003

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 21:

**Dringliche Anfragen** .....2279

- a) **Illegale Beschäftigung in Schlachthöfen - Was unternimmt die Landesregierung?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/624 .....2279
- Karin Stief-Kreihe** (SPD).....2279, 2282, 2283
  - Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 2280, 2281 bis 2289
  - Günter Lenz** (SPD) .....2281
  - Dieter Steinecke** (SPD) .....2281
  - Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) .....2281, 2283
  - Dieter Möhrmann** (SPD).....2282, 2284
  - Frauke Heiligenstadt** (SPD).....2282, 2285
  - Ilse Hansen** (CDU).....2283
  - Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) .....2283
  - Hartmut Möllring**, Finanzminister...2284, 2285, 2288
  - Renate Geuter** (SPD).....2285, 2289
  - Frank Henry Horn** (SPD).....2285, 2288
  - Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....2285, 2288
  - Gerd Will** (SPD) .....2286
  - Ursula Helmhold** (GRÜNE) .....2286
  - Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE).2286
  - Ralf Briese** (GRÜNE).....2287
  - Ernst-August Hoppenbrock** (CDU) .....2287
  - Friedhelm Biestmann** (CDU) .....2287
  - Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE).....2288
  - Enno Hagenah** (GRÜNE) .....2289

- b) **Wohnortnahe Versorgung passé? - Bettenabbau als Weihnachtsgeschenk der Landesregierung** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/629 .....2289
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) .....2290, 2293, 2296

- Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....2290, ..... 2291 bis 2296
- Ursula Helmhold** (GRÜNE).....2291
- Andreas Meihies** (GRÜNE).....2292
- Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....2292, 2295
- Professor Dr. Hans-Albert Lennartz** (GRÜNE) 2293
- Georgia Langhans** (GRÜNE).....2294
- Claus Johannßen** (SPD) .....2294
- Dr. Max Matthiesen** (CDU).....2295
- Michael Albers** (SPD) .....2295, 2296

#### Tagesordnungspunkt 22:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/645 .....2297

#### Frage1:

- Besetzung der Referatsleitung 32 (Weiterbildung) im Ministerium für Wissenschaft und Kultur** .....2297
- Renate Geuter** (SPD) .....2297, 2298
  - Lutz Stratmann**, Minister für Wissenschaft und Kultur .....2298, 2299
  - Rolf Meyer** (SPD).....2299
  - Manfred Nahrstedt** (SPD) .....2299

#### Frage 2:

- Mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe den ländlichen Raum stärken?**.....2299
- Karin Stief-Kreihe** (SPD).....2299, 2302, 2304
  - Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 2300, 2302 bis 2304
  - Claus Johannßen** (SPD) .....2302
  - Michael Albers** (SPD) .....2302
  - Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ....2303
  - Uwe Harden** (SPD) .....2303

<b>Dieter Steinecke</b> (SPD).....	2303
<b>Klaus Fleer</b> (SPD) .....	2304

Frage 4:

<b>Umweltminister Sander beim Enten-Essen in Twistringen</b> .....	2305
<b>Dorothea Steiner</b> (GRÜNE) .....	2305
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister .....	2306,
.....	2308 bis 2315
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	2308, 2311
<b>Andreas Meihies</b> (GRÜNE).....	2308, 2311
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	2308
<b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE) .....	2309
<b>Klaus-Peter Dehde</b> (SPD).....	2309, 2313
<b>Brigitte Somfleth</b> (SPD).....	2310
<b>Uwe Harden</b> (SPD).....	2310, 2314
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE).....	2310
<b>Sigmar Gabriel</b> (SPD).....	2312, 2314
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE).....	2312
<b>Jens Kaidas</b> (CDU) .....	2313
<b>Ingrid Klopp</b> (CDU) .....	2314
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....	2315

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

<b>Gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen</b> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/63 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/616 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/622 .....	2316
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	2316
<b>Karin Stief-Kreihe</b> (SPD) .....	2317, 2318
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	2318
<b>Friedrich Kethorn</b> (CDU) .....	2319
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	2321
<i>Beschluss</i> .....	2322
(Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)	

**Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2004 -**

Abstimmungen (gebündelt) über Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/647 - Änderungsanträge der Fraktionen - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Schlusserklärungen - Schlussabstimmung.....	2322
<b>Sigmar Gabriel</b> (SPD) .....	2326, 2329
<b>David McAllister</b> (CDU) .....	2329
<b>Rebecca Harms</b> (GRÜNE) .....	2331, 2334
<b>Dr. Philipp Rösler</b> (FDP).....	2334
<i>Beschluss</i> .....	2336

Abschluss zweite Beratung

<b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 -</b> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 15/650 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/656.....	2337
<b>Renate Geuter</b> (SPD).....	2340
zu TOP 9 bis 14:	
<i>Beschluss</i> .....	2340
zu TOP 15 und 16:	
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	2342

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) <b>Die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen sichern!</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/236 - b) <b>Konflikte der Windenergienutzung entschärfen - Abstände zu Anwohnern der technologischen Entwicklung anpassen</b> Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/615 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/653 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/661 .....	2342
<b>Christian Dürr</b> (FDP), Berichterstatter .....	2342
<b>Klaus-Peter Dehde</b> (SPD) .....	2343
<b>Ulf Thiele</b> (CDU).....	2344, 2347
<b>Dorothea Steiner</b> (GRÜNE).....	2347, 2348
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	2348
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	2349
<i>Beschluss</i> .....	2350
(Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)	

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/645**

Anlage 1:

**Miete für Schulbücher?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....	2352
--	------

Anlage 2:

**Neuer Stil der Landesregierung - Wahlkampf in Polizeidienststellen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Ingolf Viereck (SPD) .....	2353
--	------

Anlage 3:

**Rentenversicherung für Strafgefangene**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE).....	2354
--	------

Anlage 4:

**Umsetzung der Polizeireform im Landkreis Soltau-Fallingb. b. Stolpe**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....2355

Anlage 5:

**A 38 (Göttingen - Halle): Unzureichende Rechtsgrundlagen für Planfeststellungsverfahren in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....2356

Anlage 6:

**Kürzung der Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen für Homosexuelle um 50 %**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Georgja Langhans (GRÜNE).....2357

Anlage 7:

**Langsamer als das Gesetz erlaubt? Verzögerung bei Ingewahrsamnahme**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....2358

Anlage 8:

**Was wird mit der Tunnelwarte im Wesertunnel?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) .....2360

Anlage 9:

**Notebook-Projekt 1 000 mal 1 000 - Wie stark will die Landesregierung die Eltern noch belasten?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....2362

Anlage 10:

**Polizeieinsatz bei NPD-Aufmarsch in Lüneburg!**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE).2363

Anlage 11:

**Kürzungen von Landesmitteln im Rahmen der Zuwendungen nach § 45 a PbefG (Schülerbeförderung) an die Verkehrsträger**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....2365

Anlage 12:

**Entwässerung statt Wiedervernässung am Dümmer?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE).....2365

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,  
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister  
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,  
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kultur

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9 Uhr.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute - deswegen ist da auch solch ein Auftrieb - der Abgeordnete Herr Behr. Er wird 39 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 21 - Dringliche Anfragen -. Danach folgt Punkt 22 - Mündliche Anfragen. Da in diesem Tagungsabschnitt keine Eingaben strittig gestellt wurden, kommen wir anschließend zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung, es sei denn, die Parlamentarischen Geschäftsführer einigen sich noch anders. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte 23 und 24. Der Tagesordnungspunkt 25 wird abgesetzt, da die Fraktion der SPD ihren Antrag „Bundesbankfilialen in Göttingen und Oldenburg erhalten!“ - Drs. 15/608 - zurückgezogen hat.

Die heutige Sitzung wird demnach gegen 15.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

### **Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, die Justizministerin Frau Heister-Neumann ab 12 Uhr und der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herr Hirche, außerdem von der SPD-Fraktion Frau Leuschner und Frau Merk.

### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 21:

### **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die Erste ist

#### **a) Illegale Beschäftigung in Schlachthöfen - Was unternimmt die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/624**

Hierzu hat sich Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

### **Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Thematik der illegalen Beschäftigungspraktiken, insbesondere auf großen Schlachthöfen, gewinnt an Brisanz. So berichtete am 26. November 2003 die *Frankfurter Rundschau online*, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen einen Versmolder Kaufmann wegen illegaler Einschleusung von Ausländern, Lohndumping, Steuerhinterziehung und Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung ermittelt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Insbesondere die Firma D+S Fleisch in Essen/Oldenburg war einer jener Standorte, der von rund 300 Beamten in einer gemeinsam von der Staatsanwaltschaft Oldenburg, Polizei, Zoll und dem Arbeitsamt Oldenburg durchgeführten Aktion durchsucht wurde. Insgesamt seien an 30 verschiedenen Orten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aus Geschäftsräumen, Büros, Wohnungen und Arbeiterunterkünften Unterlagen sichergestellt worden.

Am Donnerstag vergangener Woche durchsuchten dann 40 Beamte der Abteilung Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft, der Steuerfahndung Bielefeld und des Arbeitsamtes Oldenburg die Geschäftsräume des Essener Großschlachthofes. Das Amtsgericht Oldenburg hatte nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen beide Geschäftsführer und den Einkaufsleiter von D+S Fleisch Untersuchungshaftbefehle wegen des dringenden Tatverdachtes des gewerbsmäßigen Betrugens in 54 Fällen und der illegalen Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung erlassen.

Die Staatsanwaltschaft vermutet, dass die bisher zusammengetragenen Ermittlungserkenntnisse nur die Spitze des Eisberges sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der illegalen Beschäftigung auf Schlachthöfen in Niedersachsen?

2. Teilt die Landesregierung den Verdacht, dass hier organisierte Kriminalität am Werk ist?

3. Wie wird die Landesregierung die Staatsanwaltschaft, die Arbeitsämter, die Gewerbeaufsicht, die Polizei, den Zoll und die Steuerfahndung unterstützen?

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Ehlen.

Bevor ich Herrn Ehlen das Wort erteile, bitte ich, dass es im Plenum ruhiger wird.

(Thomas Oppermann [SPD]: Bei dem Minister gibt es gleich Unruhe!)

#### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nehme zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion „Illegale Beschäftigung in Schlachthöfen - Was unternimmt die Landesregierung?“ Stellung.

Am 4. November 2003 haben 350 Beamte in einer gemeinsamen Aktion der Staatsanwaltschaft, der Polizeibehörden, der Zollverwaltung, der Steuerfahndung und der Arbeitsverwaltung Ermittlungen u. a. in dem Großschlachthof D+S Fleisch in Essen/Oldenburg durchgeführt. Im Rahmen der Folgeermittlungen wurden ein Vermolder Kaufmann und später auch sein Sohn wegen illegaler Einschleusung von Ausländern, Lohndumping, Steuerhinterziehung und Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung in Haft genommen. Der Sohn ist inzwischen wieder entlassen worden.

(Thomas Oppermann [SPD]: Gegen Kautions?)

Ihnen wird u. a. vorgeworfen, seit vier Jahren zahlreiche zumeist rumänische Arbeitskräfte im Rahmen von Werkverträgen nach Deutschland eingeschleust und zu Niedriglöhnen vor allem an Schlachthöfe im Südtteil des Bezirks Weser-Ems sowie in Nordrhein-Westfalen vermittelt zu haben. Der Schaden durch vorenthaltene Versicherungsbeiträge und hinterzogene Steuern wird auf mehrere Millionen Euro geschätzt.

Am 4. Dezember 2003 durchsuchten 40 Beamte der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, der Polizei Oldenburg, Abteilung Organisierte Kriminalität, der Steuerfahndung Bielefeld und des Arbeitsamtes Oldenburg erneut die Geschäftsräume des Essener Großschlachthofes. Das Amtsgericht Oldenburg hatte gegen die beiden Geschäftsführer und den Einkäufer des Großschlachthofes Untersuchungsbefehle wegen des dringenden Tatverdachts des gewerbsmäßigen Betruges in 54 Fällen, der Lohnsteuerhinterziehung und der illegalen Beschäftigung von Ausländern in besonders schweren Fällen erlassen. Dem beschuldigten Einkäufer des Betriebes wird Beihilfe zu diesen Taten vorgeworfen. Die Ermittlungsbehörden sind zurzeit intensiv mit der Auswertung der sichergestellten Unterlagen befasst.

Bereits im Januar dieses Jahres wurden bei einer Kontrolle durch das Arbeitsamt Oldenburg diese Verstöße gegen die Bestimmungen für Werkvertragsarbeitskräfte festgestellt. Diese Verstöße wurden dem Landesarbeitsamt Hessen, das die zuständige Genehmigungsbehörde u. a. für Werkverträge mit Rumänien ist, mitgeteilt. Von dieser wurden jedoch weiterhin Genehmigungen erteilt, weil die angezeigten Verstöße nicht als Versagungsgrund für die Genehmigungen ausreichten.

Die Zulassung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer beruht auf dem seit Ende 1988 von der Bundesrepublik Deutschland mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Türkei geschlossenen Regierungsvereinbarungen über die Entsendung und Beschäftigung von Arbeitnehmern ausländischer Unternehmen auf der Grundlage von Werkverträgen. Mit der Durchführung ist die Bundesanstalt für Arbeit beauftragt.

Die vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass das mehrstufige Genehmigungsverfahren für Werkverträge jahrelang genutzt werden konnte, und dass mit erheblicher Intensität versucht worden ist, in großem Umfang ausländischer Arbeits-

kräfte zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen illegal zu beschäftigen.

Der Sachverhalt ist auch Inhalt eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion zur illegalen Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischwirtschaft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hat bereits im August die zuständigen Behörden auf die Notwendigkeit intensiver Kontrollen der Betriebe der Fleischindustrie hingewiesen und hält weitere Kontrollen für unabweislich. Sie ist außerdem damit befasst, in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, das Genehmigungsverfahren für Werksverträge zu überprüfen.

Zu 2: Die Frage, ob in den Verfahren organisierte Kriminalität am Werk ist, wird in dem Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Oldenburg zu klären sein.

Zu 3: Die Landesregierung wird das Ergebnis der Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden auswerten und sich gegebenenfalls für die Umsetzung von Vorschlägen zur Verbesserung des Genehmigungsverfahrens und auch der Kontrolltätigkeiten einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Thomas Oppermann [SPD]: Das sieht aber nicht gut aus, Herr Minister!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Herr Lenz gemeldet. Sie haben das Wort.

**Günter Lenz (SPD):**

Herr Minister, ich frage die Landesregierung, um welche Kontrollsysteme es sich dort handelt, von denen Sie eben gesprochen haben, und in welcher Intensität diese Kontrollen durchgeführt werden, damit diese Missstände, von denen die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten schon vor einer Vielzahl von Monaten berichtete, abgestellt und zukünftig verhindert werden können?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Kontrollen dieser Beschäftigten laufen über die Arbeitsämter und die Zollverwaltung. Ich hatte eben schon vorgetragen: Wenn wir feststellen, dass es Mängel bei dieser Kontrolltätigkeit gibt, dann müssen wir sie unverzüglich abstellen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Steinecke!

**Dieter Steinecke (SPD):**

Herr Minister Ehlen, teilen Sie die Auffassung der Firma Herta-Artland, dass durch die gesetzeswidrigen Praktiken Wettbewerbsbedingungen massiv unterlaufen und Arbeitsplätze der Stammbeschaften bedroht sind?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Wenn die Vorwürfe stimmen, ja!

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Klein!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, auf allen Schlachthöfen sind öffentlich bestellte Veterinäre - häufig verbeamtete Veterinäre - dauerhaft präsent, denen eigentlich solche Arbeitsbedingungen nicht verborgen geblieben sein können. Was haben diese Veterinäre getan, um diese Dinge aufzudecken und zu beenden?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Es ist richtig, dass Veterinäre auf den Schlachthöfen zugegen sind. Ihnen obliegt jedoch nicht die Untersuchung der Modalitäten bei Zulassungen für

ausländische Arbeitnehmer, sondern ausschließlich das, was mit Hygiene in diesem Bereich zu tun hat.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜ-NE])

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Klein, Sie können sich gern zu einer zweiten Zusatzfrage melden. - Jetzt ist aber Frau Stief-Kreihe an der Reihe.

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Äußerungen aus den Nachbarstaaten, dass Deutschland im Schlacht- und Zerlegebetrieb mittlerweile ein Billiglohnland geworden ist?

(Zuruf von der SPD: Oder Niedersachsen!)

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diese Behauptungen werden innerhalb der Schlachtwirtschaft gerne dazu benutzt, um den einen oder anderen Vorteil des Partners gegenüber den Konkurrenten am Markt darzustellen. Das ist eine Sache, die sich so eingebürgert hat. Letztendlich muss man sagen, dass fast alle deutschen Schlachthöfe ihre Arbeit zu einem großen Teil nur mit ausländischen Arbeitnehmern erledigen können.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Möhrmann!

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Minister, das sind ja erhebliche Vorwürfe, die gemacht werden. Ist es richtig, dass diese Firma eine Landesbürgerschaft beantragt und möglicherweise bereits bewilligt bekommen hat?

(Ilse Hansen [CDU]: Und wann wurde das gemacht, Herr Möhrmann?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es ist richtig, dass diese Firma eine Landesbürgerschaft bekommen hat.

(Zurufe von der SPD: Was?)

- Bisläng ist noch niemand verurteilt worden. Wir haben im Moment ein schwebendes Verfahren. Die Vorgänge, die da gelaufen sind, sind recht zeitnah. Deshalb ist es im Moment noch nicht so, dass irgendjemand wegen einer Straftat verurteilt wurde. Ich lese Ihnen das vor; ich habe mir das aufgeschrieben: Diese Firma hat 1998 zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen 478 000 DM und 1999 für 20 neue Dauerarbeitsplätze noch einmal 437 000 DM erhalten.

(Thomas Oppermann [SPD]: Da gab es noch keine Organisierte Kriminalität!)

In diesem Jahr hat die Firma für den Neubau eines Zerlegungsbetriebes eine 80-prozentige Landesbürgerschaft über 6,39 Millionen sowie einen Zuschuss aus PROLAND-Mitteln in Höhe von 2,68 Millionen Euro erhalten.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Heiligenstadt!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Minister, wird die Landesregierung Initiativen auf der Bundesratsebene einbringen, um die Arbeitsbedingungen ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer zu verändern?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn sich dieser Verdacht bestätigt, dann werden wir auch auf der Bundesebene tätig werden.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Hansen!

**Ilse Hansen (CDU):**

Herr Minister, ist das ein rein niedersächsisches, ein bundesweites oder ein europaweites Problem?

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

So, wie es sich darstellt, ist es auf der einen Seite ein bundesweites Problem. Auf der anderen Seite haben aber auch Betriebe mit sehr großen Schlachthöfen in den Nachbarländern diese Probleme.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Klein zu seiner zweiten Zusatzfrage!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, halten Sie es für sinnvoll, dass im Rahmen der Produktzertifizierung, ein Verfahren, das immer mehr zunimmt - als Beispiel nenne ich „Q+S“ -, auch die Arbeitsbedingungen, also auch soziale Aspekte, Berücksichtigung finden, und welche Möglichkeiten sehen Sie dafür?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, wir haben hier sicherlich ein sehr großes Problem. Wenn sich die ausländischen Arbeitnehmer in den Schlachthöfen legal betätigen, dann meine ich, dass dies nicht unbedingt ein Kriterium für Q+S wäre.

Die nächste Frage ist, inwieweit man das als ein Segment einbaut, wenn illegal gearbeitet wird. Das muss noch einmal geprüft werden. Das ist sicherlich ein guter Vorschlag.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Janssen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Minister, was gedenkt die Landesregierung bzw. was gedenken Sie als zuständiger Fachminister gegen die mafiosen Firmenstrukturen

- gemeint sind die Vermittlerfirmen - zu tun, die mit ihrem dubiosen - ich nenne es - mafiosen Verhalten in der Lage sind, einen Weg zu finden, dass auf diesem Schlachthof wieder Arbeitnehmer vermittelt werden?

(Zuruf von der CDU: Sicherlich von Palermo!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich sehe es so: Auf der einen Seite ist es zunächst einmal eine Bundesangelegenheit und kein Niedersachsen-Problem.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wirtschaft ist Ihr Problem! - Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Wir haben das in allen Bundesländern. Sie sollten sich wirklich einmal erkundigen und nicht ein Problem auf Niedersachsen herunterziehen. Das ist in ganz Deutschland so. Das ist sogar in Bayern so.

(Beifall bei der CDU und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ansonsten werden wir es in Niedersachsen nach den Vorgaben des Gesetzes abhandeln, wenn sich herausstellt, dass ein Straftatbestand gegeben ist.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Stief-Kreihe stellte ihre zweite Zusatzfrage.

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Minister Ehlen, wann genau ist die Landesbürgerschaft erteilt worden, und wann genau sind die ersten Verdachtsmomente aufgetaucht? Sie haben ja bereits im Vorspann gesagt, dass Sie schon seit Monaten darauf aufmerksam gemacht worden sind.

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Antrag wurde schon im vorigen Jahr gestellt. Ich glaube, dass mein Amtsvorgänger Uwe Bartels vielleicht besser eine Antwort geben kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn Sie Ihren Job nicht mehr machen wollen, dann müssen Sie das sagen!)

Das ist zu Zeiten der vorherigen Regierung passiert.

(Thomas Oppermann [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet! Das Datum! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich habe das Datum hier nicht drauf; ich weiß es nicht.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Ehlen, Sie sollten bitte den genauen Zeitpunkt benennen.

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe ihn im Moment nicht parat. Das stand auch nicht in der Frage. Ich werde es so schnell wie möglich nachliefern, vielleicht noch innerhalb dieser Fragerunde. Sonst liefere ich es schriftlich nach.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie wissen nicht, wann solch eine Bürgschaft beantragt worden ist?)

- Wir haben sehr viele Bürgschaften im Lande.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie Ihren Job!)

Es ist eigentlich nicht gang und gäbe, dass man über Bürgschaften öffentlich Rechenschaft ablegt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Jetzt kommt Herr Minister Möllring.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Wir werden die genaue Antwort noch im Rahmen dieser Fragstunde geben können. Wir telefonieren gerade. Nach der Erinnerung des Beamten ist es zwei Jahre her, aber wir wollen es genau feststellen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Nein, die neue Bürgschaft!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Herr Möllring. - Herr Möhrmann stellte seine zweite Zusatzfrage.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Meine Herren Minister, so geht das nicht. Wir haben konkret nach dem Datum der letzten gewährten Landesbürgschaft - immerhin in Höhe von mehr als 6 Millionen Euro, wie der Minister eben ausgeführt hat - gefragt. Meine Frage lautet: Wird es bei der Genehmigung der Bürgschaft überhaupt nicht berücksichtigt, wenn gleichzeitig gegen organisierte Kriminalität ermittelt wird?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

(Thomas Oppermann [SPD]: Es könnte Beihilfe zur Organisierten Kriminalität sein!)

- Herr Oppermann, Sie können sich gerne melden.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Sowohl Bürgschaftsverhandlungen als auch Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität sind vertraulich, sodass die eine Behörde das gar nicht von der anderen Behörde wissen kann, weil wir nämlich Datenschutz haben. Wenn wir Bürgschaften gewähren, werden wir nicht jedes Mal die Staatsanwaltschaft einschalten, und umgekehrt wird die Staatsanwaltschaft, wenn sie Ermittlungen einleitet, nicht jedes Mal die PWC einschalten, um ihr mitzuteilen, dass Ermittlungen eingeleitet werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Heiligenstadt stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Minister, teilen Sie die Einschätzung einiger niedersächsischer Betriebe, dass bei tariflicher Entlohnung in den Schlachtbetrieben ausreichend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung ständen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es gibt Aussagen von Schlachthofbetreibern. Sie haben wahrscheinlich alle den Versuch gemacht, ihre Arbeiten durch deutsche Arbeitnehmer erledigen zu lassen. Es ist in der Regel nicht gelungen, genügend qualifizierte deutsche Arbeitnehmer einzustellen. Ich glaube, dass wir hier ein Problem haben, das wir auch in anderen Segmenten der Arbeiterledigung feststellen - ob es die ausländischen Erntekräfte sind, die zu uns kommen, oder andere Dienstleistungen. Es besteht das generelle Problem, dass wir für gewisse Arbeiten - auch bei tariflicher Bezahlung - nur ganz schwer genügend deutsche Arbeitnehmer einstellen können.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Geuter!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Minister, im Zusammenhang mit den Razzien ist festgestellt worden, dass die rumänischen Arbeitskräfte zum Teil in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht worden sind. Die Zuständigkeiten wurden von einer Seite zur anderen geschoben. Herr Minister, halten Sie es für notwendig, dass zukünftig Arbeitgeber einen Nachweis über die vernünftige Unterbringung ihrer Arbeitskräfte vorlegen müssen, und zwar kontinuierlich?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Arbeitsverwaltungen sind angehalten, auch diese Dinge zu kontrollieren. Wir müssen nur feststellen und wissen, dass die Arbeitgeber dieser

Kräfte nicht unbedingt die Schlachthöfe sind, sondern es sind Subunternehmer. Das entschuldigt das nicht, aber ich wollte es nur einmal klarstellen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Horn!

**Frank Henry Horn (SPD):**

Herr Minister Ehlen, über welche sozialen Absicherungen, z. B. Krankenversicherungen, verfügen ausländische Werkvertragsarbeitnehmer?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Erst Herr Möllring, dann Herr Ehlen. - Gut, Sie haben sich anders geeinigt. Herr Ehlen, Sie sollen zuerst antworten.

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie sind in der Regel im Entsenderland versichert.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Ich bin Ihnen noch die Antwort auf die Frage schuldig, wann die Bürgschaft bewilligt worden ist. Die Bürgschaft über 6,39 Millionen Euro zur Teilfinanzierung eines Neubaus des Zerlegebetriebs ist am 28. Februar 2002 bewilligt worden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Warum sich der Finanzminister damals nicht mit dem Justizminister auseinander gesetzt hat, ob organisierte Kriminalität vorliegt, ist mir nicht bekannt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel, bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister, eine ganze Reihe von Schlachthöfen in Niedersachsen haben in den letzten Jahren um ihre Existenz gekämpft oder sind schon kaputtgegangen. Kürzlich gab es wieder große Probleme auch in Südniedersachsen mit dem Schlachthof in Göttingen. Ich frage Sie: Welche Auswirkungen auf

die Wettbewerbssituation zwischen den Schlachthöfen sehen Sie durch derart hohe Bürgschaften und Zuschüsse aus dem PROLAND-Programm?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir haben bei der Förderung verschiedene Kriterien. Im Moment ist es so, dass die Arbeitsplatzsicherung oder die Vertiefung der Wertschöpfung bezuschusst wird. Das heißt, dass - genau wie in diesem Fall - nicht der Schlachthof, sondern der Zerlegebetrieb, wo letztendlich eine höhere Wertschöpfung in der Region bleibt, gefördert wird.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Will!

**Gerd Will (SPD):**

Herr Minister, ist es richtig, dass der Schlachthof Oldenburg in der Zeit ab Oktober oder November 2003 bis Oktober 2004 75 Arbeitnehmer beantragt und gleichzeitig eigene Lohnschlachter entlassen hat?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Uns sind derartige Vorgänge nicht bekannt. Sie sind uns auch nicht angezeigt worden.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Aussichten, solche illegalen Praktiken durch die zügige Verabschiedung eines modernen Zuwanderungsgesetzes einzudämmen bzw. zu beschränken?

(Friedrich Kethorn [CDU]: Dann kommen noch mehr herein!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Erstens müsste ein Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene beschlossen werden. Zweitens werden wir wahrscheinlich künftig in die Situation geraten, dass Teile der jetzt noch nicht zur EU gehörenden Arbeitskräfte dann hier legal arbeiten können. Das ist eine Entwicklung, die wahrscheinlich für den gesamten Arbeitsmarkt in der alten EU ganz neue Herausforderungen mit sich bringen wird.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Minister, nachdem Sie soeben geantwortet haben, dass solche illegalen Beschäftigungspraktiken bei großen Schlachthöfen bundesweit vorkommen, frage ich Sie: Halten Sie es für sinnvoll, in Zukunft auch bei der Bürgschaftsvergabe an solche Firmen zurückhaltender aufzutreten und stattdessen stärker mittelständische Schlachthöfe zu unterstützen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn künftig Informationen über solche Praktiken illegaler Beschäftigung vorliegen, werden wir uns sicherlich daran orientieren müssen, dass diese Missstände erst einmal abgestellt werden. Herr Lennartz, lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Ich weiß nicht, ob wir dieses Thema einfach so verallgemeinern dürfen. Sie haben gesagt, ich hätte ausgeführt, dass bundesweit illegale Beschäftigungen vorkämen. Ich glaube, dass Sie da nicht richtig zugehört haben. Es finden bundesweit Beschäftigungen ausländischer Arbeitnehmer statt, verstärkt an Schlachthöfen. Die Beurteilung, ob diese Beschäftigungen illegal sind, sollten wir den

Behörden überlassen. Wir sollten hier nicht so wie Sie einfach etwas in den Raum stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Briese!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Minister, in Anbetracht der Tatsache, dass sich diese neue Landesregierung auch das Thema „Kriminalitätsbekämpfung und Innere Sicherheit“ auf die Fahnen geschrieben hat, frage ich Sie: Wie wollen Sie das Problem der organisierten Kriminalität in den Griff bekommen, wenn Sie gleichzeitig bei den Staatsanwaltschaften und den Richtern massiv Stellen abbauen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD] - Unruhe)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sicherlich ist es nicht einfach, mit weniger Personal gute Arbeit zu leisten. Aber die wichtigen Dinge sind auch künftig zu regeln. Ich nehme an, dass wir diesen Ansatz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Intensität verfolgen und Verstöße letztlich auch ahnden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hoppenbrock!

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Herr Minister, nachdem wir soeben gehört haben, dass die ehemalige SPD-Landesregierung diese Machenschaften wohl noch durch eine Landesbürgerschaft - ob wissentlich oder unwissentlich, weiß ich nicht -

(Unruhe bei der SPD)

unterstützt hat, frage ich Sie: Sehen Sie irgendeine Möglichkeit, den Druck auf Rot-Grün in Berlin so zu erhöhen, dass durch bilaterale Verhandlungen der Ursache des Übels ein Ende bereitet wird?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hoppenbrock, es ist in der Tat so, dass hier die Bundesebene gefordert ist. Ich meine aber, dass die Vorgängerregierung, weil sie von der Existenz dieser Zusammenhänge nichts gewusst hat, nicht falsch gehandelt hat, als sie diese Bürgerschaft genehmigt hat. Das ist so.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Biestmann!

**Friedhelm Biestmann (CDU):**

Herr Minister, gibt es Anzeichen dafür, dass diese vermeintliche illegale Beschäftigungspraxis Auswirkungen auf die Produktsicherheit im Schlachtbetrieb gehabt hat? Welche Qualifikation ist diesen Leuten abverlangt worden, und hatte das Auswirkungen auf den Verbraucherschutz?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Biestmann, es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Praxis Auswirkungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung oder den Verbraucherschutz hatte. Ich weise darauf hin, dass der Schlachthof D+S einer der modernsten Schlachthöfe in Deutschland ist, dass er sämtliche EU-Zertifikate hat und dass an keiner Stelle der Verdacht bestanden hat, dass irgendetwas nicht in Ordnung sei. An dem Ablauf des Betriebes ist insgesamt, auch was die Qualitätssicherung angeht, nichts zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel stellt seine zweite Zusatzfrage. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Möllring, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese merkwürdige Form der Wirtschaftsförderung dazu führt, dass in Südoldenburg die Wertschöpfungskette vertieft wird und dabei in Südniedersachsen die Arbeitsplätze in dem Schlachthof verloren gehen, frage ich Sie: Halten Sie es für gerechtfertigt, dass künftig der Ausschuss für Haushalt und Finanzen über sämtliche Bürgschaften des Landes unterrichtet wird?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Sie wissen als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, dass es regelmäßige Berichte über Bürgschaften gibt. Wir sollten die Vergabe nicht davon abhängig machen, in welcher Region Niedersachsens ein Betrieb liegt. Ich halte nichts davon, Nord gegen Süd und Ost gegen West in Niedersachsen gegeneinander auszuspielen, sondern wir sollten ganz Niedersachsen vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bevor ich den nächsten Fragestellern das Wort erteile, habe ich eine Durchsage zu machen. Am Eingang beim Parkplatz Holzmarkt steht ein Koffer mit einem karierten Muster, von dem niemand weiß, wem er gehört. Wenn er jemandem hier im Raume gehört, dann möge er bitte hinuntergehen.

Jetzt stellt Herr Horn seine zweite Zusatzfrage.

(Unruhe)

- Das ist aber kein Grund, hier in allgemeine Unruhe auszubrechen.

**Frank Henry Horn (SPD):**

Herr Minister Ehlen, Sie hatten meine Frage nach der - - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Horn stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

**Frank Henry Horn (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister Ehlen, Sie haben eben meine Frage nach der sozialen Absicherung der ausländischen Werkvertragsarbeiter damit beantwortet, dass dies in der Regel im Entsendeland erfolge. Meine Frage dazu: Wer kontrolliert das? Ist eine soziale Absicherung im Entsendeland, die nachgewiesen werden muss, gegebenenfalls Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis, hier zu arbeiten?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Dies zu kontrollieren und zu genehmigen obliegt der Arbeitsverwaltung, die in ihren Gliederungen letztendlich auf Bundesebene endet. Insoweit ist der Einfluss des Bundes und nicht der des Landes gefragt.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Janßen, bitte!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister, welche Möglichkeiten sehen Sie, die durch die illegalen Beschäftigungen entstandenen Gewinne auch im Nachhinein abzuschöpfen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das ist ein Sachverhalt, der letztendlich aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und letztendlich aufgrund eines Urteils geregelt wird. Darauf habe ich leider keinen Einfluss.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, im Zusammenhang mit den Verhaftungen und Ermittlungen in Essen sprachen die Ermittler davon, sie hätten nur an der Spitze des Eisberges gekratzt. Was bringt Sie dazu anzunehmen, dass dieser Eisberg vor allem durch das Schließen von Gesetzeslücken gesprengt werden könne und nicht durch die in Landesverantwortung liegende Ermittlung und bessere Kontrolle des Gesetzesvollzuges?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bei der Firma D+S wurden die vermuteten Verstöße wohl teilweise belegt. Dadurch ist ja auch dieses Verfahren in Gang gekommen.

Es ist sicherlich so, dass bei dieser sensiblen Thematik die Beschäftigung von Subunternehmen mit ausländischen Arbeitnehmern jetzt wesentlich schärfer geprüft werden muss.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Von Landesseite!)

- Seitens der Arbeitsverwaltung! Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht irgendetwas durcheinander werfen. Die Arbeitsverwaltung ist letztendlich dafür da, dafür zu sorgen, dass hier nicht illegal gearbeitet - ich kann auch ruhig sagen: schwarz gearbeitet - wird. Das ist einzig und allein Aufgabe der Arbeitsverwaltung. Wir sprechen immer davon, dass wir auch aufpassen müssen, dass wir keine Doppelarbeit machen. Hier ist ganz klar geregelt, wer dafür zuständig ist. Wenn nur arbeitsrechtliche Sachen zu regeln sind, brauchen wir auf Landesebene nicht einzugreifen. Wenn es allerdings um andere Dinge geht, die das Land direkt betreffen, dann müssen wir einschreiten. Aber dies ist klar geregelt.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Geuter stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben behauptet, der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in den Schlacht-

höfen sei notwendig, weil einheimische Arbeitskräfte nicht ausreichend zur Verfügung ständen. Wie können Sie das mit der Tatsache in Einklang bringen, dass in einem anderen Schlachthof, in der Stadt Friesoythe, der im Zusammenhang mit der Beschäftigung rumänischer Arbeitskräfte ebenfalls durchsucht worden ist, den einheimischen Arbeitskräften gekündigt worden ist mit der Option, sie würden wieder eingestellt, wenn sie sich freiwillig bereit erklären würden, auf 12 % ihres Lohns zu verzichten?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe vorhin schon gesagt, dass mir diese Meldungen nicht bekannt sind. Aber man muss wissen, dass im Rahmen des Verfahrens, ob ausländische Arbeitskräfte in Deutschland arbeiten dürfen, geprüft wird, ob deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung stehen oder nicht. Die Arbeitserlaubnis gibt es erst, wenn festgestellt wird, dass deutsche Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Zusatzfragen zu dieser Dringlichen Anfrage sehe ich nicht.

Bevor wir zu der zweiten Dringlichen Anfrage kommen, möchte ich Folgendes bekannt geben:

Erstens. Der Tagesordnungspunkt 24 - „Gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen“ - wird nach den Mündlichen Anfragen, also noch vor der Mittagspause, beraten.

Zweitens. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen jetzt zur zweiten Dringlichen Anfrage:

**b) Wohnortnahe Versorgung passé? - Bettenabbau als Weihnachtsgeschenk der Landesregierung** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/629

Die Anfrage wird eingebracht von Frau Janssen-Kucz. Sie haben das Wort!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Gutachten für den gemeinsamen Planungsausschuss von Krankenkassen, Niedersächsischer Krankenhausgesellschaft und Landesregierung im Krankenhauswesen hat die niedersächsische Sozialministerin Dr. von der Leyen einen Bettenabbau von zunächst 5 500 Betten, längerfristig von 10 000 Betten in den Krankenhäusern Niedersachsens vorgeschlagen. Als Grund für diesen auch von den Krankenkassen befürworteten Abbau wird die Einführung des neuen Fallpauschalensystems (DRG), die Finanzarmut der öffentlichen Hände und der Krankenkassen sowie die abzusehende Verkürzung der Verweildauer angegeben.

Die Ministerin gibt weiterhin an, dass 60 Kliniken unwirtschaftlich arbeiteten und selten ausgelastet seien. Für diese Kliniken will die Landesregierung keine Investitionsmittel mehr bereitstellen, verweist aber zugleich darauf, dass für die Schließung einzelner Häuser die Kommunen und die Träger verantwortlich sind. Für diejenigen Kliniken, die ihre Bettenzahl „erheblich“ verringern, bietet die Landesregierung die Beibehaltung des 2003 gezahlten pauschalen Fördergeldes bis zum Jahre 2006 an.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wurde trotz mehrmaliger Bemühungen um Unterrichtung weder über die Planungen zur zukünftigen Krankenhausversorgung Niedersachsens informiert noch an der notwendigen Diskussion von Kriterien zur Versorgung vor Ort beteiligt, obwohl es hier um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der medizinischen Versorgung geht. Die Kriterien, welche Krankenhäuser in die so genannte Blaue Liste und welche in die Gelbe Liste kommen, sind bisher intransparent.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung zu einem transparenten Verfahren zurückkehren und den zuständigen Landtagsausschuss in die gesundheitspolitische Diskussion um die Kriterien für die stationäre Versorgung mit Krankenhäusern einbeziehen?
2. Welche Maßstäbe will die Landesregierung in Zukunft für eine wohnortnahe und patientengerechte Versorgung im stationären Bereich vorgeben?
3. Welche Alternativen (z. B. Aufbau medizinischer Zentren, integrierter Versorgungssektoren u. Ä.)

will die Landesregierung für aufzugebende Standorte entwickeln und fördern?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin von der Leyen. Sie haben das Wort.

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Krankenhauslandschaft befindet sich in einem tief greifenden Umbruch. Als Folge einer Vielzahl von Regelungen, die der Bundesgesetzgeber zur Reform des Gesundheitswesens getroffen hat, werden sich auch die Strukturen der Krankenhäuser in Niedersachsen in den nächsten Jahren deutlich verändern.

Maßgeblichen Anteil an der Ursache der Veränderung haben die Einführung des Fallpauschalensystems - der DRGs - im Krankenhausbereich, die Transparenz des Leistungsgeschehens durch strukturierte Qualitätsberichte, die der Bundesgesetzgeber ab 2005 gesetzlich vorschreibt, die Beschlüsse des gemeinsamen Bundesausschusses zu den Mindestanforderungen an die Struktur- und Ergebnisqualität sowie zur Mindestmengenregelung, die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante und integrierte Versorgung und die aufgrund der Haushaltsslage nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Fördermittel.

Um die sich daraus abzeichnenden Probleme rechtzeitig steuern zu können, wurde vom Sozialministerium bereits im Frühjahr umfangreiches Datenmaterial zusammengestellt und öffentlich zugänglich gemacht. Den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages wurden diese Unterlagen bereits im August dieses Jahres zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial fand Eingang in das Konzept für die künftige Krankenhausstruktur in Niedersachsen. Dieses wurde nach ausführlicher Diskussion am 4. Dezember 2003 in dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Planungsausschuss einvernehmlich beraten und steht inzwischen allen Interessierten im Internet zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ein vergleichbar transparentes und öffentlich zugängliches Verfahren für die Auswahl zukunftssichernder Investitionsmaßnahmen hat es in Niedersachsen bisher noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Der Sozialausschuss ist am 24. September 2003 über die Grundprinzipien der Investitionsplanung informiert worden. Stichworte: internetbasierte Transparenz, Planungssicherheit für eine gesamte Legislaturperiode in Höhe von 500 Millionen Euro und Einfrieren der Bettenpauschale von 2003 bis 2006. Heute werden dazu die endgültigen Beschlüsse des Parlaments gefasst werden.

Die Vorschläge des Landes, die so genannte Blaue und Gelbe Liste, sind Vorschläge an den hierfür gesetzlich vorgesehenen Planungsausschuss, mit dem Einvernehmen über den Krankenhausplan und das Investitionsprogramm im Einzelnen anzustreben ist. Das Parlament entscheidet über die Höhe der Investitionsmittel. Diesen Rahmen habe ich, wie gesagt, dem Sozialausschuss am 24. September vorgestellt. Der Planungsausschuss bewegt sich mit seinen Entscheidungen in dem Rahmen der Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Die Auswahlkriterien für die künftige Krankenhausstruktur betreffen die Qualitätssicherung und die Wirtschaftlichkeit, wie z. B. Sicherung des Angebotes in einer Region, Eigenversorgung von mindestens 50 % bei den Fächern innere Medizin, Chirurgie und Frauenheilkunde in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, Doppelvorhaltungen abzubauen, bei der Geburtshilfe mindestens 500 Entbindungen pro Jahr, möglichst gekoppelt mit einer neonatologischen Versorgung, und Vorrang für integrierte Versorgungsketten. Daneben wurde eine Auswahl an Kriterien für Investitionsmaßnahmen vorgestellt, nämlich die Stärkung der Krankenhäuser mit gesunden Strukturen bzw. Abwägung des Gefährdungspotenzials der Krankenhäuser, die Anträge für Investitionen stellen. Im Umkehrschluss bedeutet das keine Finanzierung von unwirtschaftlichen Strukturen; denn das hieße verdeckte Subventionierung von unwirtschaftlichen, defizitären Einheiten. Strukturverbesserung hat grundsätzlich Priorität vor der reinen Sanierungsmaßnahme. Dann gibt es einen Vorrang für Krankenhäuser, die in der integrierten Versorgung oder in Kooperationen arbeiten. Ein weiteres Kriterium ist die Investitionskostenfolgen-

abschätzung. - Die Auswahlkriterien sind im Detail aus dem Konzept ersichtlich.

Zu Frage 3: Die durch das GMG – Gesundheitsmodernisierungsgesetz - eingeführte Institution des medizinischen Versorgungszentrums könnte sich durchaus als hilfreich erweisen, um die Konsequenzen aus dem Wegfall kleinerer Krankenhäuser sozialverträglich abzumildern und eine qualifizierte ambulante Notfallversorgung zu ermöglichen.

Die in diesem Zusammenhang noch offenen Fragen insbesondere der Selbstverwaltung sollten in den nächsten Monaten in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft sowie interessierten Krankenhausträgern geklärt werden.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass gestern eine Arbeitsgruppe von den eben genannten Institutionen gebildet worden ist, die auf besonderen Wunsch unter Moderation des Sozialministeriums zu diesem Thema in den nächsten Wochen und Monaten arbeiten wird. Wohlgermerkt ist das eine Aufgabe der Selbstverwaltung und nicht zwingend des Landes. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Ministerin, werden die Krankenkassen ebenso wie das Land die Budgets bei den Förderpauschalen bis 2006 auf gleicher Höhe beibehalten?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Die Krankenkassen haben keine Förderpauschalen für Betten. Die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, sind selbstverständlich im Planungsausschuss mit den Krankenkassen so verabredet worden. Die Krankenkassen haben in der Tat Budgets. Aber das ist eine Frage der Verhandlung

in der Selbstverwaltung zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meihies!

**Andreas Meihies (GRÜNE):**

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Krankenhäuser in Niedersachsen wirtschaftlich arbeiten sollen. Diese Auffassung teilen auch wir.

Ich möchte von Ihnen zwei Fragen beantwortet bekommen. Meine erste Frage: Welche Träger von Krankenhäusern haben vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Situation bereits Anträge auf Schließung gestellt, und können Sie uns diese Betriebsstandorte nennen?

Zweitens. Welche Krankenhäuser haben massiven kurzfristigen Sanierungs- und Investitionsbedarf? Können Sie uns auch dazu die Standorte nennen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Meihies, bisher hat kein Krankenhaus einen Antrag auf Schließung gestellt. Die Frage, welche Krankenhäuser massiven Investitionsbedarf haben, lässt sich nicht beantworten; denn die Unternehmensführung hat so etwas zu entscheiden und dann einen Antrag beim Land zu stellen.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Die wirtschaftliche Führung eines Krankenhauses – Stichwort: Hinweise des Landes, bei welchen Krankenhäusern ein hohes Gefährdungspotenzial besteht – bewegt sich auf der Grundlage, dass das Fallpauschalengesetz kommt. Deshalb wird sich die Einnahmesituation der Krankenhäuser dramatisch ändern.

Wir haben genauso wie die Krankenhäuser das Problem, dass die Gewichtung und Gestaltung der DRGs nicht abgeschlossen ist und dass wir nicht wissen, in welche Richtung das geht. Das berührt den Bundesgesetzgeber; denn das ist ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz.

Aber da wir wissen, welche Linien sich bei den DRGs abzeichnen, und da die internationalen Erfahrungen zeigen, was passiert, arbeiten wir frühzeitig daran, die Krankenhäuser zu unterstützen, die aufgrund ihrer Leistungszahlen und aufgrund ihrer Fallqualität eine wirkliche Perspektive haben. Mit Fallqualität meine ich: Krankenhäuser, die bestimmte Leistungen für häufig vorkommende Fälle erbringen, stehen unter DRG-Bedingungen viel besser da als Krankenhäuser, die Leistungen erbringen, die nur sehr selten nachgefragt sind. Denn dann ist der Kostendruck für die einzelne Leistung viel höher. Das ist wie in jedem anderen Unternehmen: Eine Produktionskette, die mit großer Stückzahl gefahren wird, ist kostengünstiger als eine Nischenarbeit mit nur sehr geringer Stückzahl.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Ministerin von der Leyen, mit wie vielen Arbeitsplätzen rechnen Sie insgesamt, die aufgrund des von Ihnen vorgestellten Programms in Niedersachsen abgebaut werden müssen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Die Krankenhäuser sind selbständige Unternehmen. Sie fällen die Entscheidungen über einen Arbeitsplatzabbau, nicht das Land. Das ist eine Unternehmensentscheidung der Krankenhäuser bzw. der Krankenhausträger.

Unsere Maßnahmen dienen eher dazu, Arbeitsplätze zu sichern, in zukunftsfähige Strukturen zu investieren und dadurch die zukunftssicheren Arbeitsplätze in einer Region zu stützen. Es soll nicht so sein, dass sich die Krankenhäuser in der Zukunft in der Einzelkämpferposition verhaken, dass sie deshalb nicht vorankommen und dass deshalb im Krankenhausmanagement die Entscheidung fällt, dort Arbeitsplätze abzubauen. Das Gegenteil soll der Fall sein.

Die Vorschläge des Landes lauten schlicht und einfach: Schaut über euren Tellerrand hinweg und guckt, ob ihr euch nicht mit diesem oder jenem Krankenhaus aus der Umgebung zusammenschließen könnt, damit ihr in Zukunft die Arbeitsplätze sichern könnt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Janssen-Kucz!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Ministerin, Sie haben auf die Frage meines Kollegen Meihies gesagt, dass Sie den Investitionsbedarf nicht genau benennen können. Ich möchte aber gerne wissen: Auf welches Volumen belaufen sich die derzeitigen Anträge von Krankenhausträgern auf Investitionszuwendungen an das Land? Sie müssten doch Zahlenmaterial darüber haben, wie hoch diese Summe ist.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Wir wissen seit vielen Jahren, dass das Land einen großen Investitionsstau vor sich her schiebt. Er reicht über 1 Milliarde Euro.

Wir wissen, dass das Land begrenzte Investitionsmittel zur Verfügung stellen kann. Ich bin stolz darauf, dass es gelungen ist, diese Investitionsmittel zu erhöhen und für diese Legislaturperiode festzuschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit möchte ich auf mein Plädoyer von gestern zurückkommen: Handeln unter Akzeptanz der Realität. Wenn der Investitionsstau, den wir geerbt haben, die Milliarden-Grenze überschreitet, dann können wir dieses beklagen. Wir können aber nur unter Akzeptanz der Realität, nämlich der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel, klug investieren. Vor allen Dingen muss es transparente und nachvollziehbare Kriterien geben, wohin die Investitionen gehen. Mir ist sehr wichtig, dass das für die Öffentlichkeit im Internet nachvollziehbar ist. Es gibt dadurch auch eine hohe Selbstbindung für den Planungsausschuss, dass jeder Euro, der inves-

tiert wird, nachvollziehbar nach bestimmten Kriterien ausgegeben wird. Nur unter dieser Realität können wir investieren.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Lennartz!

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Ministerin, gibt es Landkreise und/oder kreisfreie Städte in Niedersachsen, die der geplanten Schließung von Krankenhäusern oder Abteilungen von Krankenhäusern bereits zugestimmt haben? Wenn ja, an welchen Standorten ist das der Fall?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Ich kann Ihnen gerne aus der so genannten Blauen Liste die Vorschläge vorlesen, die bereits vor Ort einvernehmlich mit Blick auf Zusammenlegung bzw. Schließung angegangen werden. Der Zusammenschluss von Krankenhäusern betrifft den Landkreis Wolfenbüttel, Helmstedt, Hameln, Bad Pyrmont, Nienburg, Uelzen, Aurich und Osnabrück.

Die Zusammenlegung von Betriebsstellen von Krankenhäusern, also die Einhäusigkeit – manchmal gibt es Abteilungen in der einen und in der anderen Straße; das ist, auch für den Laien nachvollziehbar, nicht sehr wirtschaftlich zu betreiben -, betrifft die Stadt Braunschweig, den Landkreis Salzgitter, Göttingen, den Landkreis Rotenburg und die Stadt Osnabrück.

Die Aufgabe von Abteilungen betrifft die Region Hannover, den Landkreis Nienburg, Rotenburg, Aurich und das Emsland.

(Zuruf von der CDU: Das hätten die alles in dem Papier nachlesen können!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Langhans!

**Georgia Langhans (GRÜNE):**

Frau Ministerin, Sie haben den integrierten Angebotsstrukturen Vorrang eingeräumt. Können Sie mir sagen, welche kooperativen bzw. integrierten Angebotsstrukturen bisher von Krankenhäusern aufgebaut worden sind bzw. welche konkret geplant werden?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Auch hier muss man deutlich die Handlungsebenen unterscheiden. Auf der einen Seite sind das unternehmerische Entscheidungen der Träger der Krankenhäuser. Auf der anderen Seite hat aber erfreulicherweise das GMG eine integrierte Versorgungsform, die medizinischen Versorgungszentren, und die integrierte Versorgung, die mit Geld unterlegt ist, jetzt auch gesetzlich festgelegt. 1 % des gesamten Krankenkassenbudgets steht für den Aufbau der integrierten Versorgung zur Verfügung. Da ich es für absolut richtig halte, nicht mehr sektorenbezogen zu denken, also isoliert an ambulante Versorgung, isoliert an Krankenhaus, isoliert an Pflege oder Reha zu denken, sondern den Patienten in der Behandlungskette zu sehen, halte ich es für wichtig, dass das Land diesen Gedanken aufgreift und anregt, vor allem in diese Formen zu investieren. Das heißt, wenn Krankenhäuser, die über ihren Tellerrand hinausschauen und in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen mit dem zur Verfügung stehenden Geld – gesetzlich abgesichert durch das GMG - integrierte Strukturen aufbauen wollen, dann unterstützen wir das in Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Johannßen!

**Claus Johannßen (SPD):**

Frau Ministerin, in Ihrer am 4. Dezember veröffentlichten gelben Liste steht auch das Kreiskrankenhaus Land Hadeln in Otterndorf. Sie empfehlen den Zusammenschluss mit dem zum Rhön-Klinikum gehörenden Stadtkrankenhaus in Cuxhaven.

Ich habe dazu zwei Fragen. Ist Ihnen bekannt, dass der Kreisausschuss des Kreises Cuxhaven am 10. November ein offenes Interessenbekundungsverfahren eingeleitet hat? Stimmen Sie sich nicht mit den Krankenhausträgern ab, bevor Sie solche Listen veröffentlichen?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Das waren zwei Fragen. - Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Zur ersten Frage: Dies ist mir bekannt.

Zur zweiten Frage: Selbstverständlich haben seit Jahren viele Gespräche mit den Krankenhausträgern vor Ort stattgefunden. Das weiß auch die SPD-Opposition. Vor allem wissen Sie, dass im Ministerium zuverlässige Beamte arbeiten. Das ist wichtig.

Nichtsdestotrotz wissen Sie, wenn Sie in dieser Materie tätig sind, dass es häufig eines Anstoßes bedarf, wer zuerst sagt: Wir tun uns zusammen.

Das Land macht nicht mehr und nicht weniger, als Vorschläge zu unterbreiten. Die Entscheidung trifft der Krankenhausträger. Interessant ist es für mich, vor allem in der regionalen Presse zu sehen, wie die Reaktionen waren: Das haben wir längst. Wir sind gut aufgestellt. Das können wir. Wir haben längst darüber nachgedacht. - Das ist auch gut so. Wichtig ist mir, dass in der Region ein Diskussionsprozess in Gang kommt, der vorher wegen einzelner handelnder Personen so nicht möglich gewesen ist. Das Land kann nicht mehr tun, als Vorschläge zu machen.

Eines kann das Land aber ganz deutlich machen. Wenn es vor Ort Doppelvorhaltungen gibt, wenn es vor Ort kleine, unwirtschaftliche Strukturen gibt, wird das Land nicht in beide Standorte investieren. Denn das wäre herausgeschmissenes Geld. Wir können das knappe Geld nicht in Strukturen investieren, von denen wir der Überzeugung sind, dass sie auf Dauer in dieser Form keine Zukunft haben. Wir müssen in Strukturen investieren, die zukunftssicher sind. Dafür haben wir die Kriterien vorgelegt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Matthiesen!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Frau Ministerin, es geht um die verkürzten Verweildauern, die auf uns zukommen. Es geht im Verhältnis dazu um den gesamten ambulanten Bereich, um das Krankenhausumfeld, es geht darum, dass wir Drehtüreffekte vermeiden müssen, die eintreten, wenn entlassen wird, obwohl der ambulante Bereich noch nicht auf die Aufgabe eingestellt ist. Welche Planungen hat das Ministerium, hier die Kranken- und Pflegekassen mit in die Verantwortung zu nehmen, den ambulanten Bereich auch gemeinsam mit den Pflegedienstangebietern und vor allem mit den Sozialstationen auszubauen? Was kann man machen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, um insbesondere Ansätze der Krankenhausüberleitungs- pflege, die es schon gibt, auszubauen? Welche Anhaltspunkte haben Sie eventuell jetzt schon hinsichtlich der Frage, was das für den Arbeitsmarkt in der Kranken- und Altenpflege bedeutet, also ob noch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen müssen, um diese Herausforderungen meistern zu können?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Zunächst einmal bleibt abzuwarten, wie der Bundesgesetzgeber die DRG in der Gewichtung ausfüllen wird. Dabei ist ganz entscheidend, wie die Verweildauer in den Krankenhäusern gestaltet wird. Das hat viel mit Preis und Leistung zu tun.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die ambulante Versorgung und insbesondere die integrierte Versorgung gestärkt werden müssen. Ich habe bereits länger über die integrierte Versorgung gesprochen, die die Schnittstelle zwischen ambulant und stationär, die bei uns historisch gewachsen viel zu starr ist, überwinden soll. Selbstverständlich haben dabei die Krankenkassen und die Pflegekassen eine entscheidende Bedeutung. Wir haben vorgestern ein Landespflegegesetz verabschiedet, das die ambulante Versorgung stärken soll. Über die Gesundheitsprämie haben wir ausführlich diskutiert. Die Krankenkassen müssen selbstver-

ständig auch in Zukunft Handlungsfreiheit haben, auf die wahren Krankheitskosten zu reagieren, und zwar nicht gekoppelt an einen großen Risikostrukturausgleich, der über 40 Milliarden Euro zwischen den Krankenkassen hin und her bewegt. Das sind Themen, die vor allem die Sektorenüberwindung betreffen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Wenzel hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Ministerin von der Leyen, wie stellen Sie sich im Falle der beiden Universitätskliniken des Landes die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu den Bereitschaftszeiten vor?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Die Umsetzung des EuGH-Urteils befindet sich gerade im Vermittlungsausschuss. Wir sollten die Ergebnisse der Beratungen im Vermittlungsausschuss abwarten. Sicher ist, dass das GMG 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt hat, um die Mehrbelastungen, die sich gerade aus dem EuGH-Urteil ergeben, abzufangen. Dies ist bereits gesetzlich verankert, zusätzlich zu den 200 Millionen, die bereits verankert waren. Das ist ein Konsensgesetz. Ich halte auch diesen Punkt für wichtig. Die direkten Auswirkungen des EuGH-Urteils werden gerade im Vermittlungsausschuss diskutiert. Man muss abwarten, wie sich die Übergangsfristen darstellen werden.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Albers!

**Michael Albers (SPD):**

Frau Ministerin, Sie haben im Zusammenhang mit der Blauen Liste gesagt, es handele sich um einvernehmliche Schließungen. Wie darf ich das verstehen? Die Träger freuen sich, dass sie Krankenhäuser schließen dürfen?

(Zuruf von der CDU: Kluge Frage!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich darf das noch einmal sagen: Das Land schließt keine Kliniken. Das ist vielmehr eine Entscheidung der Träger vor Ort. Der Planungsausschuss kann sich vorbehalten, dass in bestimmte Strukturen nicht investiert wird. Das Land schließt aktiv keine Kliniken. Die Krankenkassen unterliegen dem Kontrahierungszwang und können nicht aktiv schließen. Das sind Managemententscheidungen vor Ort. Die Krankenkassen können aber sehr wohl kündigen. Das führt meistens zu Gerichtsverfahren und hat aufschiebende Wirkung. Das sind die Spielregeln, nach denen wir handeln.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Zusatzfrage.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, das Land schließe keine Kliniken. Die Investitionsförderung ist doch aber ein Mittel, um in Ihrem Sinne zu regulieren. Wenn ich will, dass eine Klinik weiter besteht, gebe ich Geld hinein. Wenn ich nicht will, dass eine Klinik weiter besteht, weil mir das Konzept nicht passt, stelle ich kein Geld zur Verfügung. Welche Ausnahmen haben Sie von dem Katalog der erforderlichen Mindestmengen an planbaren Leistungen festgelegt oder vorgesehen? Ausnahmen sind doch garantiert vorgesehen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Für die Mindestmengen ist der Bundesausschuss zuständig, nicht das Land. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Mindestmengen. Diese sind auf Länderebene in der Tat hoch umstritten. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht. Die Zahl 150 ist wissenschaftlich bislang nicht nachgewiesen. Sie ist auf Bundesebene lanciert worden.

In der Tat müssen wir mit den Investitionsmitteln sehr verantwortungsbewusst umgehen, weil sie

knapp sind. Wir müssen öffentlich deutlich und transparent Rechenschaft ablegen. Wenn wir an einem Standort investieren, dann heißt das - Opportunitätskosten -, nicht in einen anderen Standort zu investieren. Also muss es ein vorrangiges Ziel sein, die Sicherung eines Angebotes in einer Region zu gewährleisten. Die Doppelvorhaltung kann nicht ein Grund dafür sein, dass man in den einen Standort investiert, obwohl ein anderer daneben steht. Man kann die Doppelvorhaltung abbauen, indem man eine Fusion anstrebt und eher in eine Strukturverbesserung investiert als in reine Sanierung. Unter diesen Bedingungen ist das ein verantwortungsbewusster Einsatz knapper Mittel.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Albers.

**Michael Albers (SPD):**

Frau Ministerin, wenn der Träger das Krankenhaus schließt und das Land sagt, dass es eigentlich nicht so viel damit zu tun hat, warum hat dann das Land die Schließung des Krankenhauses Hoya bekannt gegeben und nicht der Träger selbst?

(Angelika Jahns [CDU]: Das sollten Sie den Träger fragen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Ministerin!

**Dr. Ursula von der Leyen**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dabei ging es um den Antrag des Trägers auf Investitionen des Landes. Das ist der gleiche Punkt, den Frau Janssen-Kucz eben angesprochen hat: der Antrag des Trägers auf Investitionen des Landes in den Standort Hoya. Im Landkreis Nienburg gibt es die Standorte Nienburg, Stolzenau und Hoya. Das Land wollte eine Strukturverbesserung vor der reinen Sanierungsmaßnahme einer kleinen Portalklinik. Strukturverbesserung heißt, 20 Millionen Euro in ein neues Krankenhaus für den Landkreis Nienburg zu investieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 22:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/645**

Ich gebe bekannt, dass die Frage 3 von den Fragestellern zurückgezogen wurde.

Es ist jetzt 10.11 Uhr.

Ich rufe auf

Frage1:

**Besetzung der Referatsleitung 32 (Weiterbildung) im Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Diese Frage stellt die Abgeordnete Frau Renate Geuter. Frau Geuter, Sie haben das Wort.

**Renate Geuter (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Dezember 2003 ist im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Stelle der Referatsleitung im Referat 32 (Weiterbildung) neu besetzt worden. Die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sind mit Schreiben des Niedersächsischen Finanzministers vom 15. September 2003 über diese Absicht informiert worden. Im Niedersächsischen Ministerialblatt wurde diese Stelle am 10. September 2003 ausgeschrieben. - So weit also ein ganz normales und übliches Verfahren.

Allerdings war schon am 18. Juli 2003 in der *Münsterländer Tageszeitung* in Cloppenburg Folgendes zu lesen: „Der Garreler Eugen Gehlenborg geht voraussichtlich zum 1. September als Referatsleiter für den Bereich Weiterbildung nach Hannover. Dies verlautete aus sicherer Quelle.“ Die *NWZ* berichtete in ihrer Regionalausgabe *Oldenburger Münsterland* am Tag vorher das Gleiche. Herr Gehlenborg wurde in dem Artikel als stellvertretender Direktor der Ländlichen Erwachsenenbildung vorgestellt, er war aber auch Bewerber in-

nerhalb der CDU für die Landtagskandidatur im Wahlkreis 77.

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Sinn hat ein personal- und kostenintensives Ausschreibungsverfahren, wenn bereits Wochen vorher feststeht, wer die Stelle erhalten soll und dieser sie inzwischen auch bekommen hat?

Wie wollen Sie dem Eindruck entgegenwirken, der bei einem solchen Verfahren zwangsläufig entsteht, dass es sich nicht um eine offene Ausschreibung gehandelt hat, sondern eventuell sogar um eine wie auch immer geartete Begünstigung eines bestimmten Bewerbers?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Geuter, Sie haben nicht die Anfrage vorgelesen, die Sie eingereicht haben. Sie müssen sich an den Wortlaut halten.

**Renate Geuter (SPD):**

Meine erste Frage konnte ich nicht mehr stellen, weil die Stelle am 1. Dezember 2003 inzwischen mit Herrn Gehlenborg besetzt worden ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann ziehen Sie die Anfrage doch zurück! So geht das nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Dann müssen Sie sie trotzdem vorlesen. Es ist nicht Ihre Aufgabe, sondern es wäre dann Aufgabe des Ministers, das bekannt zu geben. Frau Geuter, ziehen Sie die Anfrage entweder zurück, oder stellen Sie sie so, wie Sie sie eingereicht haben.

**Renate Geuter (SPD):**

Dann frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Behauptung der *Münsterländer Tageszeitung* richtig, dass die Stelle mit Herrn Gehlenborg besetzt wird?

2. Wenn das so ist, wie will sie dann dem Eindruck entgegenwirken, dass es sich bei der Ausschreibung um eine nicht offene Ausschreibung oder gar um eine wie auch immer geartete Begünstigung eines Bewerbers handelt?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Geuter, das steht da nicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ist das denn so schwer? - David McAllister [CDU]: Jetzt reicht es aber! Nicht mal das können Sie!)

**Renate Geuter (SPD):**

--- um eine politisch motivierte Begünstigung eines Bewerbers handelt?

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Frau Geuter, Sie müssen die Frage so stellen, wie sie in der Drucksache ausgedrückt ist.

**Renate Geuter (SPD):**

Das habe ich gemacht.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Bitte lesen Sie Ihre zweite Frage noch einmal vor.

**Renate Geuter (SPD):**

Wenn dies so ist, wie will sie dann dem Eindruck entgegenwirken, dass es sich bei der Ausschreibung um eine nicht offene Ausschreibung oder gar um eine politisch motivierte Begünstigung eines Bewerbers handelt?

(Zuruf von der CDU: Warum nicht gleich so! - David McAllister [CDU]: Die SPD auf dem Weg der Besserung!)

- Das kommt daher, weil ich nicht abgelesen habe, sondern die Anfrage aus dem Kopf vorgetragen habe.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie müssen die Anfragen nicht auswendig lernen!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Danke, Frau Geuter. - Herr Minister Stratmann!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Wenn ich mich richtig erinnere, ist Frau Geuter in der ersten Legislaturperiode mit dabei und kennt

vielleicht die parlamentarischen Gepflogenheiten noch nicht. Das wird ihr vermutlich kein zweites Mal passieren.

(David McAllister [CDU]: Wenigstens lesen muss sie können! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht so ein alter Haudegen wie Herr McAllister!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ministerium für Wissenschaft und Kultur war die Stelle der Referatsleitung für das Referat 32 neu zu besetzen. Das ist das Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsreferat. Die Neubesetzung erfolgte im Rahmen eines landesweiten Ausschreibungsverfahrens, in dem zunächst die Aufgaben des Referats 32 und das Anforderungsprofil der gesuchten Bewerberin bzw. des gesuchten Bewerbers definiert wurden. Anschließend wurde die Stellenausschreibung in der Jobbörse sowie im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden alle Ressorts sowie der nachgeordnete Bereich des Ministeriums unterrichtet.

Auf diese übliche landesweite Ausschreibung gingen vier Bewerbungen ein. Eine Bewerberin und zwei Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch am 28. Oktober 2003 geladen. Von der Vorstellung der vierten Bewerberin wurde abgesehen, da sie zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium noch nicht beendet hatte. Das Ergebnis der Vorstellungsgespräche war, dass die Auswahlkommission, der der Staatssekretär vorsah und in der neben Fachvertretern des Ministeriums der Personalrat sowie die Frauenbeauftragte vertreten waren, einstimmig den Bewerber Eugen Gehlenborg als am besten geeignet für die ausgeschriebene Position der Referatsleitung 32 vorschlug. Das hatte zur Folge, dass die Landesregierung in ihrer Sitzung am 25. November 2003 die Übertragung des Arbeitsplatzes der Referatsleitung 32 im Ministerium an Herrn Eugen Gehlenborg beschloss. Daraufhin wurde Herr Gehlenborg am 1. Dezember 2003 im Referat 32 im Ministerium eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Erstens. Die fragliche Stelle wurde mit Herrn Gehlenborg besetzt.

Zweitens. Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, handelte es sich um ein ordnungsgemäßes, offenes, landesweites Ausschreibungsverfahren, das die Besetzung der fraglichen Stelle mit Herrn Gehlenborg ergab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Meyer.

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Minister, können Sie ausschließen, dass Ihr Mitarbeiter Herr Gehlenborg selbst der Urheber dieser Pressemitteilung war?

(Katrín Trost [CDU]: Ja!)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Es antworten nicht die Fraktionen, sondern der Minister. - Herr Minister!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Natürlich kann ich so etwas nicht ausschließen.

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Nahrstedt!

**Manfred Nahrstedt (SPD):**

Herr Minister, können Sie denn ausschließen, dass es ein anderer Mitarbeiter Ihres Hauses war?

(Oh! bei der CDU - Angelika Jahns [CDU]: Wie soll er das denn auch können?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Natürlich kann ich auch das nicht ausschließen. Aber vielleicht verraten Sie mir ein Geheimrezept, wie ich es könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Meyer zu einer zweiten Zusatzfrage!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Minister, können Sie uns erklären, welcher Dritte bereits vor dem Ausschreibungsverfahren gewusst hat, wer nach dem Ausschreibungsverfahren die Stelle bekommt?

(Lachen bei der CDU - Bernd Althausmann [CDU]: Jeder blamiert sich so gut, wie er kann! Was ist das denn für eine Frage?)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Herr Minister!

**Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Wenn ich das könnte, dann wäre ich nicht in die Politik gegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen deshalb zu

Frage 2:

**Mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe den ländlichen Raum stärken?**

Diese Frage stellt die Abgeordnete Stief-Kreihe. Frau Stief-Kreihe, Sie haben das Wort.

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung ist mit der Maßgabe angetreten, den ländlichen Raum stärken zu wollen. Aus diesem Grund wurde eigens das ehemalige Landwirtschaftministerium in ein Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umbenannt. Allein der Name hat noch zu keiner Verbesserung geführt, ebenso fehlt noch immer eine messbare Stärkung des ländlichen Raumes. Auf Nachfrage in verschiedenen Plenarsitzungen konnte bisher seitens

der Landesregierung keine befriedigende Antwort auf die eigentlichen Ziele und Pläne - außer der pauschalen Aussage der Stärkung - gegeben werden.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Aus verschiedenen Pressemitteilungen wurde bekannt, dass in einem interministeriellen Arbeitskreis diese Konzepte erst erarbeitet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann existiert dieser Arbeitskreis, und welche Personen (Ministerien) gehören diesem Arbeitskreis an?
2. Welche Aufgaben hat dieser Arbeitskreis, und gibt es eine Berichtspflicht?
3. Welche Fragestellungen bzw. Aufgaben wurden seit Bestehen dieser Arbeitsgruppe konkret behandelt?

#### **Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Ehlen.

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit ihrer Entscheidung, dem Landwirtschaftsminister die Aufgabenbereiche Raumordnung und Landesentwicklung aus der Staatskanzlei zu übertragen, deutlich gemacht, dass hier ein starkes Ministerium für den ländlichen Raum geschaffen werden soll, das darauf achtet, dass auch dieser Raum zu seinem Recht kommt.

Eine aktive und regional gezielte Entwicklungspolitik für die Fläche und insbesondere für die ländlichen Räume braucht im Sinne der „Politik aus einer Hand“ - so hat es unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung genannt - das koordinierte Zusammenspiel der landespolitischen Aktivitäten, Planungen und Maßnahmen, die die regionale Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Die Verständigung der Ressorts auf gemeinsame Ziele zur Regionalentwicklung, die Verzahnung von Fachpolitiken und ein abgestimmter Fördermitteleinsatz sind zugleich die Voraussetzung,

dass das Land und die ländlichen Räume gezielt und in guter Partnerschaft aufeinander zuarbeiten. Hier bestanden in der Vergangenheit große Defizite, die besonders von den in der Fläche aktiven regionalen Initiativen und Kooperationen beklagt worden sind.

Zu den struktur- und entwicklungsbestimmenden Politikfeldern zählen u. a. Landesentwicklung und Raumordnung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Tourismus, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Soziales, Städtebau und Umwelt. Meine Damen und Herren, das sind vorrangige Aufgabenfelder, die von allen Ministerien wahrgenommen werden. Deshalb ist auch eine gute Abstimmung der Politik und der Handlungsansätze unter den Ressorts unverzichtbar. Besondere Berücksichtigung sollen folgende Zielsetzungen finden:

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum,
- flächendeckende Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung mit öffentlichen und privaten Angeboten,
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung und der Mobilität in der Fläche,
- Erhalt der natürlichen und kulturellen Qualitäten unserer ländlichen Räume.

Damit sind der Hintergrund und die Eckpunkte für das Aufgabenfeld dieses interministeriellen Arbeitskreises „Landesentwicklung und ländliche Räume“ abgesteckt.

Der interministerielle Arbeitskreis ist ein zentraler Baustein für unsere regionalisierte Entwicklungspolitik für die Fläche und die ländlichen Räume, neben den Bausteinen „Regionale Kooperationen“, „Regionales Monitoring und Controlling“ und der „Zusammenarbeit über Landesgrenzen“.

Auch weise ich die Behauptung zurück, es sei noch keine Verbesserung erfolgt. Denn durch neue Zielsetzungen und Politikausrichtungen ist bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen initiiert worden, die den ländlichen Raum stärken und ihm auch verstärkt zugute kommen.

Führen wir uns einmal vor Augen, dass wir durch Einstellung zusätzlicher Lehrer und Umbau der Schulstruktur sowie durch den Wegfall der Orientierungsstufe für den ländlichen Raum durch die

Schulpolitik wesentliche Verbesserungen erreicht haben.

Weitere Maßnahmen sind:

- Erhöhung der Polizeifrequenz in der Fläche durch Einstellung zusätzlicher Polizeianwärter und Polizisten vornehmlich in der Fläche,
- Ausbau der Infrastruktur z. B. durch Aufnahme weiterer Verkehrswege in den Bundesverkehrswegeplan,
- durch eine umfassende Verwaltungsreform - wir wollen die Bezirksregierungen wegfallen lassen und auch Bürokratie abbauen - Rückgewinnung der finanzpolitischen Handlungsspielräume,
- Stärkung der Mitwirkung und der Beteiligungsrechte der Kommunen,
- Initiative mit Hessen in Sachen Postpräsenz im ländlichen Raum.
- Wir haben das zentrale Mahngericht von Hannover nach Uelzen gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der interministerielle Arbeitskreis „Landesentwicklung und ländlicher Raum“ ist durch Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2003 eingerichtet worden. Die erste Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises fand am 10. September 2003 statt. Dem interministeriellen Arbeitskreis gehören die Staatskanzlei sowie MI, MJ, MF, MK, ML, MS, MU, MW und MWK an. Die Federführung ist dem ML übertragen worden.

Zu 2: Der interministerielle Arbeitskreis hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen für eine koordinierte regionale Entwicklung des Landes und für die Akteure kommunal-regionaler Kooperationen und Initiativen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum und bei den grenzübergreifenden Kooperationen, auch mit dem Nachbarstaat Niederlande,

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

- Unterstützung bei der Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien, Handlungskonzepten und Projekten,
- Vorbereitung von Zielvereinbarungen zwischen Land und kommunal-regionalen Kooperationen,
- Beobachtung und Bewertung der strukturellen Entwicklung des Landes und seiner Regionen, insbesondere der ländlichen Räume,
- Erarbeitung von Empfehlungen für einen koordinierten, regional gezielten Fördermitteleinsatz sowie zur Transparenz und Erfolgskontrolle eben dieses Fördermitteleinsatzes,
- Austausch von Informationen über entwicklungsrelevante Planungen und Maßnahmen.

Das Landwirtschaftsministerium ist beauftragt, der Landesregierung über die Arbeitsergebnisse zu berichten.

Zu 3: Der interministerielle Arbeitskreis, der seit seiner Gründung insgesamt dreimal getagt hat, hat in diesen ersten Sitzungen

- sich über seinen Auftrag, das Selbstverständnis und seine Arbeitsweise verständigt,
- sich auf der Grundlage der Ergebnisse des neuen Instrumentes der Politikberatung „Regionalmonitoring Niedersachsen“ über die Entwicklungstrends ländlicher und städtischer Räume, z. B. auf den Feldern der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, der Qualifizierung und der kommunalen Finanzen, unterrichten lassen und die Konsequenzen für die regionale Entwicklungspolitik erörtert.

Auf der Basis der von den Ressorts benannten Arbeitsfeldern werden in einem nächsten Schritt konkrete regionale und sektorale Schwerpunkte für die modellhafte Zusammenarbeit der Landesebene mit den Flächenregionen und vorrangig den ländlichen Räumen, die strukturelle Probleme haben, erarbeitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Stief-Kreihe. Bitte schön!

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Minister, dieser Arbeitskreis tagt bereits seit September und wird zu Sitzungen einberufen. Inwieweit ist das wichtigste Kernstück der künftigen Politik, nämlich der Haushalt, in diesem Arbeitskreis besprochen worden bzw. ist untersucht worden, welche Auswirkungen dieser Haushalt auf den ländlichen Raum hat?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die haushaltstechnischen Auswirkungen sind in den einzelnen Häusern einzelfallbezogen beraten worden. Auf der einen Seite muss der interministerielle Arbeitskreis die haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherlich mit beachten. Auf der anderen Seite wird dieser Arbeitskreis nicht nur ein Jahr lang arbeiten, sondern er ist auf Dauer angelegt. Wir werden erst zu einem späteren Zeitpunkt sagen können, wie sich die einzelnen Maßnahmen in Euro und Cent - ich hatte es gestern schon gesagt - entwickelt und positiv auf das Land ausgewirkt haben werden, auch finanziell.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Johannßen. Bitte!

**Claus Johannßen (SPD):**

Herr Minister, Sie haben erklärt - das ist meine erste Frage -, dass Sie als zuständiger Fachminister für den ländlichen Raum im Kabinett ein Vetorecht hätten. Haben Sie von diesem Vetorecht schon einmal Gebrauch gemacht?

Meine zweite Frage: Bei welchen Punkten werden Sie von Ihrem Vetorecht Gebrauch machen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Arbeit im niedersächsischen Kabinett ist so gut, dass ich von meinem Vetorecht noch nicht habe Gebrauch machen müssen. Ich glaube, dass die Arbeit so gut fortgeführt wird, sodass dieses Recht zukünftig überflüssig sein wird.

(Beifall bei der CDU - Friedrich Kethorn [CDU]: Wir haben eine tolle Landesregierung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Albers.

**Michael Albers (SPD):**

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass sich alle Ministerien auch für den ländlichen Raum zuständig fühlten. Ferner haben Sie gesagt, Arbeitsplätze und anderes mehr gehörten dazu. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sind Sie der Meinung, dass der ländliche Raum tatsächlich gestärkt wird, wenn eventuell die Fachhochschule in Nienburg und das Krankenhaus in Hoya geschlossen werden und wenn die Dorferneuerung zurückgefahren wird? Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie im Hinblick auf die Schließung der FH und die Schließung des Krankenhauses Ihr Veto einlegen werden, weil der ländliche Raum doch gestärkt werden muss?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es gibt sicherlich Bereiche, die hier ressortübergreifend behandelt werden müssen. Letztendlich fließen die Aspekte aller Ressorts in den interministeriellen Arbeitskreis ein. Wenn es gewisse Probleme gibt, die haushaltstechnisch gelöst werden müssen - entweder durch Streichung oder durch Schließung -, und wenn Notwendigkeiten bestehen, werde ich kein Veto einlegen; denn wir müssen an diese Probleme auf Dauer herangehen, um unser Land zukunftsfähig zu machen und um vom Schuldenmachen Abstand zu nehmen, das wir 13 Jahre lang vorgelebt bekommen haben.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort erteile ich nun Frau Ministerin Dr. von der Leyen.

**Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Ich möchte noch einmal ganz dezidiert auf die Stärkung des ländlichen Raumes in Nienburg durch den Neubau eines Krankenhauses hinweisen. Dieser Landkreis erhält ein neues Krankenhaus!

(Beifall bei der CDU - Bernd Althuisman [CDU]: Er soll das ruhig noch einmal fragen! Dann können wir es ihm noch einmal sagen! - Sigmar Gabriel [SPD]: Die schließen eine Fachhochschule und machen ein Krankenhaus auf! Super!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Harden.

**Uwe Harden (SPD):**

Herr Minister, im Zusammenhang mit der letzten Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms im vorigen Jahr, das Ihre Fraktion damals ja kritisiert hatte, hatte das Innenministerium, das seinerzeit noch für die Raumordnung zuständig war, angekündigt, dass es in der Mitte der nächsten Wahlperiode ein neues schmaleres und entschlacktes Landes-Raumordnungsprogramm vorlegen werde, das nicht mehr aus zwei Teilen, sondern nur noch aus einem Teil bestehen werde. Ich frage Sie: Halten Sie an dieser Absicht der vorherigen Landesregierung fest, und wann wird uns der Entwurf vorliegen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt wird die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms sein. Wir werden in der Tat ein sehr schlankes, abgespecktes Landes-Raumordnungsprogramm vorlegen, das den Kommunen und den Planern vor Ort

mehr Freiheit einräumt. Letztendlich - das sage ich an dieser Stelle ganz klar - wird es in einigen Teilen aber auch richtungweisende Vorgaben enthalten, wie dies auch in der Vergangenheit schon der Fall war.

Wir werden den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms vielleicht schon bis zur nächsten Sommerpause fertig gestellt haben. Es ist aber nicht ganz sicher. Das Landes-Raumordnungsprogramm ist ein Regelwerk, das nicht mit heißer Nadel genäht werden sollte. Deshalb auch die gute Vorarbeit im interministeriellen Arbeitskreis, deshalb auch die Arbeit, die wir mit den Kommunen und den Zusammenschlüssen in der Fläche gemacht haben und auch weiterhin machen werden, damit in dieses Regelwerk Dinge mit einfließen, mit denen letztendlich auch die ländlichen Räume und kleinere Kommunen leben können. Ich glaube schon, dass es nötig ist, die starren Regelungen, die mit dem jetzt geltenden Landes-Raumordnungsgesetz verbunden sind, zu überarbeiten und Regelungen zu treffen, mit denen vor Ort sehr einfach und konsequent gearbeitet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Steinecke.

**Dieter Steinecke (SPD):**

Herr Minister, die Verwaltungsreform wird letztendlich ja zur Schließung von Behördenstandorten führen. Welche Einflussmöglichkeiten wird die Arbeitsgruppe auf die Standortwahl haben? Wird sie ein Vorschlagsrecht haben, und nach welchen Kriterien wird sie vorschlagen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Das, Herr Kollege Steinecke, waren zwei Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Im Rahmen der Verwaltungsreform wird es sicherlich zu Umstrukturierungen und an einigen Stellen auch zu Schließungen kommen. Das ist gewollt; denn wir wollen damit Effekte erzielen, die sich auf der einen Seite finanziell, auf der anderen Seite

aber auch durch eine schlankere Verwaltung herauskristallisieren sollen. Der interministerielle Arbeitskreis hat auf diese Entscheidungen insofern Einfluss, als wir uns unter den Ministerien absprechen werden, um künftig möglichst schlank und effizient zu arbeiten und um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Vorgaben und die Vorschläge des interministeriellen Arbeitskreises werden also mit einfließen. An sich ist das ganz selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Fleer. Bitte schön!

**Klaus Fleer (SPD):**

Herr Minister Ehlen, im Emsland werden 30 Zweigstellen der Sparkasse geschlossen. Was haben Sie für deren Erhalt getan?

(Zurufe)

- Die Grundversorgung ist dort gefährdet.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, darauf kann ich nur schlecht Einfluss nehmen. Diese Angelegenheiten müssen von den Verantwortungsträgern vor Ort geregelt werden.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Bei uns im Landkreis wird ein Toilettenhäuschen geschlossen! Herr Minister, sagen Sie doch auch dazu einmal etwas!)

Ich glaube auch, dass das Land gut daran tut, nicht in die Entscheidungen derjenigen Leute vor Ort einzugreifen, die den wirtschaftlichen Betrieb ihrer Sparkassen zu regeln haben.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die Sparkassenaufsicht hat das Land!)

- Das macht in der Regel der Kreis, Herr Kollege Gabriel.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die Sparkassenaufsicht macht nicht der Kreis!)

- Na gut. - Die Frage ist letztendlich, ob wir den Akteuren vor Ort irgendwelche Vorschriften machen müssen, wenn sie denn erkennen, dass dies wirtschaftlich notwendig ist.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Stief-Kreihe.

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Minister Ehlen, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass uns im Ausschuss, als es um ressortübergreifende Dienstbereiche wie z. B. die Verbraucherzentralen ging, auf unsere Kernfrage hin, welche Auswirkungen sich für den ländlichen Raum ergeben, keine Antworten gegeben werden konnten? Gehört es nicht auch zu den Aufgaben dieser interministeriellen Arbeitsgruppe, die Auswirkungen auf den ländlichen Raum in entsprechenden Vorlagen zu untersuchen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Für detaillierte Dinge wie z. B. die Verbraucherberatung ist das Haus des Wirtschaftsministers insgesamt zuständig. Der interministerielle Arbeitskreis erarbeitet Vorschläge, damit nicht irgendwo etwas doppelt gemacht wird und damit man ein abgestimmtes Konzept hat. Trotzdem ist die Zuständigkeit für die einzelnen Segmente der Landespolitik bei den einzelnen Ministerien gut aufgehoben.

Liebe Kollegen, hinsichtlich der Koordination bin ich der Meinung, dass wir dabei aufpassen müssen, dass wir nicht an der einen oder anderen Stelle zweimal in dieselbe Kerbe schlagen. Das ist nämlich nicht nötig. Wenn wir Dinge weiterentwickeln wollen, dann kann man das mit der nötigen Koordination besser machen, als wenn in fünf verschiedenen Häusern die gleiche Arbeit parallel gemacht wird. Meiner Meinung nach liegt der Hauptarbeitsschwerpunkt des interministeriellen Arbeitskreises in diesem Bereich. Ich meine, so wie es sich jetzt darstellt, ist es genau richtig gewesen, dass wir diese Koordination in diesem Arbeitskreis vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit komme ich zur nächsten Frage.

Die Frage Nr. 3 war zurückgezogen worden. Ich gebe gleichzeitig bekannt, dass auch die Frage 6 zurückgezogen worden ist.

Wir kommen damit zur

Frage 4:

**Umweltminister Sander beim Enten-Essen in Twistringen**

Frau Steiner, bitte schön!

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Kreiszeitung *Diepholzer Kreisblatt* vom 17. November 2003 wird in dem Beitrag „Auf die Folgen achten“, einem Bericht über die Folgen eines traditionellen Enten-Essens der Kreis-FDP, Umweltminister Sander einmal mehr mit seinem bekannten politischen Credo „Wir machen Politik für den Menschen...“ zitiert.

(Zuruf von der CDU: Bravo! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Das geht ja nicht von meiner Redezeit ab, das ist nicht so schlimm. - Hier stellt sich die Frage, inwieweit frühere Landesregierungen Politik, insbesondere Umweltpolitik, gegen den Menschen gemacht haben und wann der Umweltminister dies glaubhaft nachweist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird er!)

Der Umweltminister wird weiter mit der Äußerung zitiert, dass sich Niedersachsen staatlichen Naturschutz nicht mehr leisten könne. Die Konsequenzen, die mit dieser Feststellung für die künftige Naturschutzpolitik des Landes und die konkrete Naturschutzarbeit vor Ort verbunden sind, bleiben jedoch offen. Es war bisher unstrittig und allgemein gesellschaftlicher Konsens nicht nur in der Bundesrepublik, dass staatlicher Naturschutz eine ethische Verpflichtung, eine Verpflichtung im Rahmen europäischer und internationaler Vereinbarungen und Vorgaben und damit Teil der unver-

zichtbaren staatlichen Daseinsvorsorge ist. Darüber hinaus stellen intakte Natur, der Erhalt und die Entwicklung von Schutzgebieten eine wichtige Grundlage für den Tourismus, einen weichen Standortfaktor für Wirtschaftsansiedlungen, für Freizeitgestaltung und ein lebenswertes Wohnumfeld dar.

Viele Menschen engagieren sich im Naturschutz, finden Ausgleich und Bestätigung in diesem wichtigen Feld der ehrenamtlichen Arbeit. Allein die Zahl der in Naturschutzverbänden engagierten Menschen in Niedersachsen liegt bei über 100 000.

Die Äußerungen des Umweltministers verwundern auch insofern, als unstrittig ist, dass auch ehrenamtlicher Naturschutz auf finanzielle Unterstützung und den administrativen Rahmen des Staates und seiner Behörden angewiesen ist, um erfolgreich zu sein.

Laut *Diepholzer Kreisblatt* übte Herr Sander als oberster Dienstherr der Umweltverwaltung Kritik an den Bezirksregierungen in Lüneburg und Oldenburg, sie hätten den Regierungswechsel noch nicht mitbekommen und würden Naturschutzgebiete ausweisen, obwohl kein Geld zur Verfügung stünde.

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

Herr Sander gibt aber keine Hinweise darauf, wie es mit dem Naturschutz in Niedersachsen weitergehen soll. Seine Äußerungen geben allerdings zu der Befürchtung Anlass, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher Naturschutzbehörden in hohem Maße demotiviert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sollen vor dem Hintergrund der Äußerung von Herrn Umweltminister Sander, dass sich Niedersachsen staatlichen Naturschutz nicht mehr leisten könne, die staatlichen Aufgaben im Naturschutz in Zukunft geleistet werden?
2. Wird die Landesregierung den Bezirksregierungen Weser-Ems und Lüneburg die Tatsache, dass ein Regierungswechsel stattgefunden hat, mitteilen und sie anweisen, Arbeiten zur Ausweisung von Naturschutzgebieten einzustellen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Leistungen des staatlichen Naturschutzes unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten für den Tourismus, als

weichen Standortfaktor für die Wirtschaft, seinen Nutzen für Lebens- und Wohnumfeld der Bürgerinnen und Bürger und seine gesellschaftliche Bedeutung für ehrenamtlich im Naturschutz engagierte Menschen in Niedersachsen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Steiner, Sie leiten Ihre Anfrage mit einem Zitat ein, das Sie als mein bekanntes Credo bezeichnen: „Wir machen Politik für den Menschen.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und dann würzen Sie Ihre Anfrage mit der Frage, inwieweit denn frühere Landesregierungen Politik gegen den Menschen gemacht haben und wann der Umweltminister das glaubhaft nachweist. Sehr geehrte Frau Steiner, die Liste wäre sehr lang. Ich will Ihnen einen Fall konkret benennen. Wie man mit den Menschen in der Elbtalau verfahren ist - sie bekamen Gott sei Dank vor einem Gericht Recht -, ist ein typisches Beispiel dafür, wie wir es nicht machen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen bezieht sich das nicht nur auf die Politik der vorherigen Landesregierung, sondern auch auf die Politik von Rot-Grün und insbesondere von Frau Künast und Herrn Trittin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir beide - das gilt genauso für alle Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament -, nicht Politik *für* die Menschen machen wollten, hätten wir hier wahrlich nichts zu suchen. Das kann es also nicht sein, was uns trennt. Aber möglicherweise, Frau Steiner, ist die Antwort auf die Frage, auf welchem Weg wir am besten dorthin kommen, das Trennende.

Mein Weg besteht nicht darin, den Naturschutz als Monstranz vor mir herzutragen und die Menschen in der Überzeugung eigener Unfehlbarkeit, die ja bei Ihnen häufig vorhanden ist, mit Gesetzen und Verordnungen zu deckeln. Das gibt es mit uns nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Steiner, mein Weg – so wäre es richtig zitiert – besteht darin, dass ich Politik *mit* den Menschen machen möchte. Das heißt, dass ich die Menschen dabei mitnehmen möchte. Sehr geehrte Frau Steiner, Politik mit den Menschen können Sie nur hinbekommen, wenn Sie ihnen die Chance geben, die Ziele des Naturschutzes nicht nur zu verstehen, sondern sie auch mitzutragen. Das ist die Akzeptanz, die ich meine.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die brauchen wir vor allem bei denen, die für den Naturschutz als Eigentümer oder Bewirtschafter von Flächen wichtig sind. Genauer: Von den Flächen, die wir als Kernflächen - darüber sprechen Sie ja auch sehr gerne - oder die wir wegen ihrer Brückenfunktion brauchen, um den Naturschutz in unserem Land dauerhaft auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen.

Frau Steiner, das hat nun wahrlich überhaupt nichts mit der Notwendigkeit eines staatlichen Umweltschutzes zu tun. Es hat aber sehr viel damit zu tun, noch viel mehr Menschen zum Partner staatlichen Umweltschutzes zu machen.

Nun noch ein Wort zur Ausweisung von Naturschutzgebieten: Der finanzielle Spielraum des Landes ist außerordentlich knapp. Die bestehenden rechtlichen Bindungen können wir nicht ändern. Das sind die Grenzen für die Entscheidung, welche Prioritäten gesetzt werden sollen.

Dazu sage ich: Mir ist es wichtiger, die Werterhaltung bei den vorhandenen Naturschutzgebieten abzusichern, als weitere kostenträchtige Naturschutzgebiete auszuweisen. Wenn wir sie nicht pflegen können, dann brauchen wir sie auch nicht auszuweisen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! -  
Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu gibt es allerdings eine Einschränkung: Niedersachsen ist - wie alle anderen Bundesländer auch - verpflichtet, die Anforderungen aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU zu erfüllen. Das wird geschehen - allerdings im Verhältnis 1 : 1 und nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, wir werden nicht in die Rolle eines vermeintlichen Musterschülers schlüpfen, indem Qua-

lität durch Quantität - wie Sie es immer fordern - ersetzt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Sigmar Gabriel [SPD]: Aber meinen  
Nationalpark lasst ihr in Ruhe!)

- Herr Kollege Gabriel, den Nationalpark lassen wir  
in Ruhe. Wir werden ihn weiterentwickeln.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sehr schön!  
Vielen Dank!)

Wenn wir das gemeinsam mit der Opposition ma-  
chen, dann werden wir auch gemeinsam erfolgrei-  
che Umweltpolitik betreiben. Dazu lade ich Sie  
immer wieder ein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU  
und Zustimmung von Sigmar Gabriel  
[SPD])

Frau Steiner, dort aber, wo EG-rechtlich Auswei-  
sungen von Naturschutzgebieten unumgänglich  
sind, wollen und werden wir dies - hören Sie bitte  
zu - in enger Kooperation mit den betroffenen  
Grundeigentümern machen. Das ist uns wichtig.  
Das ist auch wieder Politik mit den Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Steiner, damit Sie mich ganz klar verstehen:  
Wir werden dafür sorgen, dass außerhalb der Na-  
tura-2000-Gebiete nur noch diejenigen Natur-  
schutzgebieten-Verfahren zum Abschluss gebracht  
werden, in die bereits umfangreiche Vorarbeiten  
investiert wurden und die bereits die öffentliche  
Beteiligung durchlaufen haben.

Meine Damen und Herren, dieses vorangestellt,  
beantworte ich die Fragen im Namen der Landes-  
regierung wie folgt:

Zu 1: Die finanzpolitische Hinterlassenschaft der  
früheren Landesregierung verlangt auch eine Neu-  
ordnung der Umweltverwaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das geht nicht ohne Einschnitte, ohne den Abbau  
von Aufgaben, ohne Privatisierung und Kommunali-  
sierung.

Für die verbleibenden Landesaufgaben muss eine  
möglichst optimale Struktur gefunden werden. In  
Zahlen bedeutet das den Abbau von 400 Stellen  
im Umweltbereich. Allerdings hatten wir Ihnen das  
auch bereits gestern gesagt.

(Ursula Körtner [CDU]: Das vergessen  
die so gerne!)

Vielleicht hätten Sie dann nach meiner Rede die  
Frage nicht mehr stellen sollen. Daran wird auch  
die Naturschutzverwaltung beteiligt sein.

Wichtig ist - den Beweis werden wir Ihnen inner-  
halb von drei Jahren bringen -, dass die Qualität  
der Naturschutzarbeit in Niedersachsen darunter  
nicht leidet. Wir werden die Ehrenamtlichen vor Ort  
stärken und nicht die Institutionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stärken auch die Selbstverwaltung der Kom-  
munen, indem sie, da sie näher am Objekt sind,  
ein Schwergewicht der Naturschutzaufgaben über-  
nehmen sollen. Die beim Land verbleibenden  
Kernaufgaben des Naturschutzes müssten dann in  
Strukturen eingebunden werden, in denen sie mit  
höchstem Wirkungsgrad bearbeitet werden kön-  
nen. Da aber noch nicht alle Reformvorschläge auf  
dem Tisch liegen, kann ich hier und heute noch  
nicht wesentlich konkreter werden.

Zu 2: Nein – unter Berücksichtigung des einleitend  
Gesagten.

Zu 3: Der Tourismus hat als Wirtschaftsfaktor für  
die Regionen und im Hinblick auf die Lebensqua-  
lität der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens  
und der Gäste des Landes einen hohen Stellen-  
wert für die zukünftige Politik der Landesregierung.  
Um die vielen bereits bestehenden Möglichkeiten  
zum Naturerleben in Schutzbereichen besser pu-  
blik zu machen, wurden im Umweltministerium die  
wichtigsten Angebote zusammengestellt und ver-  
öffentlicht. Nähere Informationen finden Sie im  
Internet bei [www.reiseland-niedersachsen.de](http://www.reiseland-niedersachsen.de)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Frage, ob die staatliche Naturschutzverwaltung  
in der Vergangenheit einen ausreichenden Beitrag  
für die Entwicklung des Tourismus geleistet hat,  
wird insbesondere auch im Rahmen des Verwal-  
tungsmodernisierungsprozesses geprüft werden.  
Sie kann deshalb derzeit nicht abschließend be-  
antwortet werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Herr Kolle-  
ge Janßen. Bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, Sie sprachen soeben davon, dass Sie einen Großteil der Aufgaben des bisher staatlich vollzogenen Naturschutzes kommunalisieren wollen. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Welche Aufgaben halten Sie im Einzelnen für kommunalisierbar?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Das werden wir - wie ich bereits sagte - noch abklären. Ich will Ihnen aber einige Beispiele nennen, die ich mir schon jetzt vorstellen könnte: z. B. die Ausweisung von Naturschutzgebieten, wenn es notwendig wäre, aber insbesondere auch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Die Liste ließe sich aber noch verlängern.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist schon jetzt ihre Aufgabe!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Mehsies.

**Andreas Mehsies (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, ich habe mit Interesse Ihre Ausführungen zum Thema „Wir machen Politik für den Menschen“ gehört. Ich selbst habe in Lüneburg rund 15 Jahre lang einen Grünflächen- und Forstausschuss geleitet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ist nichts dabei herausgekommen?)

Ich sage Ihnen: Wir haben auch Politik für die Menschen gemacht, aber nicht gegen den Naturschutz. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie zum Thema „Theorie und Praxis“, die Sie im NLÖ zusammenführen wollen: Was ist daran Theorie, wenn Naturschutzbehörden z. B. Daten zu Flora und Fauna in einem Gebiet erheben und damit Grundlagen für Entscheidungen der Behörden im Genehmigungsverfahren liefern?

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Mehsies, ich hoffe, ich habe Sie mit Ihrer Frage richtig verstanden. In dem Augenblick, in dem wir Naturschutz und Wasserwirtschaft in dieser Linie weiterfahren, können wir erreichen, dass Theorie und Praxis zusammengeführt werden und dass das frühere Gegeneinander unterbleibt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Zuruf von Uwe Bartels [SPD])

- Herr Kollege Bartels, Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten machen die Landkreise. Das weiß auch ich als Kreistagsabgeordneter. Aber die Genehmigung und alles das, was damit verbunden ist, machen die Bezirksregierungen. Wir übertragen ihnen die Aufgaben vollständig. Das war damit gemeint.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Klein.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Minister Sander hat bei einem Besuch im Landkreis Diepholz im Stundenabstand zunächst den Zweckverband Wasserversorgung Sulinger Land und danach die Kreisversammlung des Landvolks besucht. Darüber ist in der örtlichen Zeitung eine ausführliche Presseberichterstattung erfolgt. Diese Presseberichte waren wie folgt überschrieben. Der erste Bericht: „Minister: AfA in die Kammern eingliedern“. Der zweite Bericht: „Finger von den Ämtern lassen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Welche Position vertritt die Landesregierung zur Zukunft der AfAs? Welche allgemeinen strategischen Überlegungen verfolgt die Landesregierung mit dieser erstaunlichen ministeriellen Flexibilität, oder handelt es sich wohl ausschließlich um die Umsetzung des Sander'schen Leitsatzes, Politik mit den Menschen zu machen, indem man jedem das erzählt, was er gerne hören möchte?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Herr Klein, für die Überschriften in den Zeitungen bin ich nicht verantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Richtig!)

Ich kann mir aber vorstellen, dass Sie es gerne möchten und auch von hier oben steuern möchten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das kann aber jetzt jeder sagen!)

Herr Klein, ich freue mich allerdings darüber, wie intensiv Sie meine Arbeit vor Ort begleiten. Das finde ich einfach toll.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist unsere Aufgabe!)

Jetzt möchte ich konkret zu dem antworten, was Sie gefragt haben: Den Wasserverband und nicht nur die Landwirtschaftskammern kann man stärken. Sie wissen ja, dass ich auch über Agrarpolitik so einiges weiß. Ich habe im Wahlkampf in der FDP auch das Agrarpapier mitgeschrieben. Für uns war das immer die Position.

Wenn nach einer Veranstaltung die Überschrift in der Zeitung anders gestaltet ist, kann ich nichts dafür. Ich halte das heute noch für eine richtige Auffassung. Das ist aber jetzt meine private Meinung. Ich werde das mit meinem Kollegen Ehlen auch bestimmt noch bestens beraten. Wir werden eine Entscheidung finden, die dann für die Menschen in der Region richtig ist.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Frage hat Herr Dr. Lennartz.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Herr Minister, eine Frage zu Ihrem Motto mit den Menschen: Sie sollen bei der letzten Tagung der Norddeutschen Naturschutzakademie über Vertreter der kommunalen Spitzenverbände die Auffassung vertreten haben, es handele sich um eine „korrupte Bande“ und einen „undemokratischen Haufen“. Können Sie uns diese Bewertung noch einmal genauer erläutern?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Dr. Lennartz, ich habe zwar gehört, dass es dort entgegen der üblichen Auffassung - hoffentlich auch Ihrer, als Datenschützer - eigentlich unmöglich ist, Tonaufnahmen mitzuschneiden. Das ist schon mehr als bedenklich.

(Zuruf von der SPD)

- Dann aber mit Kenntnis. - Allerdings kann ich Ihnen versichern: Im Redemanuskript stand es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dehde.

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Minister, Sie haben in Ihrer ersten Antwort die Elbtalau gesprochen und haben unter dem Oberbegriff „mit den Menschen“ einige Ausführungen dazu gemacht. Wie wir alle wissen, hat es in der Elbtalau eine Entwicklung gegeben, nämlich ein Biosphärenreservat Elbtalau auf den Weg zu bringen. Das ist unter erheblicher Beteiligung und erheblicher Arbeit insbesondere unseres leider vor einem Jahr verstorbenen Kollegen Uwe Inselmann im Dialog mit Menschen, Kommunen und allen anderen dort Beteiligten auf einen guten Weg gebracht worden.

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn die Frage?)

Ein Bestandteil dieses Gesetzes ist eine Vereinbarung zur Entwicklung des Raumes in der Elbtalau, die zusammengefasst ist in einer Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Lüneburg und den Häusern in Hannover. Diese entsprechende Vereinbarung hat Ihr Staatssekretär Dr. Eberl im September

(Ursula Körtner [CDU]: Jetzt muss aber die Frage kommen!)

per Pressemitteilung für erledigt erklärt und damit Zusagen an die Region gebrochen. Entspricht das

Ihrem Verständnis von Arbeit *mit* den Menschen, mit den Kommunen, die auf diese Vereinbarung angewiesen sind?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Dehde, ich glaube, Ihnen ist bewusst, dass die frühere Landesregierung dort einen Nationalpark errichten wollte. Dann zu sagen, jetzt sei das Biosphärenreservat *mit* den Menschen ausgewiesen worden, ist allerdings angesichts der Reaktionen, die ich aus der Region mitbekommen habe, sehr mutig. Sie haben auf die Menschen Druck ausgeübt. Die Angst, dass es noch schlimmer werden könnte, hat die Menschen dazu gebracht, dass sie es akzeptiert haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von der SPD: Das ist eine böse-  
artige Unterstellung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Somfleth. Bitte schön!

**Brigitte Somfleth (SPD):**

Herr Minister - das geht jetzt auf gestern zurück -, in Ihren Ausführungen zur Förderung unserer vier niedersächsischen Umweltverbände hatten Sie gesagt, kein anderes Bundesland würde sich eine solche institutionelle Förderung leisten. Wollen Sie damit ausdrücken, dass diese institutionelle Förderung nach 2004 völlig gestrichen werden soll? Wenn ja, haben Sie darüber schon mit den Verbänden gesprochen? Daran anhängend: Wie passt das mit Ihrer heute gemachten Äußerung zusammen, Sie würden die ehrenamtliche Arbeit vor Ort stärken wollen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Somfleth. Das waren Ihre zwei möglichen Zusatzfragen. - Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Somfleth, auch gestern habe ich klar und deutlich gesagt: Die institutionelle Förderung ist in der Höhe, wie es in

Niedersachsen gemacht wird, einmalig. Weiter habe ich gesagt, dass wir über die gesetzliche Verankerung nachdenken. Wir müssen alles immer wieder in jedem Jahr auf den Prüfstand stellen. Wenn Sie in Berlin oder hier in denjenigen Kommunen, bei denen Sie die Verantwortung tragen, die verlässliche Politik richtig machen würden, dann bräuchten wir wahrscheinlich über steuerliche Mindereinnahmen nicht mehr zu reden. Aber Ihre Politik führt dazu, dass wir auch im Umweltbereich alles auf den Prüfstand stellen müssen. - Das ist Politik mit den Menschen: nicht oben in den Institutionen fördern, sondern Projekte unten an der Basis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Harden.

**Uwe Harden (SPD):**

Herr Minister Sander, wann werden Sie die Eigentümer und die Gemeinden, die davon betroffen sein werden, darüber unterrichten, welche FFH-Flächen gemeldet worden sind?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Harden, ich hatte bereits in der letzten Landtagssitzung darüber berichtet, dass wir jetzt in einem Verfahren sind. Wir werden nach den Gesprächen, die auf Grundlage der Seminare stattfinden, welche Gebiete noch nachgemeldet werden sollen, entscheiden und dann die Gemeinden, wenn überhaupt möglich, in der Phase vom März bis August - nach jetzigem Ablauf könnte das der Fall sein - daran beteiligen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Janssen-Kucz stellt Ihre erste Zusatzfrage. Bitte!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Minister, ich las im *Landvolk* in der Ausgabe vom November folgendes Zitat von Ihnen:

„Ich bin richtig froh, dass ich nicht Agrarminister geworden bin.“

Ich meine, darüber kann auch Herr Ehlen froh sein.

(Lachen bei der SPD)

Im Umweltbereich könnten Sie mehr für die Menschen erreichen. Ich frage Sie: Was haben Sie bisher konkret für die Spezies Mensch im Bereich Landwirtschaft und ganz konkret im Bereich Umwelt/Naturschutz erreicht?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, ich freue mich, dass Sie seit kurzem das *Landvolk*, somit auch landwirtschaftliche Blätter, lesen. Insofern besteht die Chance, dass Sie die Probleme der Landwirte und der Agrarpolitik etwas mehr begreifen.

Nun zu der Frage Landwirtschaftsminister oder Umweltminister. Die Situation der Landwirtschaft ist wirklich nicht einfach. Ich beneide meinen Kollegen Ehlen nicht, weil er nämlich teilweise das ausführen muss und darunter leidet, was Frau Künast in ihrer Ägide in Berlin und in Brüssel anrichtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt, dass ich sehr froh bin, Umweltminister zu sein, weil ich nämlich den Menschen im ländlichen Raum, die unter dieser ideologischen Umweltpolitik - auch von Herrn Trittin - zu leiden haben, zumindest etwas mehr Freiheit zusagen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Bekomme ich das schriftlich, was Sie jetzt nicht geantwortet haben?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für eine zweite Zusatzfrage hat Herr Kollege Janßen das Wort.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, Sie wollen u. a. auch deshalb staatliche Naturschutzaufgaben kommunalisieren, weil sie staatlicherseits nicht finanzierbar sind, wie Sie eben auch bezüglich der Ausweisung von Naturschutzgebieten sagten. Das ist an sich ja nicht das Teure daran. Teuer ist eher Pflege, Erhaltung und Entwicklung. Heißt das, dass die Kommunen zukünftig auch die Kosten für Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Naturschutzgebiete selbst tragen sollen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Herr Janßen, erstens wollen wir die Kommunalisierung deshalb, weil wir die Selbstverwaltungskräfte in den Regionen wieder stärken wollen.

Zweitens zu Ihrer Frage, die die finanziellen Belastungen betrifft. Die Frage kann im Augenblick noch nicht abschließend beantwortet werden. Aber eines kann ich Ihnen sagen: In den Natura-2000-Gebieten wird das weiterhin vom Land geschehen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Meihnsies zu seiner zweiten Zusatzfrage.

**Andreas Meihnsies (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, als Lüneburger habe ich natürlich verfolgt, wie das Biosphärenreservat eingerichtet wurde und welcher intensiver Bürgerdialog mit dem Professor Donner von der Universität Hannover stattgefunden hat. Vor diesem Hintergrund frage ich, wie Sie dazu kommen können zu sagen, dieser Dialog sei fehlerhaft und gegen die Menschen gerichtet gewesen. Bringen Sie bitte Beweise dafür, damit Sie das auch nachweisen können.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Meihnsies, Sie wissen, dass diese Beteiligung der Bevölkerung

erst dann erfolgt ist, als Sie mit dem Nationalpark gescheitert sind. Ich hatte schon im ersten Teil meiner Antwort gesagt: Dann haben die Menschen diese Chance wahrgenommen. Sie hatten nur Angst davor, dass es noch schlimmer werden könnte, und deswegen haben sie sich dann auch so intensiv beteiligt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Steiner.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich ziehe meine Frage zurück!)

Dann möchte Herr Gabriel eine Frage stellen.

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Minister Sander, trifft es zu, dass die Vorschläge für ein Biosphärenreservat, die Sie eben als einen Druck auf die Bevölkerung bezeichnet haben, nicht von SPD und Grünen zuerst geäußert wurden, sondern in der Periode 1990 bis 1994 vom umweltpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Kurt-Dieter Grill, in die Debatte eingebracht worden ist, also nicht von uns, und dass das Gesetz dann einstimmig vom Landtag verabschiedet worden ist?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Kollege Gabriel, natürlich ist mir bekannt, dass das Biosphärenreservat dann einstimmig vom Landtag verabschiedet worden ist, aber unter Beachtung all der Begründungen, die ich Ihnen geliefert habe.

Aber eines muss ich Ihnen sagen: Wenn ein ehemaliger Regierungschef solch eine Frage stellt und dieses Thema noch einmal hochpusht, dann wäre ich als Regierungschef ganz schön betroffen, wenn ich vor Gericht eine glatte Bauchlandung hinlege und mein Vorhaben eines Nationalparks nicht durchsetzen konnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Zuruf von Sigmar Gabriel [SPD])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Gabriel, Sie haben die Möglichkeit zu einer zweiten Zusatzfrage, aber zunächst einmal kommt Herr Kollege Wenzel an die Reihe. - Er zieht ebenfalls zurück.

Herr Kollege Hagenah!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie stimmen bestimmt mit dem Parlament darin überein, dass Aussagen eines Ministers, zumal auf öffentlichen Tagungen, nicht unter den Datenschutz fallen können. Deswegen komme ich auf die Anfrage meines Kollegen Lennartz zurück, ob denn nun das, was er zitiert hat, von Ihnen so gesagt wurde. Es war nicht die Frage, ob die Worte in Ihrem Redemanuskript standen, sondern ob von Ihnen in der Deutschen Naturschutzakademie die Worte gefallen sind, dass die kommunalen Spitzenverbände eine „korrupte Bande“ und ein „undemokratischer Haufen“ seien. Haben Sie das dort gesagt, oder haben Sie das dort nicht gesagt?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Nein, Herr Kollege, so ist es eben nicht.

(Zuruf von der SPD: Also, ja oder nein? Eine einfache Frage! - Weiterer Zuruf von der SPD: Haben Sie es gesagt oder nicht?)

Herr Kollege Hagenah - - -

(Weitere Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Frage ist angekommen. Geben Sie dem Minister die Chance, das jetzt in Ruhe zu beantworten.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Ich habe die Frage verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit meinem so genannten Höflichkeitserlass, den ich auch dem Niedersäch-

sischen Landkreistag gegeben habe, verbunden mit der Bitte, auch in seinen Bereichen so zu verfahren, habe ich ein Schreiben bekommen, in dem der Geschäftsführer zwar anerkennt, dass das prima und bürgerfreundlich sei, dass er aber darauf aufmerksam machen müsste, dass das - - - Dann kommen die altbekannten Sprüche: mehr Bürokratie usw.

(Zuruf von der SPD: Antworten!)

- Sie müssen mich doch ausreden lassen, damit Sie dafür Verständnis bekommen. Ich will es Ihnen doch ganz genau erklären.

Der Schluss dieses Briefs war: „Wir empfehlen, das nicht zu tun.“

(Zuruf von der SPD: Was?)

Daraufhin gab es Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages, die das dort vehement vertreten haben. Ich habe dann gesagt: Die kommunale Vertretung und auch die Vertretung in den Kreisen obliegt nicht den Hauptverwaltungsbeamten oder dem Niedersächsischen Landkreistag, sondern das ist alleine Aufgabe der gewählten Vertreter in den Räten. Die sind Manns genug, das selbst zu entscheiden, und sie brauchen keinen Bauchredner, der das für sie verkündet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist keine Antwort!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Frage von Herrn Bode. - Herr Bode zieht zurück. Dann Herr Kollege Dehde zur zweiten Zusatzfrage!

#### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Meine Damen und Herren, das Gesetz zum Biosphärenreservat ist gemeinsam mit einem Entschließungsantrag, in dem die Forderung nach Regionalmanagement erhoben worden ist, von allen hier im Hause vertretenen Parteien verabschiedet worden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Keine Rede! Das geht nicht, dass er ständig redet und nicht fragt!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt kommen Sie bitte zur Frage.

#### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, ob der Bruch der Zusagen für die Elbtalauwe so, wie er vom Staatssekretär des MU offiziell verkündet worden ist, insgesamt tatsächlich offizielle Regierungspolitik ist.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander!

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Sehr geehrter Herr Dehde, mein Staatssekretär hat lediglich geschrieben: „Wir werden diese Frage prüfen.“

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaidas.

#### **Jens Kaidas (CDU):**

Herr Minister, viele tausend niedersächsische Bürger hinter dem Elbdeich sind durch das von der alten Landesregierung verhängte Verbot des Rückschnitts der Verbuschung einer besonderen Gefahr ausgesetzt worden. Sind Sie mit mir der Meinung, dass Ihr Vorgänger grob fahrlässig gehandelt hat und eine Politik gegen die Bürger gemacht hat?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind auch ein bisschen verbuscht!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, bitte schön!

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kaidas, ich habe von dieser Gefahr gehört.

(Lachen bei der SPD)

Die Bürger in Niedersachsen haben diese Gefahr abgewählt. Das habe ich auch mitbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern werden wir jetzt gemeinsam mit dem Landkreis und mit der Biosphärenreservatsverwaltung die notwendigen Schritte auch zur Entbuschung durchführen. Interessanterweise stimmen auch Naturschutzverbände weitgehend mit der Linie der Leiterin der dortigen Biosphärenreservatsverwaltung überein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Klopp.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Noch so eine, bitte!)

**Ingrid Klopp (CDU):**

Haben zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis, Herr Minister, nicht hinreichend gezeigt, dass von oben verordneter Naturschutz häufig wirtschaftlichen Interessen nicht standhält und dass nur ein Naturschutz unter Einbeziehung der betroffenen Bürger langfristig Erfolg hat?

(Sigmar Gabriel [SPD]: Gut vorgelesen! - Zuruf von der SPD: Steht das alles auf dem Zettel?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Klopp, das ist richtig. Wir werden es gemeinsam, wie Sie es eben zitiert haben, durchführen. Die Opposition muss sich noch etwas gedulden. Natürlich können wir die Menschen nach 13 Jahren Drangsalierung und Regulierung

(Lachen bei der SPD)

nicht so schnell davon überzeugen, dass jetzt eine andere Zeit angefangen hat, in der die Menschen mitarbeiten müssen. Das ist sehr viel wichtiger.

(Beifall bei der CDU)

Wir trauen den Menschen etwas zu, und wir erwarten von ihnen auch Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Freiheit! Freiheit!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Harden mit seiner zweiten und letzten Zusatzfrage!

**Uwe Harden (SPD):**

Herr Minister Sander, Sie haben eben kundgegeben, dass Sie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als Bauchredner vielleicht nicht bezeichnet, aber zumindest betrachtet haben. Können Sie ausschließen, dass die genannten Ausdrücke „korrupte Bande“ und „undemokratischer Haufen“ im Zusammenhang mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände von Ihnen in jener Veranstaltung gebraucht worden sind?

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, hat er nicht gesagt! Aber Sie brauchen einen Bauchredner, weil wir Sie gar nicht verstehen! - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Wo nimmst du das bloß alles her, sag mal?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Sehr geehrter Herr Harden, ich habe auf dieser Veranstaltung klar und deutlich gesagt, dass die Verantwortung für Entscheidungen vor Ort in den Kreisen liegt. Über die Verantwortung von politischen Entscheidungen, ob die untere Naturschutzbehörde diesen Erlass anwendet, entscheiden die Mitglieder der Kreistage.

Wenn ich eben „Bauchredner“ gesagt habe und wenn das ein Begriff ist, der Ihnen nicht gefällt, dann nehme ich ihn gerne zurück. Aber ich brauche von oben keine Person, die mir sagt, wie ich unten abzustimmen habe.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Gabriel!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, es geht jetzt doch um einen etwas ernsteren Vorgang. Deswegen frage ich Sie: Wenn jemand in der Öffentlichkeit behauptet, dass der Niedersächsische Umweltminister Sander auf einer

Tagung der Norddeutschen Naturschutzakademie  
Vertreter der kommunalen Spitzenverbände öffentlich als „korrupte Bande“ und „undemokratischen Haufen“ bezeichnet, Herr Minister, ist derjenige, der das behauptet, dann ein Lügner, ja oder nein?

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich „korrupte Bande“ gesagt habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel.

(Unruhe)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Wenzel, einen Augenblick. - Herr Kollege Meinhold, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Nun hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, das, was Sie hier zum Besten geben, ist schon etwas unehrlich. Wir wollen nicht wissen, ob Sie sich erinnern können. Ich möchte von Ihnen ganz deutlich wissen: Haben Sie dieses Wort benutzt, haben Sie die kommunalen Spitzenverbände als „korrupte Bande“ bezeichnet, oder haben Sie es nicht getan? Sie können mir nicht erzählen, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Sander, Sie haben die Frage schon beantwortet. Sie können das gerne noch einmal machen.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Kollege Wenzel, ich habe sie soeben beantwortet. Herr Kollege Gabriel, ich kenne keine schriftlichen Aufzeichnungen. Ich habe nur von Tonbandaufzeichnungen gehört. Sie müssen darüber verfügen. Wenn Sie darüber verfügen würden, dann - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Keine Sorge!  
Wir wissen, was wir hier parlamentarisch tun müssen!)

- Ja? Ich habe eben nur gesagt - und das ist mein Recht -: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das getan habe.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die Frage ist beantwortet. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt Herr Dr. Lennartz.

(Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:  
Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Frau Kollegin Steiner!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich ziehe  
auch zurück! Da bleibt mir die Spucke  
weg! - Unruhe)

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Es ist inzwischen 11.21 Uhr. Wir haben die Fragestunde um 10.11 Uhr begonnen. Damit schließen wir nunmehr die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt ab. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 24 behandeln:

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

**Gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/63 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/616 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/622

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme in veränderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort erteile ich dem Herrn Kollegen Klein. Bitte schön!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einer Vorbemerkung beginnen. Unserer Ansicht nach brauchen wir die Risikotechnologie „grüne Gentechnik“ nicht. Wir brauchen sie nicht für den Pflanzenschutz - da gibt es funktionierende Technik, die ohne Gentechnik auskommt -, und es gibt mit dem Ökolandbau sogar eine, die ganz ohne Chemie auskommt. Wir brauchen sie auch nicht zur Reduzierung von Pestiziden, da sich das Versprechen „Einmal Spritzen reicht“ längst als falsch erwiesen hat und die Gentech-Strategie ein hohes Risiko der Resistenzbildung mit sich bringt. Wir brauchen sie auch nicht für die Landwirte, weil sie zu 70 % diese Technik ablehnen und nicht gegen den Markt produzieren wollen. Wir brauchen sie nicht für den wirtschaftlichen Erfolg. Die Unternehmen in diesem Bereich liefern einen Flop nach dem anderen ab, ihre Arbeitsplatzbilanz ist miserabel. Allein die Übernahme von Aventis Crop Science durch Bayer hat 4 000 dieser so genannten zukunftssträchtigen Arbeitsplätze gekostet. Wir brauchen sie auch nicht für die Wissenschaft. Im Gegenteil! Es gibt hier jetzt den Wahn, jedes Problem mit Gentechnik lösen zu wollen. Die letzte Errungenschaft sind selbstleuchtende Fische. Ich nehme an, das wird uns demnächst als ökologischer Fortschritt verkauft, weil man dann die Aquariumbeleuchtung einsparen kann. Diese Mentalität führt in der Wissenschaft im Grunde genommen zu einer Scheuklappenforschung, die andere Lösungsperspektiven, etwa die Bionik, sträflich vernachlässigt. Wir brauchen sie auch nicht zur Bekämpfung des

Welthungers, weil dessen Ursache nicht eine mangelnde Fähigkeit ist, ausreichend Nahrungsmittel zu produzieren, sondern eine ungenügende soziale, demokratische und wirtschaftliche Struktur vor Ort. Dagegen hilft keine Gentechnik, sondern nur gute Politik. Wir brauchen sie auch nicht für die Verbraucher bei uns. Denn der Verbraucher bei uns hat keinen Vorteil davon; er ist auch ohne Gentechnik in der Lage, sich ausreichend vielseitig, schmackhaft und gesund zu ernähren. - So weit die Vorbemerkung.

Angesichts dieser Position zur grünen Gentechnik werden Sie sich nicht wundern, dass wir beim „Wie“, also bei der Frage, wie sie eingesetzt werden soll, darauf bestehen, dass Bauern und Verbraucher weiterhin die Wahlfreiheit haben müssen, ein gentechnikfreies Leben zu führen. Das Ziel unseres Antrages ist keine grüne Vorreiterrolle oder Avantgarde-Rolle, um in Zukunft neue gesellschaftliche Entwicklungen vorzubereiten. Dieses Ziel teilen wir mit der übergroßen Mehrheit der Menschen in Europa. Im Ausschuss habe ich Ihnen einen Brief der Landfrauenverbände Baden-Württembergs vorgelesen, die unsere Position zu 100 % teilen. Das betrifft sowohl die Forderung, dass Saatgut als Quelle der landwirtschaftlichen Produktion keine nachweisbaren Verunreinigungen enthalten soll, als auch die Positionen zu Haftungsfragen und zur Koexistenz.

Der Antrag, den Sie heute hier zur Abstimmung bringen, wurde von Ihnen, von der CDU und der FDP, so umgeschrieben, dass er genau das Gegenteil bewirkt: Nicht Wahlfreiheit wird gesichert. Mit Ihrem Eiertanz wären innerhalb kürzester Zeit alle Flächen und Produktionen mit gentechnischen Verunreinigungen verseucht. Ökolandbau könnten Sie dann vergessen. Auch die Koexistenz könnte nie funktionieren.

Mein Fazit ist: Sie betreiben auch hier eine Politik, die an den Interessen der Verbraucher, der Landwirte vorbeigeht und den Markt ignoriert, Politik für Profitinteressen einiger weniger Unternehmen, denen es noch nie darum gegangen ist, dass in der Landwirtschaft Geld verdient wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

sondern die vor allem an der Landwirtschaft Geld verdienen wollen. Dafür erwarten Sie sicherlich nicht unsere Zustimmung.

Ein letzter Satz zu dem jetzt vorliegenden SPD-Änderungsantrag. Auch wenn er etwas spät

kommt, begrüßen wir diese Initiative sehr. Sie stellt eine gute Aktualisierung unseres Antrages aus dem März dar. Der Änderungsantrag greift unsere inhaltlichen Forderungen vollständig auf und ergänzt sie sinnvoll. Wir werden dieser Initiative deshalb zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Rednerin ist Frau Stief-Kreihe.

### Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, weil wir es für unmöglich halten, dass die Fraktionen der CDU und FDP Änderungsvorschläge zu Anträgen der Opposition vorlegen und diese damit im Grunde genommen von den Füßen auf den Kopf stellen, indem genau das Gegenteil dessen, was der Ursprungsantrag beinhaltet, gefordert wird.

(Ilse Hansen [CDU]: Das haben wir in den letzten 13 Jahren von Ihnen gelernt!)

Zur Thematik selbst. Eine *dpa*-Meldung vom 8. Dezember lautete: Die erste Zulassung eines Gen-veränderten Lebensmittels in der Europäischen Union seit fünf Jahren ist zunächst gescheitert. - Weiter hieß es: Zehn Regionen aus sieben EU-Mitgliedstaaten reklamierten Mitte November für sich das Recht, ihr Territorium oder Teile davon als gentechnikfrei auszuweisen. - Diese Meldungen machen deutlich, wie gespalten auch die Europäische Union in den Fragen der grünen Gentechnik ist.

Für uns Sozialdemokraten ist es entscheidend, dass die Fragen des Einsatzes und des Anbaus der grünen Gentechnik europaweit verbindlich und einheitlich geregelt werden. Diese Meinung ist keine Einzelmeinung. Auch die EU-Ausschüsse der Bauernverbände COPA und ländliche Genossenschaften fordern EU-weite Haftungsregelungen; eine vom Verschulden unabhängige Haftung komme für die Bauernverbände nicht infrage.

Konkret für diesen Antrag bedeutet das folgende Forderungen: Europaweite einheitliche Festlegung von Schwellenwerten für Saatgut, europaweite einheitliche Regelung der Sicherheitsauflagen und

Haftungsfragen nach dem Verursacherprinzip, europaweite einheitliche Regelungen für die Sicherung der Koexistenz von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen und damit Gewährleistung eines größtmöglichen Verbraucherschutzes und Sicherung des ökologischen Landbaus vor unfreiwilligen Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen. Dabei sind Schwellenwerte europaweit so gering wie möglich - derzeit an der technischen Nachweisgrenze von 0,1 - anzusetzen.

Meine Damen und Herren, es ist schon merkwürdig, dass auf der Ende September in Rostock abgehaltenen Agrarministerkonferenz die Agrarminister die Bundesregierung aufgefordert haben, sich auf der EU-Ebene für die Einführung eines Schwellenwertes für Saatgut an der technischen Nachweisgrenze einzusetzen. Dazu, meine Damen und Herren, gehörte auch Niedersachsen.

Ich weiß, Herr Minister Ehlen, dass Sie nicht gerne daran erinnert werden möchten, aber es gibt keine Ausrede, hinter der Sie sich verstecken könnten - es sei denn, Sie hätten geschlafen, was ja auch einmal vorkommen kann. Aber wahrscheinlicher ist, dass Sie hier in Niedersachsen anders reden, als Sie sich im Bundesrat verhalten.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen: Gestern haben Sie Herrn Minister Ehlen dafür gedankt, wie er sich im Bundesrat für die Legenhennenhaltung eingesetzt hat.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Zu Recht!)

Meine Damen und Herren, wer die Debatte im Bundesrat verfolgt hat, musste allerdings feststellen: Herr Minister Ehlen und Herr Ministerpräsident Wulff waren zwar anwesend - Herr Ministerpräsident Wulff hat das ja zur Chefsache gemacht -, aber zur dieser Thematik haben sie keinen Piep gesagt. - So weit zu dem Einsatz im Bundesrat.

Zum Thema Freundschaft mit Bayern und mit Herrn Miller aus Bayern kann ich nur folgendes Zitat aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* bringen:

„Die zweite gute Nachricht ist, dass auch das von der CSU regierte Bayern der grünen Verbraucherministerin den Rücken stärkt.“

So weit zu Ihrem Einsatz im Bundesrat!

Aber zurück zur Gentechnik, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Stief-Kreihe, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biestmann zulassen?

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Nein, ich habe nur wenig Zeit.

Herr Minister Ehlen, Sie betonen in unterschiedlichen Zusammenhängen, dass der Verbraucherschutz für Sie oberste Priorität hat. Also handeln Sie auch im Interesse der Verbraucher! Denn eine deutliche Mehrheit der Verbraucher spricht sich für gentechnikfreie Lebensmittel aus. Die Landwirtschaft selbst, die Landfrauen, die Landjugend fordern klare rechtliche Vorgaben für die Koexistenz. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrar- und Lebensmittelbereich brauchen wir eine europäische Regelung.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP beziehen sich in ihrem Änderungsvorschlag auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis. Dieses schaffe Rechtssicherheit für die Anbauer, heißt es in ihrer Begründung.

Ich habe mir einmal das Informationsblatt zur Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis besorgt und es sorgfältig gelesen. Außerdem haben wir extra noch eine E-Mail an die Kammer geschickt, um uns nach dem neuesten Stand zu erkundigen. Die Antwort der Kammer lautet: Es gibt die guten alten Leitlinien von irgendwann aus den 90er-Jahren. Darin ist aber so ziemlich alles überholt. - So weit zur guten landwirtschaftlichen Praxis und damit zur Rechtssicherheit für die Anbauer. Ich weiß nicht, wie man auf dieser Grundlage Rechtssicherheit erhalten soll.

Das Blatt beinhaltet die Punkte Düngung, Pflanzenschutz sowie Tierschutz und Hygiene, aber trifft keine Aussagen zum Umgang mit der grünen Gentechnik oder möglichen Verunreinigungen mit GVOs.

Das, was Sie über Ihren Änderungsvorschlag abgeliefert haben, ist ohne verbindliche Regelung und beinhaltet null Verbraucherschutz. Ich würde diesen Antrag als grob fahrlässig bezeichnen.

(Zustimmung von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, der leichtfertige Umgang mit dem Begriff „gute landwirtschaftliche Praxis“ macht deutlich, dass die Definition des Begriffs dringend überarbeitet bzw. dem heutigen Standard angepasst werden muss. Ebenfalls ungeklärt ist die Verbindlichkeit und die Kontrolle der guten fachlichen Praxis.

Ich kann die Fraktionen von CDU und FDP nur auffordern, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit entsprechen Sie den Wünschen der Landwirtschaft und der Verbraucher, und damit sichern Sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Futter- und Lebensmittelproduzenten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Nächster Redner ist Herr Oetjen. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Frau Präsidentin Vockert! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Anlehnung an meine Ausführungen bei der ersten Beratung dieses Antrags am 3. April dieses Jahres und natürlich auch Bezug nehmend auf die Beratungen im Ausschuss, möchte ich für die FDP-Fraktion zunächst feststellen:

Wir dürfen die Risiken der grünen Gentechnik natürlich nicht verharmlosen. Für uns steht jedoch der Nutzen der grünen Gentechnik im Mittelpunkt des Interesses. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns bei dieser wichtigen Zukunftstechnologie den Weg nicht selbst verbauen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher haben die Fraktionen von FDP und CDU zu dem ursprünglich von den Grünen eingebrachten Entschließungsantrag im Ausschuss einen Änderungsvorschlag eingebracht, der dann auch mit der Mehrheit dieser Fraktionen als Beschlussempfehlung angenommen wurde. Dieser nimmt diese Chancen der grünen Gentechnik auf und zeichnet ein differenziertes Bild, anstatt die grüne Gentechnik einfach nur ideologisch zu verteufeln.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Eine Quadratur des Kreises ist das!)

Wir wollen - das verstehe ich unter Differenziertheit, Herr Klein - Schwellenwerte für Verunreinigungen mit GVO im Saatgut, die sich an der Praxis

orientieren. Daher ist es notwendig, zwischen den verschiedenen Anbaufrüchten zu differenzieren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die Saatgutunternehmen versprechen 99,9 % Reinheit!)

Schließlich macht es einen Unterschied - Herr Klein, lassen Sie sich das von jemandem gesagt sein, der von Landwirtschaft ein bisschen Ahnung hat -,

(Beifall bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ein bisschen!)

ob man sich über eine Kartoffel oder über Mais unterhält, ob man sich über Raps oder über Weizen unterhält. Aufgrund der Tatsache, dass sich diese Pflanzen auf unterschiedliche Art und Weise vermehren, befruchten und auskreuzen, ist es notwendig, verschiedene Schwellenwerte einzuziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus meiner Sicht war der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf dabei ein gangbarer Weg. Dennoch werden wir wohl abwarten müssen, was bei den erneut erforderlichen Beratungen auf europäischer Ebene - auch die Bundesrepublik Deutschland hat ja ein Veto eingelegt - in dieser Frage herauskommen wird.

Meine Damen und Herren, Wahlfreiheit für den Verbraucher ist wichtig. Er soll zwischen Produkten mit und ohne GVO unterscheiden können. Deswegen, Herr Kollege Klein, ist ja auch eine Kennzeichnung so wichtig. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Aus meiner Sicht ist es auch selbstverständlich, dass wir alle Maßnahmen ergreifen müssen, die eine Koexistenz der Anbauarten gewährleisten. Das ist übrigens im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch der Bäuerinnen und Bauern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch dürfen wir die Chancen nicht verspielen, die die grüne Gentechnik - übrigens auch für die Lösung globaler Probleme wie dem des Welthungers - mit sich bringt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Quatsch!)

Aus meiner Sicht bildet die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf den Änderungsvorschlag von CDU und FDP zurückgeht, dafür eine gute Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kethorn das Wort. Bitte schön!

### **Friedrich Kethorn (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Landtag schon oft über Gentechnologie und Biotechnologie gesprochen

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist nicht dasselbe!)

- dass das nicht dasselbe ist, ist mir durchaus bekannt, Herr Klein - und dabei, wie auch heute, auch kontrovers darüber diskutiert. Auch über den Entschließungsantrag, zu dem wir heute die Beschlussempfehlung verabschieden wollen, haben wir von April bis heute hier im Landtag, aber auch in den Ausschüssen sehr kontrovers diskutiert.

In allen Diskussionsbeiträgen, die wir von der SPD und auch von den Grünen zur Gentechnologie gehört haben - so auch heute wieder im Plenum -, werden ausschließlich die Risiken angesprochen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ich habe doch auch etwas zu den Chancen gesagt, zu den *angeblichen* Chancen!)

Das stört uns gewaltig, und das ist auch unsere Kritik: Sie stellen nur die Risiken in den Vordergrund. Natürlich müssen wir die Risiken minimieren und, wenn möglich, auch ausschließen. Aber in erster Linie sollten wir auch die Chancen ansprechen, die die Gentechnologie mit sich bringt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Friedhelm Biestmann [CDU]: Ganz wichtig!)

Die Anwendung der grünen Gentechnik bietet der Landwirtschaft und den Menschen in Niedersachsen vielfältige Chancen. Diese Chancen sollten wir auch nutzen.

Die grüne Gentechnik ist neben der roten Gentechnik eine Schlüsseltechnologie für die Zukunft. Sie kann einen Beitrag leisten - Herr Klein, Sie haben ja schon verschiedene Dinge angesprochen; Sie haben diese aber verneint - zur Krankheitsvorbeugung, zur Gesundheitsförderung, zum Schutz der Umwelt oder auch dazu, den Hunger in der Welt jedenfalls zum Teil zu minimieren.

Meine Damen und Herren, diese Chancen der grünen Gentechnik gilt es zu erkennen. Wenn wir sie auch nutzen wollen, bitte ich darum, die Diskussion über die Gentechnik rational, ohne Hysterie und auch ohne Ideologie zu führen, damit wir auch zu sachgerechten und vernünftigen Antworten kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, überschrieben mit „Gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen“, lehnen wir ab. Dies haben wir auch in den Ausschussberatungen deutlich gemacht.

Wir haben allerdings einen Änderungsantrag eingebracht mit dem Ziel, ein Nebeneinander konventioneller, ökologischer und gentechnisch veränderter Kulturen zu ermöglichen. Daher sind Regelungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Anwendung grüner Gentechnik in der Landwirtschaft zum Ziel haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unserem Änderungsantrag gehen wir ganz konkret auf GVO, auf gentechnisch veränderte Organismen, ein. Dabei geht es konkret um das Beispiel Saatgut; das ist ja auch deutlich geworden. Wir haben dort verschiedene Forderungen aufgestellt.

Die erste Forderung lautet: Die Bundesregierung wird aufgefordert und die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, die Freisetzungsrichtlinie 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen, ohne national einseitige Verschärfungen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens fordern wir, dass von der Europäischen Union unverzüglich praktikable Schwellenwerte für zufällige oder technisch nicht vermeidbare Spuren von GVO im Saatgut festzulegen sind. Es gibt ja die Diskussion über kulturartspezifische Schwel-

lenwerte - Herr Oetjen, mein Vorredner, hat das zum Ausdruck gebracht - von 0,3 bis 0,7 %. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist es, glaube ich, auch gerechtfertigt, eine solche Größenordnung dafür anzunehmen. Wenn es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, können wir sie natürlich ebenfalls aufnehmen.

Wichtig ist vor allem, dass die Regelungen EU-weit gelten und auch in Deutschland 1 : 1 umgesetzt werden. Wenn das nicht der Fall ist, Frau Stief-Kreihe, dann handeln wir grob fahrlässig. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens fordern wir, dass Regelungen für eine Koexistenz zu schaffen sind, die ein Nebeneinander der konventionellen, ökologischen und gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen. Dies hatten auch die Briefe, die die Landfrauen und die Landjugend geschrieben haben, zum Inhalt. Sie möchten, dass der Verbraucher am Ende die Wahlfreiheit zwischen ökologischer Produktion, konventioneller Produktion, aber auch gentechnisch veränderter Produktion hat. Dies muss sichergestellt werden. Das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht. Dies ist von den genannten Gruppen zu Recht eingefordert worden. Die Politik hat die Verantwortung, diese Forderungen in nationales Recht umzusetzen. Praktikable unbürokratische Regelungen müssen gefunden werden, dass alle Produktionsrichtungen auch in Niedersachsen ermöglicht werden.

Es müssen auch Regelungen zur guten fachlichen Praxis beim Aufbau aller Produktionsrichtungen festgelegt werden. Wir haben Regelungen für die gute fachliche Praxis, Frau Stief-Kreihe; das ist richtig. Aber wenn es neue Erkenntnisse und neue Herausforderungen gibt, dann werden diese Regelungen entsprechend fachlich angeglichen. Diese Aufgabe werden wir gemeinsam mit den Verantwortlichen auf den Weg bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind davon überzeugt: Mit der Erarbeitung und auch mit der Umsetzung dieser praktikablen Regelungen zur GVO und zur Freisetzung können wir das innovative Potenzial innerhalb wie außerhalb der Landwirtschaft deutlich erhöhen. Damit können wir gleichzeitig den niedersächsischen Standort für Gentechnologie, auch für Biotechnologie stärken und ausbauen und damit viele Arbeitsplätze mit

innovativem Charakter schaffen. Ich glaube, dies ist unsere Aufgabe und Verpflichtung für die Zukunft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Meine Damen und Herren, für diesen Tagesordnungspunkt liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Das ist die letzte Wortmeldung. Es wäre schön, wenn die Ruhe im Hause so bleibt, wie sie gerade ist. - Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir merken, dass das Thema Gentechnik sehr intensiv und kontrovers diskutiert wird. Sie alle wissen, dass das sowohl für die grüne Gentechnik als auch für die rote Gentechnik zutrifft.

In den zurückliegenden Monaten hat die Europäische Union Verordnungen und Richtlinien verabschiedet, die ein Mehr an Rechtssicherheit in diesen Bereichen schaffen und schaffen können. Gerade mit dem Inkrafttreten der EU-Verordnung für Lebensmittel und Futtermittel aus gentechnisch veränderten Organismen und der EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung werden endlich wesentliche Bereiche geregelt. Es werden Kennzeichnungsschwellenwerte für Lebens- und Futtermittel festgelegt. Sie ermöglichen die Wahlfreiheit und schaffen Transparenz für den Verbraucher.

Dagegen haben wir in anderen Bereichen bisher immer noch keine klaren rechtlichen Vorgaben. Dies gilt besonders für die Koexistenz beim Anbau von transgenen Pflanzen.

Am 23. Juli dieses Jahres wurden von der EU-Kommission Leitlinien für die Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen veröffentlicht. Diese Leitlinien beschränken sich auf Empfehlungen grundlegender Prinzipien. Konkrete Maßnahmen zum Anbau, zur Ernte, zum Transport, zur Lagerung und Verarbeitung wie auch Haftungsregelungen geben sie nicht vor. Vielmehr muss das von

den Mitgliedstaaten weitestgehend erarbeitet werden.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht in der Bundesrepublik noch immer nicht erfolgt. Sie soll mit der Novelle des Gentechnikgesetzes vorgenommen werden, dessen Entwurf sich noch immer in der Ressortabstimmung in Berlin befindet. Der Gesetzesentwurf wurde deshalb dem Bundesrat bisher noch nicht zugeleitet.

Bislang nicht geregelt ist der Umgang mit Saatgut, das Spuren durch zufällige oder technisch nicht vermeidbare Beimengungen von GVO enthält. Der letzte EU-Entwurf zu Saatgutsschwellenwerten sah Schwellenwerte für genehmigte GVO-Bestandteile vor, die je nach Kulturart zwischen 0,3 % und 0,7 % liegen sollten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Viel zu hoch!)

Aufgrund der Intervention einiger Mitgliedstaaten - dazu zählt auch die Bundesrepublik Deutschland - wurden diese auf wissenschaftlicher Basis ermittelten Schwellenwerte von der EU-Kommission noch nicht offiziell vorgelegt, sondern müssen noch einmal überarbeitet werden. Es ist also derzeit offen, wann hierzu neue Vorschläge vorgelegt werden und wie diese Vorschläge letztendlich aussehen.

Meine Damen und Herren, wir sehen, dass es im Bereich der Gentechnik großen Regelungsbedarf gibt. Die zeitliche Verzögerung der Umsetzung führt zunehmend zur Verunsicherung, zum einen beim Verbraucher, zum anderen aber auch beim Produzenten. Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, hier schnell Abhilfe zu schaffen.

Das bedeutet, dass wir vernünftige Regelungen brauchen, die wissenschaftlich fundiert, aber auch praktikabel sind. Wir dürfen dabei nicht ideologisch begründet handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Meinen Sie die ideologischen Landfrauen aus Baden-Württemberg?)

Ich fürchte allerdings, dass die Vorschläge und Regelungen, die vom zuständigen Ministerium aus Berlin kommen werden, das nicht berücksichtigen. Die Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, geht deshalb genau in die richtige Richtung: Die

Freisetzungsrichtlinie ist 1 : 1 in nationales Recht umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier über die gute fachliche Praxis unterhalten. Wir müssen wissen, welche Schwellenwerte wir haben. Aber die haben wir nicht. Deshalb, liebe Kollegin Stief-Kreihe, haben wir im Moment in der Tat keine gute fachliche Praxis im Bereich der Gentechnik. Wir sind dabei, diese zu erarbeiten. Ich hoffe, dass wir, wenn wir fassbare Zahlen haben, diese mit einfließen lassen können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Flexibilität für die Zukunft und Vorgehensweisen, die die Risiken minimieren. Gesetzliche Regelungen, die zum Ziel haben, Anbauverfahren mit transgenen Sorten unmöglich zu machen, brauchen wir absolut nicht.

Ich empfehle daher dem Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuzustimmen.

Frau Kollegin Stief-Kreihe, manchmal ist es, wenn man einen Antrag eingebracht hat, der positiv überarbeitet wird, das traurige Ergebnis, dass man letzten Endes gegen den eigenen Antrag stimmen muss. Das ist nun einmal Ergebnis unseres Verfahrens. Ich habe das auch neun Jahre durchlitten. Jetzt sitzen wir auf der anderen Seite.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion eindeutig abgelehnt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Wir setzen um 13 Uhr die Beratungen fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Unterbrechung: 12.02 Uhr.

Wiederbeginn: 13.01 Uhr.

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf:

#### **Fortsetzung zweite Beratung Haushalt 2004 - Abstimmungen (gebündelt) über Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/647 - Änderungsanträge der Fraktionen - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Schlusserklärungen - Schlussabstimmung**

Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung zum Haushaltsgesetz.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 15/647**. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 647 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? - Der Antrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt worden.

Nunmehr kommen wir zu den **Abstimmungen in zweiter Beratung über das Haushaltsgesetz**. Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden **Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen** und über die vorliegenden **Änderungsanträge**. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich, soweit vorhanden, jeweils zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 646, anschließend über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 658 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag - auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 646. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 631. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Hierzu liegen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 632. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 658. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 633. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe den Einzelplan 04 - Finanzministerium - auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 646. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 634. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 658.

(Sigmar Gabriel [SPD] betritt den Plenarsaal - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 635. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur - auf. Hierzu liegen die Ände-

rungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 658. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 07 - Kultusministerium - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 637. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Ge-

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 09 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 10 - Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Landesforstverwaltung - auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 646. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 640. Wer dieser fol-

gen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 11 - Justizministerium - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 641. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof - auf. - Unverändert.

Ich rufe Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

enthalten? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 14 - Landesrechnungshof - auf. - Unverändert.

Ich rufe Einzelplan 15 - Umweltministerium - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Einzelplan 20 - Hochbauten - auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 644. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zum **Entwurf des Haushaltsgesetzes**. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drucksache 345 mit den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 630 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2004 der Reihe nach auf.

§ 1 einschließlich Anlage 1 vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerkes. Die Kollegen, die schon länger dabei sind, kennen dies. Das wird jetzt errechnet. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Zu ihm liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 658 vor. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt worden.

Ansonsten ist § 3 unverändert.

§ 4. - Hier liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

§ 5. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 16. - Unverändert.

§ 17. - Unverändert.

§ 18. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, besteht jetzt die Gelegenheit, die **Schlussklärungen** zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 abzugeben. Inzwischen - ich habe es eben bereits erwähnt - wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 an Sie verteilt.

Wir sind übereingekommen, dass je Fraktion zehn Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ich werde Sie also nach neun Minuten mit einem Klingelzeichen auf die zu Ende gehende Redezeit aufmerksam machen. Wie ich die Fraktionssprecher kenne, wird sie das auch sehr beeindrucken.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Gabriel, bitte schön!

**Sigmar Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal Entschuldigung, dass ich zu spät komme. Ausnahmsweise war mir meine Tochter wichtiger als der Landtag.

(Zurufe: Oh!)

- Ja, das ist manchmal so.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das wird akzeptiert!)

Dagegen sind manche Debatten im Landtag einfach, meine Damen und Herren.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist das mit den Frauen!)

- Das können alle bestätigen.

Meine Damen und Herren, eines steht fest: Noch niemals in der Geschichte des Landes Niedersachsen hat eine Landesregierung so vorsätzlich einen fünfjährigen Verfassungsbruch vorbereitet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Sie lachen gerade Ihren eigenen Ministerpräsidenten aus. Der hat doch in der Zeitung gesagt, dass die Verfassung gebrochen wird, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, wie Ihr Verhältnis zu ihm ist. Aber wenn man ihn zitiert und Sie schon lachen, gehen Sie ja weiter als wir.

Meine Damen und Herren, Sie verschieben Beträge von hunderten von Millionen in Schattenhaushalte. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* nennt das eine graue Haushaltspolitik und der Landesrechnungshof einen klaren Verstoß gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie brechen geltendes Recht und tun so, als könnten Sie in den Tarifverträgen 54 Millionen Euro einsparen. Der Landesrechnungshof nennt so etwas eine Luftbuchung. Herr Finanzminister, der Landesrechnungshof hat Ihnen einen klaren Verstoß gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ins Stammbuch geschrieben, wenn Sie die Beurteilung des Rechnungshofes lesen.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie man bei Ihnen zu Hause jemanden nennt, der bewusst gegen die Wahrheit verstößt. Bei uns zu Hause darf man das mit Fug und Recht eine Lüge nennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Noch niemals in der Geschichte des Landes ist so dreist mit der Verfassung umgegangen worden. Herr Finanzminister, wie haben Sie am Mittwoch in Ihrer Haushaltsrede eigentlich behaupten können, Sie hätten Ihr Versprechen, die Neuverschuldung auf 2,5 Milliarden Euro zu begrenzen, eingehalten? - Die Wahrheit ist doch, dass Sie die Schulden nur in Schattenhaushalte der Klosterkammer und der Landestreuhandstelle abgeschoben haben. Die Zinsen muss trotzdem der Haushalt tragen.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit haben Sie mehr als 3 Milliarden Euro Schulden aufgetürmt. In einem Jahr mehr als jede andere Vorgängerregierung hier in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen. Mehr als 3 Milliarden Euro neue Schulden hat in Niedersachsen außer Ihnen noch niemand zustande bekommen. Sie sind die Ersten, die das schaffen.

(Zurufe von der CDU)

Warum geben Sie, Herr Finanzminister, nicht zu, dass Sie schon das Jahr 2003 mit einem Defizit von annähernd 800 Millionen Euro abschließen und dass das nächste Jahr vermutlich noch einmal mit 500 Millionen Euro abgeschlossen wird? - Dieses Defizit müssen Sie doch in den Jahren 2005 und 2006 abdecken. Wie kommen Sie eigentlich dazu, im Landtag und in der Öffentlichkeit zu behaupten, Sie hätten eine Finanzplanung, mit der Sie die Neuverschuldung jedes Jahr um 350 Millionen Euro senken? - Das ist doch die schlichte Unwahrheit, meine Damen und Herren. Das haben Sie hier doch selbst vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Nun planen Sie trotz dieser Situation in einer Wahlperiode tatsächlich eine Neuverschuldung in Höhe von mehr als 10 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, welcher Rechenkünstler die Reden für Herrn McAllister schreibt. Herr McAllister, das ist die größte Anhäufung neuer Schulden in einer Legislaturperiode, die hier eine Regierung jemals zu verantworten hatte. Jemals!

(Beifall bei der SPD)

Darin sind Ihre Scheinentlastungen des Haushalts noch gar nicht enthalten. Die kommen noch oben drauf.

Meine Damen und Herren, wie beurteilte der Bund der Steuerzahler im Februar 2002 die politischen Vorbilder von CDU und FDP in Niedersachsen? Ich zitiere:

„Mit der Regierung Ernst Albrecht begann sich die Schuldenspirale in Niedersachsen erst richtig zu drehen.“

Der hat nämlich die Hälfte der von Herrn McAllister hier immer wieder so gern zitierten Landesschulden allein zu verantworten. Wir haben die Schulden in diesem Land in den letzten 13 Jahren verdoppelt. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Ich sage Ihnen aber: Sie haben sie in der letzten Wahlperiode, in der Sie das Land regiert haben, vervierfacht. Von daher weiß ich nicht, mit wel-

chem Recht Sie uns hier etwas vorwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Anscheinend wollen Sie ein würdiges Abziehbild dieser politischen Vorbilder in Niedersachsen werden.

Meine Damen und Herren, Sie knüpfen an die Tradition von Ernst Albrecht an, aber nicht nur bei der Verschuldung, sondern bei fast allen Politikbereichen. Sie vermischen in Niedersachsen wieder geheimdienstliche Tätigkeiten mit polizeilichen Aufgaben. Der nächste Chef der Polizei wird wahrscheinlich der Agent Mauss werden, meine Damen und Herren. Das ist vermutlich das, was Sie hier vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei der Bezahlung der Polizei wird wieder auf alte Albrecht-Zeiten zurückgegriffen. Statt zweigeteilter Laufbahn gibt es für die Polizeibeamtinnen und -beamten eine Kürzung des Weihnachtsgeldes um die Hälfte. Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas: Sie müssen die Polizisten nicht hier im Landtag loben. Sie müssen sie anständig bezahlen, meine Damen und Herren. Dann tun Sie etwas für die niedersächsische Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Welch eine verlogene Debatte hier im Haus: Auf der einen Seite loben Sie die Polizei, auf der anderen Seite kürzen Sie gleichzeitig aber die Gehälter. So etwas hat hier im Landtag bisher selten stattgefunden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Justiz sorgen Sie für Personalmangel bei Richtern und Staatsanwälten. In Niedersachsen müssen die Polizisten jetzt wieder Zigarettenkippen aufsammeln. Dafür dürfen Gewalttäter in der Untersuchungshaft aber darauf hoffen, dass sie vorzeitig entlassen werden, weil es nicht genügend Richter und Staatsanwälte gibt. Das ist innere Sicherheit in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD)

Wie in den 80er-Jahren betreiben Sie gnadenlos Klientelpolitik. Sie schützen die Aktien- und Immobilienbesitzer vor dem Steuern zahlen, streichen dafür in Niedersachsen aber die Förderung für die Behinderten. Das ist Ihre Politik!

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Nacht- und Schichtarbeit besteuern, damit Sie die Subventionen für Ihre Klientel in der Landwirtschaft erhalten können. Nichts anderes steckt hinter Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr McAllister, Sie haben hier doch auf die armen Landwirte hingewiesen. An deren Adresse aber ist die EU-Förderpolitik in der Regel nicht gerichtet. Das Geld, das der deutsche Steuerzahler aufbringt, kann doch nur einmal ausgegeben werden, Herr McAllister. Sie tun das zulasten von Kindern, von Jugendlichen, von Familien und von sozial Schwachen hier in Niedersachsen. So sieht CDU-Politik in Niedersachsen aus!

(Beifall bei der SPD)

Sie zerschlagen das Vergabegesetz nicht nur für den öffentlichen Nahverkehr, sondern auch für die Bauwirtschaft. Die ehrlichen Handwerksmeister, die Sie hier sonst so gern zitieren, schmeißen Sie den illegalen Schleppern und Schwarzarbeitern aus Osteuropa zum Fraß vor. Das ist das, was Sie hier in Niedersachsen machen!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Das, was Sie hier anrichten, werden ein paar tausend niedersächsische Bauarbeiter mit ihren Arbeitsplätzen bezahlen, meine Damen und Herren. So sieht Ihr Umgang mit den Menschen hier im Lande aus!

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Statt um eine moderne Wirtschaftspolitik für Existenzgründer und Regionen kümmert sich die FDP laut Herrn Rösler lieber um die Stühle vor Bäckereien und Cafés. Herr Rösler, damit hier eines nicht unwidersprochen stehen bleibt: Sie haben das Existenzgründerprogramm in Höhe von 3,9 Millionen Euro sehr wohl gestrichen, Sie haben es nicht in das Landesdarlehensprogramm übertragen, sondern mit Ihrer Stimme, mit der Stimme Ihrer Kollegen haben CDU und FDP es gestrichen. Er hat hier aber das Gegenteil behauptet. Am Mittwoch hat er hier lautstark erklärt, ich hätte wohl den Haushalt nicht gelesen. Er hat kluge Ratschläge erteilt. Seine eigene Fraktion hat offen-

sichtlich ohne sein Wissen das Landesdarlehensprogramm auf null gesetzt, meine Damen und Herren. Bevor Sie, Herr Rösler, anderen Leuten Ratschläge geben, sollten Sie versuchen, zunächst einmal selbst den Haushalt zu lesen. Das wäre eine gute Idee.

(Beifall bei der SPD)

Nichts bleibt übrig von den Versprechen für Innovation und Forschung. Sie streichen tausende von Studienplätzen. Sie streichen die erst eingestellten Lehrer, zum 1. Februar nächsten Jahres 700, dann noch einmal 1 400. Sie streichen 280 Lehrer für die Sprachförderung. Sie kürzen Unterrichtszeiten. Sie vergrößern die Klassen in Niedersachsen. Nichts von dem, was Sie den Menschen versprochen haben, bleibt mit diesem Haushalt Realität, meine Damen und Herren, nichts davon!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Noch schlimmer: Für 11 000 Schülerinnen und Schüler dieses Landes streichen Sie die Hausaufgabenhilfe, obwohl wir in Niedersachsen 10 % Schulabbrecher haben. Das ist Ihre Politik, die Sie hier im Lande anrichten.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

### **Sigmar Gabriel (SPD):**

Was Sie hier machen wollen, haben Sie selbst gesagt: eine Wende. - Meine Damen und Herren, es ist in der Tat eine Jahrhundertwende, eine Wende zurück ins letzte Jahrhundert. Dabei werden wir aber nicht mitmachen, sondern wir werden unsere Zustimmung verweigern.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege McAllister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

### **David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei entscheidenden Daten der nieder-

sächsischen Landespolitik in diesem Jahr waren und sind der 2. Februar, der 4. März und der heutige 12. Dezember.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 2. Februar haben die Menschen in Niedersachsen nach 13 verlorenen Jahren den politischen Neuanfang gewählt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vier Wochen später haben wir Christian Wulff zum Ministerpräsidenten gewählt und endlich als bürgerliche Mehrheit in diesem Hause wieder die Regierung übernommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit dem 4. März - auf den Tag genau sind es neun Monate und eine Woche - haben wir in allen zentralen Feldern der Landespolitik den Kurswechsel eingeläutet: In der Schulpolitik sorgen wir für mehr Qualität. Wir stärken die innere Sicherheit. Wir machen eine moderne Wirtschaftspolitik. Wir haben die umfangreichste Verwaltungsmodernisierung in der Geschichte unseres Landes eingeleitet. Wir gehen mit dem Optimierungskonzept den Weg notwendiger Veränderungen in der Hochschulpolitik. Wir machen eine moderne Sozialpolitik nach dem Prinzip Leistung fördern und auch fordern.

(Lachen bei der SPD)

Wir machen eine Umweltpolitik mit Hans-Heinrich Sander nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen und für die Menschen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir machen eine moderne Justizpolitik. Wir fördern den ländlichen Raum und vor allem unsere Landwirtschaft. Zusammengefasst: Wir modernisieren Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, eines darf ich festhalten: Wir haben in diesen neun Monaten und einer Woche mehr geleistet als Sie in der gesamten letzten Wahlperiode.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber das größte Werk der neuen bürgerlichen Mehrheit in diesem Hause ist der Haushalt, den wir heute, am 12. Dezember, beschließen werden. Dieser Haushalt stellt den dringend notwendigen Kurswechsel in der Finanzpolitik unseres Landes dar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die drei Tage der Plenardebatte sind eigentlich *die* Stunde des Parlaments. Weil es *die* Stunde des Parlaments ist, ist es eigentlich auch *die* Stunde der Opposition. Nun haben wir vorgestern eine längere Rede und heute eine kurze Rede vom Ministerpräsidenten a. D. und amtierenden Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten gehört. Von all den Vorwürfen, die Sie mir und uns gemacht haben, ist der am ungeheuerlichsten, dass wir einen verfassungswidrigen Haushalt präsentieren würden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Bernd Althusmann [CDU]:  
Das ist unglaublich!)

Ausgerechnet Sie! Ich zitiere mit einer schönen Statistik aus der aktuellen Mipla: Besonders stark fällt mit rund 9,5 Milliarden Euro der Anstieg des Schuldenstandes in den Jahren 2001 bis 2003 auf. - Das war genau Ihre Amtszeit. Wissen Sie was? Sie haben den Haushaltskarren in den tiefsten verfassungswidrigen Sumpf gefahren und beschimpfen uns jetzt, dass wir den Karren wieder herausfahren. Wo leben Sie eigentlich?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP)

Aber Herr Kollege Gabriel, Haushaltsberatungen finden nicht nur am Mittwochnachmittag und jetzt zur Schlussabstimmung statt. Nein, sie haben gestern den ganzen Tag hier im Hause stattgefunden. Eines muss ich festhalten: Es ist bemerkenswert, dass der Oppositionsführer gestern bis auf wenige Minuten nicht im Plenarsaal anwesend war. Das zeigt Ihr geringes Interesse an landespolitischen Detailfragen. Aber das ist das eine.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP - Oh! bei der SPD)

Wir kommen auch gerne ohne Sie klar. Aber es ist doch gegenüber Ihren Fraktionskollegen unhöflich. Ihre Sprecherinnen und Sprecher haben versucht, sich auf ihre Reden vorzubereiten. Sie haben das

alles verpasst. Weil Sie es verpasst haben, haben Sie auch die ganzen widersprüchlichen Aussagen Ihrer Fraktionskollegen verpasst.

Einerseits werfen Sie uns vor, wir würden zu viele Schulden machen. Andererseits präsentieren Sie nur nebulöse Vorschläge, wie wir es denn anders machen könnten und sollten. Die wenigen konkreten Vorschläge, die Sie präsentieren, widersprechen wiederum genau dem, was gestern in den Haushaltsberatungen gesagt wurde. Sie werfen uns vor, wir würden nicht genug für den öffentlichen Personennahverkehr tun. Gleichzeitig steht in Ihrem Haushaltsantrag, wir sollten die Investitionszuschüsse für nicht bundeseigene Eisenbahnen um 500 000 Euro kürzen.

(Lachen bei der CDU)

Sie werfen uns vor, wir würden nicht genug für den ländlichen Raum tun. Gleichzeitig fordern Sie, dass wir bei der Landwirtschaftskammer 2 Millionen Euro sparen sollen, bei den Tierseuchenkassen und vor allem beim Agrarstrukturfonds 2 Millionen Euro. So viel zu Ihrer Politik für den ländlichen Raum!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei  
der FDP)

Herr Bartling und andere werfen uns vor, wir würden die Bezirksregierungen abschaffen wollen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Bezirksregierungen - jetzt kommt es: Herr Bartling, genau zuhören!)

und Sie beschließen und fordern, dass wir 2 Millionen Euro bei den sächlichen Verwaltungskosten bei den Bezirksregierungen einsparen.

(Lebhafter Beifall und Lachen bei der  
CDU und bei der FDP)

Aber was uns 106 Abgeordnete der bürgerlichen Mehrheit im Lande am meisten wundert, das ist Ihre Radwegpolitik. Sie haben den Radwegbau in Niedersachsen in der letzten Wahlperiode herunter gefahren. Wir haben ihn trotz aller finanziellen Nöte wieder in den Haushalt eingestellt. Wir werden wieder anfangen, Radwege zu bauen. Sie beschimpfen uns in den Wahlkreisen, dass nicht genügend Radwege gebaut werden. Was steht in Ihrem Haushaltsantrag? - Kürzungen bei dem Straßen- und Radwegbau in Höhe von 7,5 Millionen Euro. So sieht Ihre Politik aus!

(Lebhafter Beifall und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese niedersächsische Sozialdemokratie ist orientierungslos, und sie ist konzeptionslos.

(Zuruf von der CDU: Kopflos!)

Lieber Herr Kollege Gabriel, ich habe einen Wunsch für 2004: Sortieren Sie sich, und beginnen Sie wieder, Opposition zu üben. Dazu zählt, erstens Haushaltsanträge konsequent durchzudenken,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das sagt gerade die CDU!)

zweitens mündliche Anfragen am Freitagmorgen in der Fragestunde korrekt zu verlesen, und drittens: Wenn Sie schon spontan und überraschend den Plenarsaal verlassen wollen, kündigen Sie es nicht zwei Stunden vorher per Pressemitteilung an.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir - die Fraktionen von Union und FDP - spielen im Champions-League-Format, und auf Dauer macht eine Kreisklassen-Opposition wenig Freude. Das ist auf Dauer langweilig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das muss jetzt auch einmal besser werden.

Meine Damen und Herren, abschließend: Dieser Haushalt ist der Kurswechsel in Niedersachsen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Leider!)

Es ist ein solides und ehrliches Zahlenwerk, eingebettet in eine mittelfristige Finanzplanung mit klaren Vorgaben durch Finanzminister Hartmut Möllring. Wir setzen unsere politischen Schwerpunkte als neue Koalitionsmehrheit - und trotzdem machen wir Ernst mit dem Sparen. Das Land Niedersachsen gibt erstmalig weniger aus als in einem vorherigen Jahr. Wir machen deutlich weniger Schulden als im letzten Jahr,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Eine glatte Lüge!)

weil neue Schulden zu machen für uns unverantwortlich und unmoralisch gegenüber der jungen Generation ist. Dazu stehen wir.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Weg, den wir in den nächsten Jahren zu gehen haben, ist mühsam und unbequem. Aber wir gehen diesen Weg, weil er letztlich ohne Alternative ist, und wir gehen diesen Weg, damit Niedersachsen endlich wieder besser wird.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

(Der Beifall bei der CDU und bei der FDP hält an.)

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für diese warme Begrüßung.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber nun von der Form zum Inhalt. In den letzten Jahren ist es in der Politik, gerade auch in der Haushaltspolitik, in Mode gekommen, das, was man tut, unter die Überschrift „Nachhaltigkeit“ zu stellen. Mein Eindruck ist inzwischen, dass in der Politik die Verhuzung von Begriffen grenzenlos ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn nicht zulasten der Schwachen und der nächsten Generationen zu wirtschaften, wäre ja ausdrücklich richtig. Aber das beste Beispiel für den Missbrauch des Begriffes „Nachhaltigkeit“ ist Ihr Haushalt, insbesondere Ihr Hochschuletat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Bildung leben wir in der Bundesrepublik - in Niedersachsen gilt das ganz besonders - schon lange nicht mehr über unsere Verhältnisse, sondern schon viel zu lange zulasten der jungen Generation. Hochschul- und Schuletats werden immer wieder nach Gutdünken zusammengestrichen. Sonntags wird gerne die Wissensgesellschaft beschworen, aber unter der

Woche werden dann – auch in diesem Kabinett – die Fundamente dafür abgebrochen.

Ein Land, das seine Bildungseinrichtungen zu Krüppeln spart - das schrieb Wolf Lepenies diese Woche in der *Süddeutschen Zeitung* -, verspielt seine Zukunft. Ich finde, er hat Recht. Bildung ist Sozialleistung und wirtschaftliche Investition.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Qualität der Schulen und Hochschulen ist entscheidend dafür, ob es in der Bundesrepublik wieder bergauf oder weiter bergab geht.

Meine Damen und Herren, so sehr wir ja den niedersächsischen Schulen mehr Lehrerinnen und Lehrer wünschen, die Rückkehr zur frühen Auslese und zur Dreigliedrigkeit richtet sich in Niedersachsen ganz extrem gegen gute Chancen für alle Kinder. Für uns bleibt es dabei: Sie verschärfen in Niedersachsen die Fehler im Schulsystem. Sie tun das Gegenteil von dem, was nach PISA richtig wäre. Sie ignorieren die Erfolge in anderen europäischen Bildungssystemen. Die OECD schreibt: „Das deutsche Bildungssystem befindet sich auf dem Weg in eine alte Zeit.“ Sie gehen da in flottem Schritt voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, es gibt die fatalsten Urteile der Wissenschaft, die Proteste von Lehrern, Schülern und Eltern und die Rebellion von lernwilligsten Studenten; lernwilliger waren sie nie. Werden Sie eigentlich nie nachdenklich? Was sagen Sie zu den Protestnoten der Dekane und der Hochschulpräsidenten?

Die Dinge, die wir hier unter der Führung einer bürgerlich-konservativen Regierung erleben, passen alle unter diese Überschrift: Auf dem Weg in eine alte Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niedersachsen wird das Land, in dem die Telefone präventiv abgehört werden. Niedersachsen wird das Land, in dem die Polizei und der Verfassungsschutz per Gesetz verfilzt werden. Niedersachsen ist das Land, in dem Sicherheit und Ordnung so weit getrieben werden, dass Polizisten für Hunde-

haufen und Kaugummis auf Bürgersteigen zuständig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn das für Sie der Weg in die Bürgergesellschaft ist, dann kann ich Sie nicht verstehen.

(Angelika Jahns [CDU]: Das erwarten wir auch nicht!)

Ich habe den Eindruck, Sie beschreiten einen Weg zurück in Richtung Untertanenstaat, in dem von Uniformierten zur Ordnung ermahnt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Gucken Sie in Ihre eigenen Gesetze, was Sie da für dämliches Zeug angerichtet haben.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, gesellschaftliche Gruppen, die die Bürgergesellschaft gestalten, sind im Land Niedersachsen überhaupt nichts mehr wert. Ob es um Umweltverbände, Flüchtlingsinitiativen, Verbraucherschutz, Resozialisierung, Drogen, Behindertenarbeit, Sozialarbeit oder Frauengruppen geht, Sie entziehen mit diesem Haushalt den Ehrenamtlichen in vielen Verbänden und Bürgergruppen in diesem Land die Basis für ihre Arbeit.

Das Jahr des Ehrenamtes in Niedersachsen hatte ein ganz bitteres Nachspiel. Dass sich der Umweltminister, Herr Sander, das Geld, das für Umweltengagement von Bürgerinnen und Bürgern bei Bingo-Lotto verspielt wird, einfach unter den Nagel reißen wollte, war ein ganz besonders mieser Zug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe in den Auseinandersetzungen um Gorleben die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn Regierungen nicht durch Politik überzeugen, die Polizei den Helm aufsetzen muss.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja, ja!)

Eine völlig neue Erfahrung war für mich der Polizeieinsatz und die Einkesselung des Niedersächsischen Landtages in den letzten Tagen. Herr McAllister, aufgewachsen in diesem freien Land Nieder-

sachsen, sage ich Ihnen - davon bin ich überzeugt -: Wer zu seiner Politik steht, der braucht keine Bannmeile, der braucht keine Einsatzpolizei, der braucht keine Reiterstaffel und keine Staatschützer in und vor dem Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Gilt das auch für NPD-Demonstrationen? - Bernd Althusmann [CDU]: Wenn die NPD ihre Demonstrationen in Hannover macht, lassen wir sie rein!)

Herr McAllister, die Gefahrenprognose, mit der dieser unverhältnismäßige Polizeieinsatz begründet und angeordnet wurde, ist eine Projektion Ihres schlechten Gewissens gegenüber den Studenten. Der vom Präsidenten verantwortete und von den Fraktionen von CDU und FDP unterstützte Einsatz ist ein Missbrauch von Macht und Staatsgewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das Kabinett Wulff hat sich ja fest vorgenommen, unbeirrbar über den Protest und den Wunsch nach demokratischer Teilhabe hinwegzugehen. Ihre politische Energie richtet sich nicht gegen die Krise der öffentlichen Haushalte, sondern gegen die, die andere Vorschläge machen. Sie verweigern ja sogar die Gespräche und die Diskussionen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihre politische Energie richtet sich nicht gegen die Bildungskatastrophe, sondern gegen die, die von dieser Bildungskatastrophe betroffen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Einsparungen richten sich damit gegen die Zukunft. Sie sind unmoralisch gegenüber den Kindern und Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre politische Energie richtet sich nicht gegen Verhältnisse, die zu Verunsicherung und Desintegration geführt haben, sondern gegen die, die nicht Ihrem Bild von öffentlicher Sicherheit und Ordnung entsprechen.

Meine Damen und Herren, für mich war diese Inszenierung der letzten Tage ein trauriges politi-

sches Erlebnis in meiner politischen Geschichte in diesem Parlament.

(David McAllister [CDU]: Das geht ja zu Ende; das ist auch besser so!)

Ich finde, dass diese Inszenierung in diesem Landtag, zu der ich nicht stehe, dazu beiträgt, alte Feindbilder neu zu beleben.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist der Gipfel!)

Das wollen wir nicht. Dieses Land braucht weder eine neue Befreiungsbewegung namens FDP noch Polizeischutz für das Parlament. Rüsten Sie ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Demokratische Teilhabe und Dialog müssen Grundlagen unserer Politik für diese Gesellschaft sein. Ich bin dafür, dass wir die Probleme tatsächlich angehen, so wie sie es verdienen. Ich meine, dass wir auf die Unterstützung gerade auch so engagierter Studentinnen und Studenten, wie ich sie in den letzten Wochen immer wieder getroffen habe, angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin nicht dafür, dass in unseren Schulen und an unseren Universitäten wieder folgsame Untertanen ausgebildet werden, sondern ich möchte, dass die Schule der Nation weiter dazu da ist, engagierte Bürgerinnen und Bürger hervorzubringen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer will das nicht!)

Wer Teilhabe verweigert und wer sich hinter der Polizei versteckt, wie Sie das hier getan haben, der schadet tatsächlich der Demokratie und der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Schluss bleibt mir eigentlich nur noch eine Frage, weil wir uns auch Gedanken darüber machen, wie es nach dieser Inszenierung der letzten Tage weitergehen soll. In nur zwei Monaten haben wir den „Tag der offenen Tür“. Das ist eine Einrichtung, die wir Herrn Wernstedt verdanken.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Meine Damen und Herren, wir erwarten 20 000 Bürgerinnen und Bürger. Ich weiß nicht, wie Sie damit umgehen wollen, wenn Sie bei diesem Stil bleiben. Werden dann nur noch CDU-Mitglieder hereingelassen?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Rebecca Harms (GRÜNE):**

Was machen Sie mit den Aufmüpfigen vom RCDS?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich stelle als Präsident dieses Hauses fest: Ich kenne in diesem Hause niemanden, der die Staatsgewalt missbraucht hat. - Damit das klar ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Rösler, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Dr. Philipp Rösler (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Gabriel, ich meine, Sie machen hier im Hause das Gleiche, was Sie auch in Ihrer Bundespartei versuchen: Sie versuchen für sich längst verlorene Schlachten zu schlagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss auch einmal etwas zugeben können. In der Tat habe ich mich in Bezug auf die 3,9 Millionen Euro geirrt.

(Zustimmung bei der SPD)

Als wir nachgeschaut und uns schlau gemacht haben, mussten wir feststellen, dass es zwar dieses Mal gestrichen wurde, aber in der Zeit, in der Sie, Herr Kollege Gabriel, Ministerpräsident waren, haben Sie selbst vorgeschlagen, dass diese Anteile gestrichen werden sollen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wofür? Sagen Sie hier, wofür!)

Als Ministerpräsident wollten Sie sie streichen. Als Fraktionsvorsitzender regen Sie sich darüber auf.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie verschweigen die Aussage, wofür!)

Ist das Ihre Glaubwürdigkeit?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Sagen Sie, wofür!)

Sie hätten sich die Peinlichkeit, im Laufe dieser drei Tage ein drittes Mal damit auf die Nase zu fallen, locker ersparen können, wenn Sie gestern da gewesen wären.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sagen Sie, wofür! - Gegenruf von Ursula Körtner [CDU]: Quatschen Sie doch nicht ständig dazwischen!)

Gestern haben wir nämlich genau diese Frage mit Ihrem wirtschaftspolitischen Sprecher Herrn Oppermann noch einmal diskutiert. Auch da haben wir die Sache schon richtig gestellt. Dass Sie nicht da waren, unterstreicht in eindrucksvoller Weise, dass Sie längst kein Interesse mehr an Landespolitik haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das muss man leider auch für die gesamte SPD feststellen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist ja klar!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich dachte immer, eine gute Opposition würde mögliche Schwächen einer Landesregierung aufdecken und auch Handlungsalternativen anbieten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Dazu müssten Sie uns zuhören, Herr Kollege!)

Stattdessen haben Sie ein konfuse Bild abgeliefert. Ihre eigene Fachkollegin, Frau Tinius, wusste nicht, was ihre Fraktion beantragt hat. - Sie haben sich teilweise auch im Ton vergriffen, Frau Andretta und auch Herr Bartling - ich will Sie an dieser Stelle auch namentlich nennen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wie man in den Wald hineinruft, Herr Rösler!)

Die einzige Schwäche, die Sie hier offengelegt haben, ist die Schwäche Ihrer Fraktion: kopflos, führungslos und inhaltslos!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Sagen Sie doch mal etwas zum Haushalt!)

Das einzig Sparsame von Ihnen in den letzten drei Tagen war die Quantität und die Qualität Ihrer Haushaltsanträge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich war vor allem enttäuscht - Sie sehen, ich kann auch Fehler zugeben -, dass Sie als früherer Ministerpräsident und Herr Aller als ehemaliger Finanzminister nicht wenigstens ein einziges Mal in dieser Debatte zugegeben haben - auch, wenn Sie nicht für den Großteil des 44 Milliarden Euro hohen Schuldenberg verantwortlich sind -,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das habe ich sogar in der Rede gesagt! So gut haben Sie zugehört!)

dass Ihre Landesregierungen in den letzten 13 Jahren für das verantwortlich sind, was wir heute auszutragen haben. Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen der schlechten Finanzlage von heute und Ihrer Regierungspolitik von gestern.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Wahrheit tut ja weh. Aber es heißt bei uns Liberalen: Die Wahrheit ist immer stärker als die Lüge, nur ist sie leider nicht immer so laut und nicht immer so schnell.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident, ich würde gerne Abraham Lincoln zitieren - kein Mitglied der CDU, kein Mitglied der FDP, aber, wie wir beide auch, mit Sicherheit ein Bürgerlicher -:

(Sigmar Gabriel [SPD]: Der kann sich nicht gegen Sie wehren!)

- Jetzt hören Sie einmal zu! -

„Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen. Ihr werdet keine Brüderlichkeit schaffen, indem ihr Klassenhass schürt. Ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt. Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten kommen, wenn ihr mehr ausgeben, als ihr verdient. Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt. Ihr könnt den Menschen nicht auf die Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun könnten und sollten.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vielleicht kennen Sie das Zitat. Ich will Ihnen sagen, warum ich das genommen habe. Es war 1994 Kern unserer Kampagne. Es war Grundlage des Bad Rothenfelder Programmes der FDP in Niedersachsen unter ihrem damaligen Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten Dr. Stefan Diekwisch.

(Zustimmung bei der FDP)

Wie das mit der Wahrheit so ist: Sie ist halt nicht immer so laut; deswegen sind wir 1994 auch nicht in den Landtag hineingekommen, und 1998, da die Wahrheit nicht so schnell ist, ebenfalls nicht. Aber glauben Sie mir: Es ist für meine Partei und für meine Fraktion ein gewisses Maß an Genugtuung,

(Zuruf von den GRÜNEN: Auszeit!)

dass wir nach neun Jahren außerparlamentarischer Opposition und nach insgesamt 13 Jahren Opposition im Niedersächsischen Landtag wieder einen Haushalt mit verabschieden können.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man die Debatte einmal vergleicht - da sollte es um Inhalte gehen; ich habe Ihnen eben die Inhalte von der CDU- und von der FDP-Fraktion in

einem Zitat zusammenfassen können -, dann frage ich mich: Wo waren Ihre Inhalte? - Acht Themen haben wir gestern einzeln diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion war so eindeutig wie leider auch die Ergebnisse des FC Landtages oft sind: Wir, CDU und FDP, haben gegen Opposition, SPD und Grüne, 8 : 0 gewonnen,

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

weil wir - der Haushalt ist nicht unser erster Haushalt - den Satz wahrgemacht haben, dass man eben nur das Geld ausgeben kann, das man vorher eingenommen hat. Das haben Sie in den letzten Jahren nicht gemacht. Deswegen haben wir Lasten zu tragen. - Das ist erst der Beginn der Geisteshaltung, die sich in diesem Zitat widerspiegelt. Es ist für Sie erst der Anfang. Sie werden hier noch viele traurige Dinge - mindestens in den nächsten viereinhalb Jahren - für sich zu erleben haben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Ihr müsst wirklich sehr tapfer sein bei der SPD!)

Ich bin sehr froh, dass wir endlich eine Kehrtwende mit dem Landeshaushalt gemacht konnten - weg von Ihren Ausgabenhaushalten, hin zu wirklich sparsamen Haushalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Das waren die Schlusserklärungen der Fraktionsvorsitzenden. Inzwischen ist die Fassung der zweiten Beratung des § 1 sowie die Anlage 1 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Jahr 2004 in der Drucksache 660 an Sie alle verteilt worden. - Das ist so.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Schlussabstimmung zum Haushaltsgesetz 2004**. Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 in der Drucksache 345 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in Drucksache 660 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den

bitte ich aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, das Haushaltsgesetz 2004 ist damit beschlossen.

(Starker, nicht endend wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt noch über die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses zu den Eingaben in der 8. Übersicht in der Drucksache 626 zu befinden. Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlungen in der 8. Eingabenübersicht ab, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Eingaben aus der Drucksache 626 ab, zu denen die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 651 und der Fraktion der SPD in Drucksache 654 vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und dann, falls er abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich komme zur Eingabe 538 betr. 36-prozentige Absenkung der Fördermittel für die verbandliche Jugendarbeit. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser Antrag erbittet, der Landesregierung die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Empfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sachlage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen worden.

Für die nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD, nämlich zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, vor. Ich rufe die Eingaben 400 (01-24), 504 (01 und 02), 600, 642, 672, 673, 707, 712 und 714 betr. geplante Kosteneinsparungen an niedersächsischen Universitäten auf. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, die Einsender über die

Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Erst die Änderungsanträge! - Bernd Althusmann [CDU]: Erst muss die Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgen! Aber wir haben trotzdem richtig reagiert!)

- Okay. Ich wollte mal sehen, ob ihr es merkt.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben es gemerkt!)

Meine Damen und Herren, wer den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Den Änderungsanträgen ist nicht gefolgt worden.

Jetzt kommen wir zur Empfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für die nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen ebenfalls gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vor, nämlich sie als Material an die Landesregierung zu überweisen. Dabei geht es um die Eingaben 360, 459 (01 und 02) betr. Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg. Wer den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Ausschusses, die Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 568 betr. Drogen- und Suchtkrankenhilfe. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der vorsieht, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe hinsichtlich externer Suchtberatung für erledigt zu erklären und hinsichtlich Nachsorge den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung zu

Abschluss zweite Beratung:

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes**

**2004** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 15/650 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/656

Ich lasse, soweit einschlägig, zunächst über den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD abstimmen. Falls dieser abgelehnt wird, lasse ich über den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD abstimmen. Falls auch dieser abgelehnt wird, lasse ich über die Änderungsempfehlungen des Ausschusses abstimmen. Zu der namentlichen Abstimmung komme ich gleich noch, Kollege Möhrmann.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 6/1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Zu Artikel 8 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 9. - Dazu liegen zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor. Ich rufe den ersten auf, nämlich die Drucksache 656 Nr. 1. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Letztere war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Sodann liegt der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 656 Nr. 2 vor. Zu diesem Änderungsantrag hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung erbeten.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen: Eine namentliche Abstimmung muss dann vorgenommen werden, wenn es mindestens zehn Mitglieder des Landtags verlangen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dafür reicht es noch! - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Nun mal nicht so hochmütig!)

- Es ist unschwer zu erkennen, dass die SPD-Fraktion diese zusammenbringt, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, ich stelle also fest, dass die notwendige Unterstützung für die namentliche Abstimmung gegeben ist.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache 656 Nr. 2 zustimmen möchte, stimmt mit Ja, wer dagegen ist, stimmt mit Nein, und wer sich der Stimme enthalten möchte, stimmt mit Enthaltung.

Ich bitte darum, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Unterhaltungen einstellen könnten, geht es auch schneller

und etwas klarer. Das gilt auch für den hinteren Bereich.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Bitte schön!

(Schriftführerin Saalman verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Johann-Heinrich Ahlers	Nein
Michael Albers	Ja
Joachim Albrecht	Nein
Heinrich Aller	Ja
Bernd Althusmann	Nein
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Uwe Bartels	Ja
Heiner Bartling	Ja
Martin Bäumer	Nein
Rainer Beckmann	Nein
Karsten Behr	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Hans-Christian Biallas	Nein
Ulrich Biel	Ja
Dr. Uwe Biester	Nein
Friedhelm Biestmann	Nein
Karl-Heinz Bley	Nein
Heike Bockmann	Ja
Jörg Bode	Nein
Norbert Böhlke	nein
Hennig Brandes	Nein
Ralf Briese	Ja
Volker Brockmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Christina Bührmann	Ja
Bernhard Busemann	Nein
Werner Buß	Ja
Reinhold Coenen	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Dannwitz	Nein
Klaus-Peter Dehde	Ja
Hermann Dinkla	Nein
Christian Dürr	Nein
Ingrid Eckel	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Nein
Petra Emmerisch-Kopatsch	Ja
Hermann Eppers	Nein
Ursula Ernst	Nein
Klaus Fleer	Ja
Sigmar Gabriel	Ja
Jürgen Gansäuer	Nein
Renate Geuter	-
Rudolf Götz	Nein
Alice Graschtat	Ja

Ulla Groskurt	Ja	Walter Meinhold	Ja
Clemens Große Macke	Nein	Gesine Meißner	Nein
Hans-Dieter Haase	Ja	Rolf Meyer	Ja
Enno Hagenah	Ja	Heidrun Merk	-
Ilse Hansen	Nein	Axel Miesner	Nein
Uwe Harden	Ja	Johanne Modder	Ja
Rebecca Harms	Ja	Dieter Möhrmann	Ja
Wilhelm Heidemann	Nein	Hartmut Möllring	Nein
Frauke Heiligenstadt	Ja	Elke Müller	Ja
Karsten Heineking	Nein	Heidemarie Mundlos	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Ja	Jens Nacke	Nein
Friedhelm Helberg	Ja	Manfred Nahrstedt	Ja
Ursula Helmhold	Ja	Matthias Nerlich	Nein
Marie-Luise Hemme	Ja	Dr. Harald Noack	Nein
Wolfgang Hermann	Nein	Frank Oesterhelweg	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Nein	Jan-Christoph Oetjen	Nein
Reinhold Hilbers	Nein	Wolfgang Ontijd	Nein
Jörg Hillmer	Nein	Thomas Oppermann	Ja
Walter Hirche	-	Inse-Marie Orgies	Nein
Wilhelm Hogrefe	Nein	Ursula Peters	Nein
Ernst-August Hoppenbrock	Nein	Daniela Pfeiffer	Nein
Frank Henry Horn	Ja	Christina Philipps	Nein
Carsten Höttcher	Nein	Hans-Werner Pickel	Ja
Angelika Jahns	Nein	Axel Plaue	Ja
Gabriele Jakob	Nein	Claus Peter Poppe	Ja
Hans-Joachim Janßen	Ja	Friedrich Pörtner	Nein
Meta Janssen-Kucz	Ja	Sigrid Rakow	Ja
Claus Johannßen	Ja	Klaus Rickert	Nein
Wolfgang Jüttner	Ja	Roland Riese	Nein
Jens Kaidas	Nein	Friedrich-Otto Ripke	Nein
Friedrich Kethorn	Nein	Dr. Philipp Rösler	Nein
Karl-Heinz Klare	Nein	Heinz Rolfes	Nein
Hans-Jürgen Klein	Ja	Mechthild Ross-Luttmann	Nein
Ingrid Klopp	Nein	Wolfgang Röttger	Nein
Lothar Koch	Nein	Jutta Rübke	Ja
Gabriela Kohlenberg	Nein	Brunhilde Rühl	Nein
Gisela Konrath	Nein	Dr. Joachim Runkel	Nein
Ina Korter	Ja	Isolde Saalman	Ja
Ursula Körtner	Nein	Hans-Heinrich Sander	Nein
Gerda Krämer	Ja	Günter Schlüterbusch	Ja
Klaus Krumfuß	Nein	Wittich Schobert	Nein
Ulrike Kuhlo	Nein	Heiner Schönecke	Nein
Georgia Langhans	Ja	Kurt Schrader	Nein
Karl-Heinrich Langspecht	Nein	Ulrike Schröder	Nein
Carsten Lehmann	Nein	Uwe Schünemann	Nein
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	Ja	Bernadette Schuster-Barkau	Ja
Günter Lenz	Ja	Annette Schwarz	Nein
Uwe-Peter Lestin	Ja	Hans-Werner Schwarz	Nein
Sigrid Leuschner	-	Uwe Schwarz	Ja
Dr. Ursula von der Leyen	Nein	Silva Seeler	Ja
Editha Lorberg	Nein	Regina Seeringer	Nein
Dr. Max Matthiesen	Nein	Britta Siebert	Nein
David McAllister	Nein	Brigitte Somfleth	Ja
Andreas Meihies	Ja	Dieter Steinecke	Ja

Dorothea Steiner	Ja
Karin Stief-Kreihe	Ja
Lutz Stratmann	-
Joachim Stünkel	Nein
Dr. Otto Stumpf	Nein
Ulf Thiele	Nein
Hans-Peter Thul	Nein
Björn Thümler	Nein
Thorsten Thümler	Nein
Rosemarie Tinius	Ja
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan	Ja
Katrin Trost	Nein
Ingolf Viereck	Ja
Astrid Vockert	Nein
Irmgard Vogelsang	Nein
Jacques Voigtländer	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Hans-Hermann Wendhausen	Ja
Stefan Wenzel	Ja
Silke Weyberg	Nein
Amei Wiegel	Ja
André Wiese	Nein
Gerd Will	Ja
Dr. Kuno Winn	Nein
Monika Wörmer-Zimmermann	Ja
Erhard Wolfkühler	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	-
Anneliese Zachow	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Nein

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, befindet sich eine Kollegin oder ein Kollege im Saal, der noch nicht aufgerufen wurde oder abgestimmt hat?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Frau Geuter ist nicht aufgerufen worden!)

- Sie ist nicht aufgerufen worden?

(Zuruf von der SPD: Sie war nicht im Saal!)

Dann rufen wir sie noch einmal auf.

**Schriftführerin Isolde Saalman:**

Frau Geuter.

**Renate Geuter (SPD):**

Ja.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Sehr schön. - Ich glaube, jetzt gibt es wirklich niemanden mehr, der nicht abgestimmt hat. Damit, meine Damen und Herren, schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Das geht jetzt relativ schnell.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt mir bereits vor. Für den Antrag der SPD-Fraktion stimmten 75 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein stimmten 104. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe auf:

Artikel 10. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 11. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 11/1. - Auch dazu liegt Ihnen eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 12. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 13. - Unverändert.

Artikel 14. - Unverändert.

Artikel 15. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Artikel 15/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 16. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10**: „Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit durch den Abbau von Subventionen und die Auflösung von Mischfinanzierungen“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/386. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD damit ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11**: „Steuer-oase Niedersachsen? - Stellenstreichungen auf Kosten der Steuergerechtigkeit“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/384. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD damit ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12**: „Existenzgefährdende Kürzungen in der Landwirtschaft durch die rot-grüne Bundesregierung verhindern“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/451. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13**: „Vorfahrt für die Zukunft: Rücknahme der Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/549. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD damit ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14**: „Keine Schwächung der Rechtsgewährung durch pauschale Stellenstreichungen in der Justiz“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/477. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion der SPD damit ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir müssen nunmehr noch über zwei Ausschussüberweisungen abstimmen.

Ich komme zur **Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 15** - „Auch Abgeordnete und Minister sollen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/606. Der Ältestenrat empfiehlt, federführend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zur **Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 16** - „Zukunftsperspektiven für die Hochschulstandorte Buxtehude und Nienburg“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/609. Federführend soll entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitbera-

tend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen damit befasst werden. Gibt es dazu andere Vorstellungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe bei der Bewältigung der vielen Abstimmungen bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir kommen jetzt zu dem letzten Punkt unserer Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

a) **Die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen sichern!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/236 - b) **Konflikte der Windenergienutzung entschärfen - Abstände zu Anwohnern der technologischen Entwicklung anpassen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/615 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/653 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/661

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in veränderter Fassung.

Berichterstatter ist der Kollege Dürr.

**Christian Dürr** (FDP), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Ihnen allen etwas Zeit zu ersparen, gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 615 empfiehlt Ihnen der Umweltausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die aus den Drucksachen 236 und 237 zu ersehenden Entschließungsanträge in geänderter Fassung anzunehmen.*

*Der Vertreter der Fraktion der SPD hatte bereits in der ersten Plenarberatung am 27. Juni 2003 das Ziel seines Entschließungsantrages in der Drucksache 236 verdeutlicht. Danach lege seine Fraktion Wert auf die Feststellung, dass Niedersachsen unter der alten Landesregierung zum Windenergieland Nr. 1 geworden sei und dass die Windenergie noch große Entwicklungspotenziale in Form des so genannten Repowering - eine Erneuerung alter Anlagen durch technisch verbesserte Anlagen - aufweise.*

*Dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion folgte in der Plenarsitzung am 27. Juni 2003 ein weiterer Entschließungsantrag in der Drucksache 237 von den Fraktionen der CDU und der FDP zur Windenergie. Zentraler Punkt dieser Entschließung ist die Anpassung der 1996 festgelegten Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung.*

*Wie bereits die Plenarberatungen gezeigt haben, stimmten die Fraktionen von Anbeginn an grundsätzlich darin überein, dass der Windenergiestandort Niedersachsen auch künftig zu stärken sei. Demgegenüber zeigten die Fraktionen zugleich Verständnis über die abnehmende Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung.*

*Zu Beginn der Beratungen im federführenden Umweltausschuss verständigten sich die Fraktionen deswegen auf eine gemeinsame Behandlung der beiden Entschließungsanträge. Auch waren sich die Mitglieder einig, sich durch die Landesregierung umfassend über die Rechtsqualität des zitierten Erlasses von 1996 unterrichten zu lassen.*

*In der Unterrichtung am 13. Oktober 2003 verdeutlichten sodann die Vertreter der Landesregierung die Rechtslage im Bereich der Regionalplanung aus der Sicht der Raumordnung und der Bauleitplanung. Die Vertreterin des für Raumordnung zuständigen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erläuterte, dass sich der Erlass ausschließlich an die Träger der Regionalplanung richte und dass er, entsprechend der Empfehlung, für die Suche geeigneter Standorte herangezogen werde. Die jeweilige Festlegung eines Vorranggebietes und die dazugehörigen Abstände seien im Einzelfall zu überprüfen und entsprechend der im Beteiligungsverfahren geltend gemachten Bedenken abzuwägen. So würden dann individuell einzelne Flächen im Regionalen Raumordnungsprogramm festge-*

legt. Die Ministerialvertreterin schloss ihre Ausführungen mit der Bemerkung, dass ihr Haus keine Kontrolle hinsichtlich der Ausführung dieses Erlasses ausübe, da Aufstellung und Vollzug der Regionalen Raumordnungsprogramme Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen seien.

Der Vertreter für den Bereich „Bauen und Wohnen“ aus dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit betonte, dass der in den Beratungen zitierte Erlass nicht für die Bauleitplanung gegolten habe, sondern lediglich als so genannte sachverständige Äußerung einzubeziehen gewesen sei. Die Gemeinden hätten aus spezifischen - z. B. aus topografischen - Gründen immer die Möglichkeit gehabt, von diesen Empfehlungen abzuweichen. Die Bauleitplanung stelle eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen dar.

In den anschließenden Beratungen im Umweltausschuss versuchten die Fraktionen einen Änderungsvorschlag zu entwickeln, der von allen Fraktionen getragen werden sollte. Es konnte jedoch kein abschließender Konsens erreicht werden, da insbesondere die Problematik der Regelungsmöglichkeiten als Hilfestellung für die Genehmigungsbehörden von den Fraktionen zu kontrovers gesehen wurde.

Zum Ende der Ausschussberatungen verständigten sich lediglich die Regierungsfaktionen auf einen Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 615 vorliegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sahen hingegen keine Möglichkeit, diesen Vorschlag mitzutragen, und stimmten deshalb gegen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ haben sich dem Beratungsergebnis des Umweltausschusses ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Umweltausschusses, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 615 zuzustimmen.

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dehde. Bitte schön!

(Friedrich Pörtner [CDU]: Klaus, nicht zu lang!)

### **Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich redlich bemühen, nicht zu lange zu reden. Trotzdem, Herr Kollege Pörtner, muss ich natürlich mit Ihrem Ursprungsantrag beginnen.

Der Ursprungsantrag war ziemlich dünn. Er hat sich im Prinzip nur mit der Abstandsregelung beschäftigt, mit mehr nicht. Aber immerhin sind im Zuge der Ausschussberatungen einige inhaltliche Punkte von dem, was wir vorgeschlagen haben, übernommen worden.

Am Schönsten wäre es natürlich gewesen, wenn sich die Fraktionen im Landtag auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung hätten verständigen können. Darauf wurde an vielen Stellen auch hingearbeitet. Ich weiß von meinem Kollegen Meinhold, dass er sich persönlich sehr darum bemüht hat, eine Einigung herbeizuführen. Leider ist das nicht gelungen,

(Anneliese Zachow [CDU]: Der Kollege Haase hat sie nicht gewollt!)

weil Union und FDP an einigen Stellen offensichtlich nicht über ihren Schatten springen konnten.

(Ulf Thiele [CDU]: Fragen Sie mal Herrn Haase!)

- Das will ich gerne tun. Das passt auch gerade ganz gut. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass Sie einige Punkte von uns übernommen haben. Insofern spreche ich Ihnen ausdrücklich mein Lob aus.

Es ist Ihnen allerdings nicht gelungen, über Ihren Schatten zu springen, als es beispielsweise darum ging, die Grundlagen zu benennen, die dazu geführt haben, dass Niedersachsen heute das Windland Nr. 1 ist, dass wir tausende von Arbeitsplätzen in diesem Wirtschaftszweig haben und dass in Niedersachsen auch die entsprechenden Anlagen gebaut werden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das steht drin!)

- Auch wenn es drinsteht, würde es nicht schaden, die Urheber des Ganzen einmal konkret zu benennen. Das hätte man durchaus machen können.

(Ulf Thiele [CDU]: Das mache ich gleich! Warten Sie mal ab! Sie werden sich wundern!)

Meine Damen und Herren, in der Beschlussempfehlung finden sich keinerlei Aussagen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch!)

- Ich wiederhole: keinerlei Aussagen, Herr Thiele. Sonst müssten Sie mir schon deutlich machen, wo Sie die in der Ausschussempfehlung getroffen haben.

(Anneliese Zachow [CDU]: Lesen Sie sie!)

Damit, Frau Zachow, kann man aber sicherlich noch leben.

Womit man allerdings nicht leben kann, meine Damen und Herren, ist, dass die von Ihnen getragene Ausschussempfehlung unseren Kommunen keinerlei Orientierung bietet. Dabei kritisieren wir insbesondere, dass Sie nicht unserer Forderung nachgekommen sind, auf freiwillige Vereinbarungen - z. B. zwischen dem Bundesverband Windenergie und den kommunalen Spitzenverbänden - zu setzen.

(Zuruf von Annette Schwarz [CDU])

Wenn es allerdings tatsächlich zutrifft, Frau Schwarz, dass der Umweltminister des Landes Niedersachsen die kommunalen Spitzenverbände für eine korrupte Bande hält, dann ist für mich natürlich klar, warum Sie mit denen nicht in einem moderierten Verfahren arbeiten wollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das trifft nicht zu, Herr Dehde! Beruhigen Sie sich!)

- Wenn es so ist!

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin von Herrn McAllister gehört, wie er sich über Presseerklärungen freut, die möglicherweise vorzeitig herausgegeben werden. Nun will ich für meinen Teil feststellen: Es sind zwei Stunden angesprochen worden. Sie als CDU können das allerdings offensichtlich extrem toppen: Sie haben viereinhalb Stunden Vorlauf mit den Presseerklärungen, die Sie herausgeben. Sie haben heute Morgen um

9.50 Uhr Ihren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Biestmann erklären lassen: CDU erreicht 1 000 m Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, Rechte der Bürger werden gestärkt, Konflikte werden verringert. - Wir haben unsere Presseerklärungen zwar vorher herausgegeben, aber es stimmte auch, was darin stand. Sie sind viereinhalb Stunden vorweg, und es entspricht noch nicht einmal den Tatsachen, was Sie hier erklären.

(Beifall bei der SPD)

Denn in den Ausschussberatungen ist Ihnen doch klar und deutlich gesagt worden, dass Sie durch eine Veränderung der Erlasslage, indem Sie von der 750-m- auf die 1 000-m-Regelung gehen, kein Stück Rechtssicherheit erreichen. Das hat keine Bindungswirkung in Richtung der Kommunen. Sie sind an dieser Stelle letztendlich auf dem falschen Weg, wenn Sie die Probleme der Menschen auf diese Art und Weise lösen wollen. Das ist in den Ausschussberatungen von Ihren eigenen Häusern hinreichend erklärt worden. Sie streuen den Menschen hier im Lande Sand in die Augen, wenn Sie behaupten, das erreichen zu können.

Deshalb haben wir uns entschieden, meine Damen und Herren, heute einen eigenen Änderungsantrag einzubringen, um deutlich zu machen, dass es Ihnen letztendlich darum geht, Nebelbomben zu werfen und keine klaren Positionen zu beziehen.

Wir halten es mit den Stadtwerken Hannover, die in ihrer aktuellen Ausgabe schreiben - Sie kennen das -: Windkraft hält Kurs. - Dafür setzen wir uns ein. Bei Ihnen kommt die Windkraft bedauerlicherweise extrem ins Schlingern, und die Interessen der Menschen bleiben auf der Strecke. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Thiele!

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Windenergie hat in Niedersachsen eine Erfolgsgeschichte geschrieben - das ist unbestritten; das haben wir gerade auch gehört -, die ihresgleichen

sucht. Wir in Niedersachsen können alle miteinander stolz darauf sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Ostfrieze darf ich betonen, dass unsere strukturschwache Region an dieser Erfolgsgeschichte einen großen Anteil hat und heute sehr stark von der Wirkung am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und bei der Steuerkraft profitiert.

Ich möchte deutlich unterstreichen, dass es die CDU und die FDP waren, die mit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes durch die Regierung Helmut Kohl erheblichen Anteil an dieser Entwicklung hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir, die neue bürgerliche Mehrheit im Niedersächsischen Landtag, wollen diese Erfolgsgeschichte der Windenergie in Niedersachsen fortsetzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass das nur mit sehr viel Fingerspitzengefühl funktionieren wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn das rot-grüne Erneuerbare-Energien-Gesetz

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein gutes Gesetz!)

hat in jüngster Zeit zu einer etwas unkontrollierten Planung und Errichtung von Windenergieanlagen auch an Standorten im Binnenland geführt, die nur geringe Energieerträge ermöglichen. Die Konsequenz ist: Deutschlandweit haben sich mehr als 500 Bürgerinitiativen gegen lokale Windparkplanungen formiert. Der Landtag wird zwischenzeitlich mit Eingaben zu diesem Thema überhäuft. Viele Dorfgemeinschaften, Räte und Kreistage müssen sich mit handfesten Konflikten über die Einrichtung neuer Windparks auseinandersetzen.

Wer also die Zukunftsfähigkeit der Windenergie in Niedersachsen sichern will, der muss für die notwendige Akzeptanz dieser Technologie bei den Menschen sorgen. Daher mussten wir handeln.

Deshalb ist die zentrale Intention unseres Antrages nach wie vor, den Erlass der Landesregierung von 1996, der den kommunalen Planern Handlungsempfehlungen für die Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung gibt, zu überarbeiten. Das wird jetzt gemacht. Das ist richtig, und das ist gut so.

Beim jetzigen Stand der Technologie halten wir einen Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung für unbedingt erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Kein Stück mehr Rechtssicherheit!)

Außerdem halten wir es für sinnvoll, sehr verehrte Damen und Herren, die weitere technologische Entwicklung in eine solche Abstandsregelung einzubeziehen.

Interessanterweise - das sage ich hier ausdrücklich - finden sich in den Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und Grünen ganz ähnliche Formulierungen. Überhaupt kann man sagen, dass unsere Anträge auch in weiteren Teilen inhaltlich kaum voneinander abweichen. Wir sehen die wichtigsten Entwicklungspotenziale der Windkraft im Repowering und im Offshore-Bereich außerhalb der 12-Seemeilen-Zone. Wir alle wollen eine Überprüfung der Regelungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes. Alle Anträge - Herr Dehde, auch unser Antrag - wollen das EEG verändern, um die Förderung ertragsarmer Standorte zu verhindern. Des Weiteren wollen wir die Offshore-Kompetenz der Häfen Emden und Cuxhaven stärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass es trotz intensiver gemeinsamer Bemühungen und vieler Gespräche nicht zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung aller Fraktionen gekommen ist, kann man aus meiner Sicht mit Sachpolitik nicht erklären. Das finde ich auch sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, ich habe lange gegrübelt, warum zuerst die Grünen und im Anschluss daran die SPD - insbesondere Herrn Haase darf ich hier namentlich erwähnen; er hat das nämlich gemacht - abgesprungen sind.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dafür bin ich zuständig!)

Ich bin sicher, an der einen oder anderen eher unbedeutenden Formulierung, über die wir noch gesprochen haben, hat das nicht gelegen. Ich bin mir auch sicher, dass es nicht daran gelegen hat, dass wir durchaus die eine oder andere kleine Differenz im Bereich der Nearshore-Technologie innerhalb der 12-Seemeilen-Zone haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist für Ostfriesland nicht ganz unwichtig!)

Die volkswirtschaftliche Bedeutung und die faktische technische Bedeutung dieser Standorte ist so gering, dass das keine entscheidende Rolle gespielt haben kann.

Ich will allerdings an dieser Stelle sagen: Ich finde die Änderungsanträge von der SPD-Fraktion und insbesondere von der Fraktion der Grünen in diesem Punkt durchaus problematisch. Zum Teil irritieren sie mich massiv. Denn die Grünen erwähnen nicht einmal die Belange von Schifffahrt, Tourismus, Fischerei und Naturschutz. Ich finde das unfassbar.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Solch ein Quark!)

Da müssen mehrere Kabeltrassen für die Netzanbindung der Anlagen durch den Niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer gelegt werden, und die Grünen interessiert das offensichtlich null.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich da an die Kampfparolen beim Bau der Statoil-Pipeline vor einigen Jahren erinnert, der kann sich wirklich nur noch wundern.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich respektiere vorhandene Gesetze, Herr Kollege!)

- Das haben Sie bei Statoil aber nur sehr problematisch gemacht. - Wir nehmen die Interessen der Umwelt und der betroffenen Menschen in diesem Bereich der Debatte wie auch sonst sehr ernst. Wir werden sie mit berücksichtigen; das sage ich an dieser Stelle nochmals zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Letztlich sind wir aber, wie gesagt, nicht zu einem gemeinsamen Beschluss gekommen, obwohl es an diesen Stellen eigentlich nur marginale Probleme gab. Ich bin mir inzwischen sicher: Sie durften mit uns keinen gemeinsamen Beschluss zur Windenergie fassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Berliner Freunde - in Richtung SPD muss ich allerdings sagen, Berliner Freunde kann man das fast nicht mehr nennen - haben Ihnen das schlicht und ergreifend untersagt. Die haben interveniert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch albern! - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Man sollte nicht von sich auf andere schließen!)

Denn für Ihre Freunde in Berlin ist die Windenergie immer noch das Feigenblatt in der Atomausstiegsdebatte, obwohl jeder weiß, dass Trittins Ansatz „Windenergie ersetzt Atomenergie“ kompletter Nonsens ist.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wo haben Sie denn das gelesen? Haben Sie Albträume?)

- Doch, das sagt er öfter, jedes Mal, wenn er irgendwo ein Kraftwerk abschaltet oder anschaltet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Windenergie steht eben nicht kontinuierlich zur Verfügung. Die Energieversorger müssen daher ständig in der Lage sein, auch die Spitzenlasten durch konventionelle Kraftwerke zu bedienen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das kann nur von Kurt-Dieter Grill sein!)

Sehr geehrte Damen und Herren von den Fraktionen von SPD und Grünen, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Ihre Glaubwürdigkeit und insbesondere die Ihrer Parteispitze beim Thema Atomausstieg ist seit dem China-Deal von Kanzler Schröder beim besten Willen passee.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Haben Sie unsere Position nicht zur Kenntnis genommen?)

Da steht der Herr Minister Trittin in Stade und knipst das Licht aus, feiert anschließend auf Kosten der Steuerzahler den Ausstieg aus der Atomenergie, und gleichzeitig fahren Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer in China durch die Gegend und betätigen sich als Verkäufer deutscher Kerntechnik in China. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rebecca Harms [GRÜNE]: Lassen Sie uns das stoppen!)

Frau Harms, Herr Dehde, wie erklären Sie das eigentlich Ihren Freunden in Gorleben, mit denen Sie noch vor wenigen Tagen Seite an Seite gegen

den CASTOR gekämpft haben? Die müssen sich doch vorkommen wie eine Gans, die vom Fuchs vor dem Weihnachtsbraten gerettet werden soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch vor wenigen Jahren, Frau Harms, hätten die Grünen bei einem solchen Punkt eindeutig die Koalition verlassen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das könnte Ihnen so passen!)

Heute Morgen konnten wir allerdings lesen, dass Herr Schröder und Herr Fischer nur noch zum Ziel haben, die Debatte möglichst schnell zu beenden, indem sie den Deal ganz schnell durchziehen, um einen Bruch der Koalition zu vermeiden. Das war heute Morgen in der Zeitung zu lesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, trotz Weihnachtsgans müssen Sie zum Schluss kommen.

#### **Ulf Thiele (CDU):**

Ich komme zum Schluss. – Vielleicht erleben wir momentan doch den Einstieg in den Ausstieg aus einer irrationalen und völlig ideologisch überfrachteten Energiepolitik von Rot-Grün.

Ich kann Ihnen nur nahe legen: Werden Sie vernünftig, und beenden Sie Ihre energiepolitische Geisterfahrt! Sie können hier und heute damit anfangen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Steiner, Sie haben das Wort.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Gott sei Dank, Doro! Ich dachte, jetzt kommt noch ein kleiner Strolch! – Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Strolch ja, aber nicht klein!)

#### **Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auslöser für die Anträge und die jetzige Debatte war

nach dem Regierungswechsel im Frühjahr die Frage, wie es um die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen steht. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass das in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen eine unserer erfolgreichsten Branchen ist. Mehr als 10 000 Arbeitsplätze wurden geschaffen, andere wurden gesichert. Die Potenziale sind in Niedersachsen noch längst nicht ausgeschöpft. Aber auch in diesem Bereich müssen wir befürchten, dass sich der Wind dreht. Und die FDP? - Wieder alle Mann voran. Teilweise ist festzustellen gewesen, dass Politiker hemdsärmelig mit populistischen Parolen durch die Lande gezogen sind und bei der Windenergie Stimmung gegen die Einspeisevergütung gemacht haben.

Herr Dr. Eberl hat wieder erzählt, eine Dauersubventionierung von erneuerbaren Energien dürfe es nicht geben und Windkraft würde höher subventioniert als der deutsche Kohlebergbau. Beides stimmt nicht. Wir müssen Ihnen doch sicherlich nicht ständig den Unterschied zwischen Subventionierung und Einspeisevergütung sowie Finanzierung über Strompreise erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wer zahlt denn die Strompreise?)

Die CDU hat wieder – Herr Thiele hat das noch einmal elegant mit einbezogen – die Konflikte um Standorte genutzt und ist populistisch damit umgegangen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr macht das nie?)

Wir alle kennen die Debatte. Wir sind diejenigen, die schon immer gesagt haben, dass man das flexibel handhaben und sich damit auseinandersetzen muss, wo berechtigte Befürchtungen bestehen und wo es nur um die üblichen populistischen Einwände vonseiten des Bundesverbandes Landschaftsschutz geht, der von den Energieversorgern finanziert wird.

Mit Ihrem Antrag verfolgen Sie so, wie Sie ihn im Umweltausschuss vertreten haben, ein richtiges Anliegen. Aber leider mussten wir Ihnen erst einmal wieder klar machen, dass der Landesgesetzgeber für bestimmte Dinge nicht zuständig ist, sondern dass auf Bundesebene das Baugesetzbuch geändert werden muss.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das haben wir gewusst!)

Deshalb haben wir uns auch nicht gewundert, dass Sie dann irgendwann Ihren eigenen Antrag mit einem Änderungsvorschlag korrigiert haben. Trotz der Bekenntnisse zur Nutzung der Windenergie und zu deren Weiterentwicklung, die Sie, Herr Thiele, gerade abgeliefert haben, stellen wir fest, dass für die weitere Nutzung Einschränkungen und Restriktionen geplant sind. Ich nenne nur einige Stichworte:

Repowering. Sie gehen darauf ein, dass man alte Anlagen ersetzen kann. Wir wollen, dass das Repowering so ausgestaltet wird, dass alte Windkraftanlagen tatsächlich durch Anlagen mit größerer Energieausbeute ersetzt werden können und dass dies nicht beschränkt wird.

Im Nearshore-Bereich wollen Sie die Entwicklung ganz klar ausbremsen, falls dort überhaupt etwas stattfinden darf. Wir fordern eine Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms. Das soll die Landesregierung machen. Sie soll Eignungsgebiete ausweisen und damit die Entwicklung der Windenergie im Nearshore-Bereich voranbringen. Wir schreiben Floskeln wie angemessene Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Tourismus, Fischerei usw. gar nicht erst in unsere Anträge hinein. Das ist nämlich eine Selbstverständlichkeit und steht schon in den Gesetzen. Das müssen wir in Anträgen nicht wiederholen.

Der Hauptkritikpunkt, mit dem wir uns auseinander setzen müssen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- diesen einen Satz brauche ich noch, Herr Präsident. – betrifft das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das wird angegriffen, das wird als Subventionstatbestand diskreditiert. Herr Dürr hat sogar vom Subventionsgängelband gesprochen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass Sie sich die Unterschiede zu Gemüte führen sollten. Die Beschlussempfehlung enthält deshalb einen Passus, mit dem genau dies zum Ausdruck gebracht wird. Das ist der Grund, weshalb wir der von CDU und FDP beschlossenen Empfehlung nicht zustimmen wollten und nicht zustimmen konnten.

Sie wissen genau, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Erfolgsmodell ist, dass der Vorschlag der Bundesregierung zur EEG-Novelle eine gute Basis für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien ist. Neben der besseren Erreichbarkeit der Klimaschutzziele wird die EEG-Novelle

auch positive Entwicklungen im Bereich der Arbeitsplätze haben.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, ich muss Sie mit vorweihnachtlicher Sanftmut darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit weit überzogen haben.

**Dorothea Steiner (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen für Ihre Sanftmut. Ich komme jetzt auch wirklich zum Schluss. Ich musste das Erneuerbare-Energien-Gesetz aber noch einmal hervorheben. Auf dieser Basis wollen wir in Niedersachsen die Förderung der Windenergie weiter betreiben und verbessern. Wir hoffen, dass Sie zu der Einsicht gelangen, dass auch Sie eigentlich keine andere Alternative haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Dürr, Sie haben das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Plenum liegt ein Antrag vor, der mehrere Monate in der Ausschussberatung war. Es hat den Versuch gegeben, zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zu kommen. Ich will nicht verhehlen, dass uns vor allem das Verhalten der SPD-Fraktion nicht ganz klar ist. Hat es doch am Ende – Herr Haase, das können Sie ruhig zugeben – an einem einzigen Wort gehangen, nämlich an dem Wort „besonders“ - und dies in einem Antrag mit ungefähr 1 000 Wörtern. Das ist wirklich unglaublich, Herr Haase.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Manchmal kann es an einem Buchstaben hängen! Es ist schon ein Unterschied, ob es „ein“ oder „kein“ heißt!)

Herr Kollege Dehde, um der Legendenbildung vorzubeugen: Es hat keineswegs nur an dem kleinen Koalitionspartner, an der FDP, gehangen, sondern ich bin der festen Überzeugung, dass Berlin zum roten Telefon gegriffen, hier angerufen und gesagt hat: Das dürft ihr nicht mitmachen. - So läuft das doch bei Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie müssen ja ganz schön gequält werden von Westerville, wenn Sie sich so etwas vorstellen können! - Weitere Zurufe)

Frau Kollegin Steiner, wir haben unterschiedliche Positionen in der Sache. Damit komme ich aber sehr gut zurecht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei der SPD ist es allerdings wohl doch eher das Gängelband von Berlin.

Ich möchte auf einige Punkte der Beschlussempfehlung eingehen, die aus meiner Sicht wichtig sind.

Erstens. Wesentliche Entwicklungschancen für die Windenergie gibt es im Offshore-Bereich außerhalb der 12-Seemeilen-Zone.

Zweitens. Bei der Offshore-Entwicklung muss angemessen Rücksicht auf Schifffahrt, Tourismus, Fischerei und Naturschutz genommen werden.

Drittens. Bei der Windenergie an Land sollte ein Abstand von 1 000 m zur Wohnbebauung eingehalten werden. Wir wissen, dass die Kommunen das vor Ort umsetzen müssen. Wir alle wissen auch, dass im Binnenland mittlerweile der Sättigungsgrad erreicht ist. Interessant finde ich, dass von Zahlen in den Anträgen der Opposition nichts zu sehen ist.

Viertens. Es muss geprüft werden, wie wettbewerbsfördernde Steuerungselemente in das EEG aufgenommen werden können. Herr Dehde, es steht sehr wohl etwas zum EEG in der Beschlussempfehlung. Das ist der Grund, aus dem Sie offensichtlich nicht zustimmen konnten.

Ich möchte Ihnen sagen, warum mir der letzte Punkt ganz besonders wichtig ist. Das hat etwas mit der Akzeptanz für Windenergie im Binnenland zu tun. Wir müssen den Menschen zeigen, warum wir in Deutschland erneuerbare Energien wollen. Die richtige Antwort ist das Ziel des Klimaschutzes, Frau Harms. Man muss sehen, wie man dieses Ziel am effektivsten erreichen kann.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Die Menschen sind längst überzeugt!)

Das Problem ist doch, dass die Menschen vor allem in Niedersachsen dieses Ziel immer weniger

verfolgt sehen. Hier ist die Bundesregierung in der Pflicht.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Es gibt doch eine große Zustimmung für erneuerbare Energien! – Gegenruf von Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hören Sie doch endlich einmal zu! - Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Sind Zurufe jetzt nicht mehr erlaubt?)

Aber die Energiepolitik dieser Bundesregierung ist eine Katastrophe. Wo ist der Energie-Mix der Zukunft, meine Damen und Herren? Sie setzen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufs Spiel. Wenn das mit Rot-Grün in Berlin so weitergeht, dann gnade uns Gott!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, stellen Sie bitte die Unterhaltungen ein. Vorher erteile ich dem nächsten Redner nicht das Wort. Nehmen Sie bitte auch Ihre Plätze wieder ein! Das gilt für beide Seiten, für den hinteren Teil der SPD und für den vorderen Teil der CDU. – Kriegen wir das hin?

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort. Bitte schön!

#### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung zielt u. a. darauf ab, bei der Planung von Windenergieanlagen künftig größere Abstände insbesondere zur Wohnbebauung einzuhalten. Der massive Ausbau der Windenergienutzung sowie die technische Entwicklung der Anlagen bezüglich ihrer Größe haben unsere Bürgerinnen und Bürger und die Landschaft zunehmend belastet. Bürger fühlen sich in ihrer Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt. Diese Bedenken der Bürger nehmen wir ernst. Wir wollen, dass sie bei der Planung der Gemeinden eine stärkere Berücksichtigung finden. In der Regionalplanung werden den Gemeinden künftig Empfehlungen an die Hand gegeben werden. Bei der Regional- und Bauleitplanung ist es wichtig, geeignete Fläche zu finden. Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, dass wir die Belange der Bevölkerung, der weiteren Siedlungsentwicklung, des

Tourismus und des Landschaftsschutzes hinreichend beachten.

Die Frage angemessener Abstandsregelungen ist allerdings vor dem Hintergrund der jetzt geltenden Rechtslage zu sehen. Bekanntlich hat der Bundesgesetzgeber den Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich eine genehmigungsrechtlich starke Stellung eingeräumt, die lediglich durch eine vernünftige Planung auf der Grundlage von Raumordnungs- und Bauleitplänen auf einzelne geeignete Flächen beschränkt werden kann. In Niedersachsen erfolgt diese Planung vor Ort im eigenen Wirkungsbereich der Träger der Regional- und Bauleitplanung - also in beiden Fällen auf unterer, auf kommunaler Ebene. Die Bürger haben dann über die Öffentlichkeitsbeteiligung und über ihre Repräsentanten in den Räten die Möglichkeit der Mitwirkung. Über die hinreichenden Abstände muss bei der Planung der Flächen in jedem Einzelfall entschieden werden.

Das Land kann für die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Planungshilfen geben. Wir werden dazu kurzfristig Handlungsempfehlungen erarbeiten, damit die in der Beschlussempfehlung vorgebrachten Belange künftig mit planerischen Mitteln wirksam umgesetzt werden können. Die Forderung in der Beschlussempfehlung, bei der Offshore-Entwicklung angemessen Rücksicht zu nehmen auf öffentliche Belange wie Schifffahrt, Tourismus, Fischerei und Naturschutz im Rahmen des Landes-Raumordnungsprogramms für die 12-See-meilen-Nutzung, wird berücksichtigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Kabinett wird hierzu in Kürze Beratungen durchführen und den Weg für ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren frei machen, indem der Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms an alle betroffenen Träger der Regionalplanung weitergeleitet wird. Diese Stellungnahme wird dann - neben den kommunalen Trägern - den Naturschutzverbänden, Kammern, Verbänden der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Fischerei zugeleitet. Im betroffenen Raum soll durch eine Auslegung des Entwurfs bei den Landkreisen der Inselgemeinden eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Anschließend werden alle geäußerten öffentlichen und privaten Belange sachgerecht abgewogen, und es wird eine Entscheidung getroffen.

Auch die Kooperationen von Windparkplanern bei der Netzanbindung in der Pilotphase der Offshore-Planungen ist für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe, die sie ernst nimmt. Dazu haben kontinuierlich Gespräche mit den Windparkplanern stattgefunden. Wir werden sie auch fortsetzen. Wir wollen, dass die Kabel aller Pilotphasen der geplanten Offshore-Windparks möglichst eng gebündelt werden, damit wir die Beeinträchtigungen in der Natur so gering wie möglich halten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das könnte schon seit einem Jahr geregelt sein!)

Meine Damen und Herren, dieses Ziel wird mit unserer Raumordnung weiterverfolgt. Ich persönlich unterstütze die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses und lehne die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und, falls diese abgelehnt werden, danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte stellen Sie die Unterhaltungen ein.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wer nunmehr der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt findet vom 21. bis 23. Januar 2004 statt. Ich werde Sie im Einvernehmen mit dem Ältestenrat dazu einladen.

Ich bedanke mich bei allen dafür, dass die Plenarsitzung so reibungslos ablaufen konnte, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Polizei.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen ein geruhsames und gesegnetes Weihnachtsfest und ein hoffentlich friedvolleres Jahr 2004, als es das letzte war. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schluss der Sitzung: 14.56 Uhr.

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 22:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/645

### Anlage 1

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

##### Miete für Schulbücher?

Kultusminister Busemann hat im Oktober vor dem Landtag erklärt, dass sein Ministerium überprüft, ob das bisherige System der Lernmittelfreiheit durch ein „Mietverfahren“ ersetzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wäre der Arbeitsaufwand für ein Mietsystem für Schulbücher zu veranschlagen, und durch wen wären die Kosten zu tragen?
2. Wie will die Landesregierung verhindern, dass die Kinder einkommensarmer Eltern, die sich die Schulbücher nur mieten und nicht darin arbeiten könnten und sie am Ende des Schuljahres wieder abgeben müssten, benachteiligt würden gegenüber den Kindern wohlhabender Eltern, die sich die Schulbücher kaufen, in diesen Büchern arbeiten und sie zum späteren Nachschlagen aufbewahren können?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung mit dem Ziel ergriffen, dass neuartige aktuellere, projektbezogenere und zugleich kostengünstigere und leichtere Schulbücher entwickelt werden?

In der vorliegenden Kleinen Anfrage gibt die Abgeordnete Frau Korter meine Aussage zu einem möglichen „Mietverfahren“ für Schulbücher zutreffend wieder. Ich erklärte im Oktober-Plenum u. a., dass mein Ministerium überprüfe, ob das bisherige System der Lernmittelfreiheit durch ein „Mietverfahren“ ersetzt werden könne.

Kurz vor Abschluss dieser Prüfung auf Fachebene und kurz vor meiner darauf basierenden Entscheidung erreichte uns die Hiobsbotschaft von den weiteren Einbrüchen bei den Steuereinnahmen. Dadurch drohte der von der Vorgängerregierung übernommene und durch die Politik der Bundesregierung größer gewordene Schuldenberg noch höher zu werden. Damit wäre der ohnehin geringe Handlungsspielraum weiter eingeschränkt, die Zukunft der heute jungen Generation weiter be-

lastet worden. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, war die Landesregierung zum umgehenden Handeln gezwungen. Wie die anderen Ressorts hat auch das Kultusministerium in dieser schwierigen Zeit seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf 2004 für Lernmittel vorgesehenen 9,7 Millionen Euro sind vor diesem Hintergrund gestrichen worden. Auch in anderen Bundesländern hat es bei der Lernmittelfreiheit Einschnitte gegeben. Dennoch werden wir den Eltern, die nicht aus eigener Kraft die Schulbücher kaufen können, helfen. Der in den Schulen vorhandene Lernmittelbestand wird für zumindest ein Jahr dazu ausreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ein Mietverfahren gegen Entgelt würde für die Schulen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen durch die Ermittlung derjenigen, die an dem Verfahren teilnehmen wollen, durch die Überwachung der Zahlung des Mietentgelts und die Verwaltung des dafür erforderlichen Schulkontos. Da die Schulen das Verfahren völlig selbstständig über ein eigenes Schulkonto abwickeln würden, würde der bisherige Verwaltungsaufwand in den Bezirksregierungen bzw. deren Nachfolgebehörde vollständig entfallen. Welcher Aufwand in den Schulen insgesamt entstünde, hinge von der Größe einer Schule, der Anzahl der am Mietverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, dem Einsatz technischer Hilfsmittel und dem Organisationsgeschick der handelnden Personen ab. So wie bei der Durchführung der Lernmittelfreiheit wegen der diesbezüglichen großen Unterschiede in den Schulen keine Messzahlen hierzu vorlagen, können auch für ein Mietverfahren keine Zahlen hinsichtlich des Aufwandes und damit der Verwaltungskosten angegeben werden.

Zu 2: Auch nach Einführung der Lernmittelfreiheit haben nicht alle Familien an dem Leihverfahren teilgenommen, sondern ihren Kindern eigene Schulbücher gekauft. Ob den Kindern sozial schwacher Familien die Bücher künftig entliehen oder übereignet werden, ist noch nicht abschließend entschieden.

Zu 3: Als die Lernmittelfreiheit eingeführt worden ist, hat die damalige Landesregierung bei den Schulbuchverlagen darauf hingewirkt, dass die

Vier- und Dreijahresbände in Einzelbände aufgeteilt werden, weil sie für das Leihverfahren zu kostenintensiv waren. Weil teurere feste Einbände im Leihverfahren wirtschaftlicher sind, ist hier damals nicht auf billigere flexible Einbände hingewirkt worden. Die jetzige Landesregierung wird sich nach Aufhebung der Lernmittelfreiheit abgestimmt auf die Nachfolgeregelung dafür einsetzen, dass Schulbücher allen Anforderungen möglichst optimal entsprechen werden.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Ingolf Viereck (SPD):

#### Neuer Stil der Landesregierung - Wahlkampf in Polizeidienststellen?

Am Sonntag, dem 2. November 2003, wurde in Osterode (Harz) ein neuer hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Für die CDU kandidierte - erfolglos - Frank Seeringer, Ehemann der CDU-Landtagsabgeordneten Regina Seeringer. Wenige Tage zuvor, am Montag, dem 27. Oktober, hat Innenminister Schönemann (CDU) ausweislich Seite 1 des *Harzkuriers* vom darauf folgenden Tage die Polizeiinspektion Osterode besucht. Auf Seite 2 des *Harzkuriers* wird wörtlich wie folgt von diesem Besuch berichtet: „(Der Leiter des Zentralen Kriminaldienstes) erläuterte dem Minister, Regina und Frank Seeringer sowie dem CDU-Stadtverbandsvorsitzenden Jochen Freckmann vor einer größeren Anzahl von Kollegen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Arbeit im Kreis vollzieht.“

Diese offene Wahlhilfe für den CDU-Bürgermeisterkandidaten Frank Seeringer durch den niedersächsischen CDU-Innenminister in Dienstgebäuden des Landes verwundert bereits deshalb, weil ein Kabinettsbeschluss, der noch aus Zeiten der Albrecht-Regierung stammt und der stets beachtet worden ist, Landesbehörden ausdrücklich untersagt, in den Wochen vor einer Wahl Kandidatenbesuche zu empfangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kennt der Innenminister diesen Kabinettsbeschluss, und fühlt er sich durch ihn gebunden?
2. Würde der geschilderte Vorgang nach Auffassung der Landesregierung einen Wahlanfechtungsgrund darstellen, wenn der CDU-Kandidat die Bürgermeisterwahl in Osterode gewonnen hätte (bitte begründen)?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall, und wie wird sie

dafür Sorge tragen, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen?

Am 27. Oktober 2003 habe ich die Polizeiinspektion Osterode in der Zeit von 13 bis etwa 15 Uhr besucht. Der Besuch war dienstlich veranlasst und diente der Information über die Tätigkeit im Bereich der Polizeiinspektion. Zu diesem Besuch hatte ich alle Landtagsabgeordneten aus dem betroffenen Wahlkreis eingeladen. Daraufhin erschien lediglich die Landtagsabgeordnete Frau Regina Seeringer in Begleitung ihres Ehemanns, Herrn Frank Seeringer, und des CDU-Stadtverbandsvorsitzenden Herrn Jochen Freckmann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass den Mitgliedern der Landesregierung jederzeit und unabhängig von Wahlterminen die Möglichkeit gegeben ist, aus dienstlicher Veranlassung ihnen untergeordnete Dienststellen zu besuchen.

Die vom Bundesverfassungsgericht zur Abgrenzung von zulässiger Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Organe und unzulässiger Wahlwerbung entwickelten Grundsätze gelten entsprechend auf Landesebene und im kommunalen Bereich. Werden die verfassungsrechtlichen Schranken nicht beachtet, so kann eine darauf gestützte Wahlanfechtung, sofern die Verstöße gravierend sind und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Mandatsverteilung beeinflusst worden ist, im Wahlprüfungsverfahren nicht ohne Konsequenzen bleiben und die Wahl gefährden (BVerfGE Bd. 44 S. 125, 141, 149 f. – Schreiber; Kommentar zum BWG, Rdnr. 23 w ).

Von einer amtlichen Wahlbeeinflussung ist selbstverständlich nur dann auszugehen, wenn von Inhabern eines staatlichen Amtes in amtlicher Eigenschaft oder unter Hinweis auf ihren Amtscharakter auf die Willensbildung der Wahlberechtigten Einfluss genommen wird. Aufgrund des eindeutigen dienstlichen Charakters meines Besuches, liegen Verstöße gegen den Grundsatz der Wahlfreiheit erkennbar nicht vor. Konsequenzen in einem Wahlprüfungsverfahren wären nicht zu befürchten.

Zu 3: Aus den dargelegten Gründen besteht für die Landesregierung keine Veranlassung, Konsequenzen zu ziehen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE):

##### Rentenversicherung für Strafgefangene

Während Strafgefangene, die im geschlossenen Vollzug beschäftigt sind, keine Rentenansprüche erwerben können, sind Strafgefangene, die im so genannten offenen Vollzug einer Beschäftigung nachgehen, partiell Nichtinhaftierten gleichgestellt und rentenversichert. Eine bundesgesetzliche Regelung, die zur Einbeziehung aller Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung führen müsste, scheidet bisher am Widerstand der Länder. Dies hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund zahlreicher Eingaben jüngst wieder bedauernd festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die Ungleichbehandlung Strafgefangener beim Erwerb rentenrechtlicher Ansprüche nach wie vor für gerechtfertigt?
2. Wird sie ihren Widerstand gegen eine zukünftige bundeseinheitliche Regelung zur Einbeziehung aller Strafgefangenen in die Rentenversicherung aufgeben?
3. Welche Folgen hat die bisherige zweigeteilte Rechtssituation für die „rentenversicherungsrechtliche Biografie“ der Betroffenen im Alter?

Die in §§ 190 bis 193 StVollzG vorgesehenen Regelungen der Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (Krankenversicherung und Rentenversicherung) können erst durch ein besonderes Bundesgesetz in Kraft treten.

Diejenigen Gefangenen, die als Freigänger auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses gem. § 39 Abs. 1 StVollzG wie freie Arbeitnehmer beschäftigt sind, unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Sie suchen von der Anstalt aus täglich den Arbeitsplatz bei ihren Arbeitgebern auf und werden von ihnen tariflich entlohnt. Das hat zur Folge, dass die Beiträge zur Rentenversicherung anteilig von Gefangenen und Arbeitgebern gezahlt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat bisher von einer gesetzlichen Regelung der Einbeziehung der übrigen Gefangenen in die Rentenversicherung wegen der damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Länder abgesehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 1. Juli 1998 (Az.: 2 BvR 441/90, 2 BvR 493,

90, 2 BvR 618, 92, 2 BvR 212/93, 2 BvL 17/94) ausgeführt:

Verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei, die Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Altersrentenversicherung einem besonderen Bundesgesetz vorzubehalten. Durch die im Gesetz vorgesehenen, jedoch nicht in Kraft getretenen Regelungen sollten die jeweiligen Gefangenen in die sozialen Sicherungssysteme auf einer Bemessungsgrundlage von 90 vom Hundert der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße einbezogen werden. Ein solcher sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Gefangene sei weder vom verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot gefordert noch vom Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) geboten.

Vor diesem Hintergrund und bei der dramatischen Haushaltslage ist es Niedersachsen – wie allen anderen Bundesländern auch – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, einer Einbeziehung dieser Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung zuzustimmen. Dies wäre nach einer aktuellen Schätzung mit Mehrkosten in Höhe von ca. 13 Millionen Euro verbunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Zur Rechtslageverweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung ist zwar sozialstaatlich erwägenswert, um eine soziale Mindestsicherung für den Gefangenen und seine Angehörigen zu gewährleisten, derzeit aber finanziell nicht zu realisieren.

Zu 3: In der rentenversicherungsrechtlichen Biografie von Strafgefangenen, die im Rahmen ihres Strafvollzuges einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, sind die betreffenden Zeiträume als Pflichtbeitragszeiten ausgewiesen. In der rentenversicherungsrechtlichen Biografie von Strafgefangenen, die im Rahmen ihres Strafvollzuges keine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, ist dieser Zeitraum nicht mit Pflichtbeiträgen oder sonstigen rentenrechtlichen Zeiten belegt. Eine Begründung oder Steigerung von Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht damit nicht.

## Anlage 4

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD):

#### Umsetzung der Polizeireform im Landkreis Soltau-Fallingbommel

Nach Meldungen in der Presse und Verlautbarungen der Landesregierung soll es zukünftig statt 47 nur noch 22 Polizeiinspektionen geben. Gleichzeitig sollen bisherige Polizeikommissariate ohne „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ abgestuft werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Wirkungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis Soltau-Fallingbommel hat die Veränderung hinsichtlich der Standorte der Polizeiinspektion und der einzelnen Kommissariate und in personeller und dienstrechtlicher Hinsicht sowie auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Polizistinnen und Polizisten?

2. Wie werden sich durch die Veränderung die Bewertungen der Stellen an den einzelnen Standorten entwickeln (Ist-Zustand und neuer angestrebter Zustand mit Stellenzahl und Bewertung)?

3. Welche Kommunen in Niedersachsen zwischen 17 000 und 20 000 Einwohnern verfügen über einen „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ bei der Polizei, welche nicht, und für welche Standorte ist eine Veränderung in einen solchen Dienst nach den Planungen in dieser Legislaturperiode mit welcher Begründung vorgesehen?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode überprüft die Landesregierung die bestehende Polizeiorganisation grundlegend, um im erforderlichen Umfang Strukturveränderungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde durch Innen-Staatssekretär Dr. Koller im April d. J. eine Arbeitsgruppe (AG) mit dem Auftrag eingerichtet, einen Vorschlag für die Gesamtorganisation der Polizei zu erarbeiten. Der Abschlussbericht der AG wurde am 15. November vorgelegt. Nach einer Phase der ersten internen Bewertung hat Minister Schünemann am 3. Dezember u. a. den Ausschuss für Inneres und Sport über die Vorschläge zur Umorganisation der Polizei unterrichtet.

Die vorgeschlagene Polizeiorganisation sieht u. a. eine Straffung der Führungsstrukturen vor, die Zahl der Polizeiinspektionen wird landesweit von derzeit 50 auf künftig 33 reduziert, ohne die PD Hannover von 45 auf 27 (nicht „von 47 auf 22“).

Diesen Inspektionen werden auch weiterhin Polizeikommissariate (PK) nachgeordnet sein. Es wird sich künftig jedoch nur dann um ein PK handeln, wenn der „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ durch eigenes Personal gewährleistet werden kann und ein Kriminal- und Ermittlungsdienst vorgehalten wird. Die bisherige Unterscheidung in PK mit Wechselschichtdienst (sogenannte PK-A-) und solche mit Bedarfsdienst (sogenannte PK-B-) entfällt. Bisherige PK-B- werden zu Polizeistationen, soweit sie nicht selbständig einen „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ gewährleisten und einen Kriminal- und Ermittlungsdienst vorhalten.

Das vorliegende Konzept enthält bis zur Ebene der Polizeiinspektionen Vorschläge zu den konkreten Dienststellen. Die Ausgestaltung der Ebene der Polizeikommissariate und -stationen ist noch in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und den Polizeibehörden im Zuge der anstehenden Feinkonzeptionierung zu betrachten. Für die Personalverteilung in der Fläche ist der Rahmen für ein neues Modell entwickelt worden, mit dem das Personal den künftigen Polizeidirektionen zugewiesen werden soll. Sowohl bei der Strukturentscheidung über die einzelnen Dienststellen (welche PK-B- werden künftig in Kommissariate bzw. Stationen umgewandelt) als auch für die konkrete Ausgestaltung der Dienststellen (Festlegung der Anzahl und Wertigkeit von Dienstposten, Arbeitsplätzen) werden die regionalen Erfordernisse einbezogen. Dies gilt gleichermaßen für die Personalverteilung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizeiinspektion (PI) Soltau-Fallingbommel wird nach dem vorliegenden Konzept auch weiterhin in den Grenzen des Landkreises für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zuständig sein; die Zusammenlegung mit einer benachbarten PI ist nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zur heutigen Situation werden alle Polizeiinspektionen der Flächenorganisation künftig über denselben Aufgabenbestand und dieselbe Aufbauorganisation verfügen. Die PI Soltau-Fallingbommel wird dabei einen Aufgabenzuwachs insbesondere im Bereich der spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung sowie der Service- und Unterstützungsleistungen erhalten.

Die „konkreten Wirkungen“ lassen sich unter Hinweis auf die Vorbemerkungen zum gegenwärtigen Stand nicht beschreiben.

Zu 2: Wir beabsichtigen, die Anzahl des zur Verfügung stehenden Personalkörpers der Polizei in Niedersachsen zu erhöhen. Durch zusätzliche Einstellungen bereits zum 1. Oktober 2003 und Übernahme ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten aus anderen Bundesländern haben wir mit der Umsetzung dieses Vorhabens begonnen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Kommunen in Niedersachsen zwischen 17 000 und 20 000 Einwohnern (Stand 30. Juni 2002) verfügen wie folgt über Standorte der Polizei:

Polizeidienststelle mit „Rund um die Uhr Dienst“ (PI bzw. PK-A-)	Polizeidienststelle ohne „Rund um die Uhr Dienst“ (PK-B-)	Polizeistationen
Regierungsbezirk Braunschweig SG Oberharz		
Regierungsbezirk Hannover EG Bad Münder, Stadt EG Sarstedt, Stadt	EG Hess. Oldendorf, Stadt EG Uetze	SG Bruchhausen-Vilsen EG Hemmingen, Stadt
Regierungsbezirk Lüneburg EG Bremervörde, Stadt SG Lüchow EG Munster, Stadt	EG Lilienthal EG Schneverdingen, Stadt EG Schwanebude	EG Langen, Stadt
Regierungsbezirk Weser-Ems EG Wildeshausen, Stadt	EG Rastede	EG Edewecht EG Südbrookmerland EG Westoverledingen

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

AL 2	24	24.2	24.25

**Anlage 5**

**Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE):

**A 38 (Göttingen - Halle): Unzureichende Rechtsgrundlagen für Planfeststellungsverfahren in Niedersachsen?**

Die Bürgerinitiative Leinebergland Süd e. V. macht in einer Pressemitteilung vom 19. November 2003 auf die nach ihrer Ansicht rechtswidrige Praxis in Niedersachsen bei der Erteilung von Planfeststellungsbeschlüssen aufmerksam. Bei der Überprüfung der Rechtslage in Bezug auf den Planfeststellungsbeschluss zur A 38 (Göttingen - Halle) auf niedersächsischem Gebiet hat die Kanzlei Hesse & Kollegen festgestellt, dass dem Land Niedersachsen offenbar seit dem Jahr 1986 die Rechtsgrundlagen für Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz fehlen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) erfolgt die Planfeststellung von Bundesfernstraßen durch die oberste Landesstraßenbaubehörde. Die oberste Landesstraßenbaubehörde kann diese Aufgabe jedoch auf nachgeordnete Behörden übertragen. Eine Übertragung auf die Bezirksregierungen hat das Land Niedersachsen im Jahre 1986 unter dem damaligen Minister Walter Hirche durch einen Runderrlass geregelt. Während andere Bundesländer eine solche Übertragung durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung geregelt haben, hat das Land Niedersachsen mit dem Runderrlass eine untergesetzliche Regelung gewählt, die u. a. bei Planfeststellungsverfahren keine ausreichende Rechtssicherheit gewährleistet.

Für den Bau der A 38 hat das Land Niedersachsen in der Zwischenzeit Aufträge in Millionenhöhe vergeben. Die Bürgerinitiative vermutet, dass im letzten halben Jahr etwa 30 Millionen Euro bei der A 38 illegal verbaut wurden. Nach Auffassung der Kanzlei Hesse & Kollegen wird sich die untergesetzliche Regelung außerdem negativ für das Land Niedersachsen hinsichtlich des vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängigen Baustopp-Antrags auswirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt sie, den Runderrlass durch eine Rechtsvorschrift zu ersetzen?

2. Wie beurteilt sie die Auffassung, dass sich die fehlende Rechtssicherheit negativ für das Land Niedersachsen hinsichtlich des vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängigen Baustopp-Antrags auswirken wird?

3. Beabsichtigt sie einen freiwilligen Baustopp an der A 38 bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage?

Nach § 17 Abs. 5 Satz 1 FStrG stellt die oberste Landesstraßenbaubehörde den Plan für den Bau oder die Änderung einer Bundesfernstraße fest.

Der § 22 Abs. 4 Satz 2 FStrG ermächtigt die Länder, die Zuständigkeit ihrer obersten Straßenbaubehörden auf nachgeordnete Behörden zu übertragen. Von dieser Ermächtigung hat das Land Niedersachsen durch Runderlass des MW vom 30. Oktober 2002 Gebrauch gemacht und bestimmt, dass die Bezirksregierungen für Planfeststellungen nach § 17 Abs. 1 FStrG zuständig sind.

Dass die Regelung der Zuständigkeit nicht durch Gesetz oder Verordnung, sondern durch Verwaltungsvorschrift getroffen worden wird, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Zuständigkeitsregelungen unterfallen als Akte der Organisationsgewalt der Länder nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) nicht dem Gesetzesvorbehalt. Dies hat das BVerwG in seinem Beschluss vom 18. November 2003 zur A 38 erneut bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht vorgesehen, den Runderlass durch eine Rechtsvorschrift zu ersetzen.

Zu 2: Diese Auffassung wird nicht geteilt.

Zu 3: Es ist kein freiwilliger Baustopp vorgesehen.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE):

#### **Kürzung der Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen für Homosexuelle um 50 %**

Mit der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen Homosexueller unterstützt das Land Niedersachsen eine große Anzahl kleiner Initiativen in Niedersachsen, die sich gegen die Ausgrenzung Homosexueller einsetzen und Be-

ratung und Unterstützung auf ehrenamtlicher Grundlage anbieten. Die Landesmittel werden dazu eingesetzt, für dieses ehrenamtliche Engagement die Voraussetzungen zu schaffen durch Qualifizierungsangebote und die Beschaffung von Arbeitsmitteln. Darüber hinaus wird eine minimale Grundversorgung an professioneller Beratung in Niedersachsen sichergestellt. Dieses Angebot ist dabei befristet, da es gleichzeitig das Ziel verfolgt, die Beratungsangebote anderer Träger für die Probleme homosexueller Menschen zu sensibilisieren.

Obwohl im ursprünglichen Haushaltsentwurf zunächst keine Kürzungen vorgesehen wurden, schlagen nun die CDU/FDP-Regierungsfractionen in ihrem Änderungsantrag eine Kürzung um 50 % vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen wird die geplante Kürzung für die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit im Bereich homosexueller Selbsthilfe haben?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in Niedersachsen weiterhin eine Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit zum Thema „Beratung und Aufklärung der Öffentlichkeit“ stattfindet?

3. Welche Folgen ergeben sich aus dem Verlust ehrenamtlicher Arbeitsstrukturen schwuler Männer für die HIV-Prävention in Niedersachsen?

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird die Selbsthilfeprojekte homosexueller Männer trotz der Reduzierung auch weiterhin finanziell unterstützen. Diese Kürzung zwingt mein Haus allerdings dazu, noch mehr als bisher schon, bei der Förderung Schwerpunkte zu setzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Um aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes unverhältnismäßige Härten zu vermeiden, wird der Neuaufbau des Schwulen-Jugendprojektes „Knackpunkt“ in Hannover nunmehr aus der Spielbankenabgabe finanziert werden. Hierdurch erhalten die schwulen Jugendlichen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die nächsten beiden Jahre Planungssicherheit. Darüber hinaus wird die Qualifizierung ehrenamtlicher Arbeit durch Workshops oder andere Fortbildungsangebote weiterhin finanziell gesichert sein. Das gleiche gilt für die Internet-Beratung in der Beratungsstelle Osterstraße.

Soweit die ehrenamtliche Arbeit für die HIV-Prävention schwuler Männer bei regionalen Aids-

Hilfen (dies gilt für alle größeren niedersächsischen Städte) angesiedelt ist, erscheinen die Probleme von geringerem Umfang, da die ursprünglich beabsichtigten Kürzungen der Aids-Hilfen zu zwei Dritteln zurückgenommen worden sind.

Mir ist bewusst, dass dies alles kein leichtes Unterfangen ist, aber wie ich dem Schwulen Forum Niedersachsen schon schriftlich mitgeteilt habe, liegt mir trotz der Finanzlage an einer guten Zusammenarbeit. Deshalb wird es auch am 17. Dezember 2003 zwischen dem SFN und Herrn Staatssekretär Hoofe ein Gespräch zu diesem Thema geben.

### Anlage 7

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE):

#### **Langsamer als das Gesetz erlaubt? Verfahrensverzögerung bei Ingewahrsamnahme**

Bei den CASTOR-Transporten im November 2003 kam es in den Sammelstellen für Ingewahrsamnahmen (GeSa) zu sehr langen Verfahrensdauern. Teilweise konnte man den Verdacht haben, die Polizei verschleppe die Verfahren bewusst, um die festgehaltenen Demonstranten nicht vor Einlagerung der CASTOR-Behälter im Zwischenlager Gorleben wieder auf freien Fuß setzen zu müssen. Die GeSa Neu Tramm war personell und strukturell auf ihre Aufgaben gut vorbereitet, um eine große Anzahl von festgesetzten Personen zügig und verfahrensrechtlich einwandfrei zu bearbeiten. Es waren mehr als 500 Polizisten und eine Vielzahl von Verwaltungskräften am Ort. Zudem hatte das Amtsgericht Dannenberg eine provisorische Außendienststelle in der GeSa eingerichtet, die personell ebenfalls gut besetzt war.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 104 bei freiheitsentziehenden Maßnahmen eine unverzügliche richterliche Anhörung vor. Die beteiligten Anwälte vor Ort kritisieren, dass von einem rechtsstaatlichen Vorgehen der Polizei keine Rede sein könne, da die richterliche Vorführung sehr lange hinausgezögert wurde. Teilweise mussten die festgesetzten Personen mehr als zehn Stunden auf ihre mündliche Anhörung warten, obwohl die Einsatzleitung im Vorfeld versichert hatte, dass alle festgehaltenen Personen zügig einem Richter vorgeführt werden würden. Die anwesenden Richter vor Ort waren über die sehr langsame Vorführung der Demonstranten durch die Polizei sichtlich ungehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Gründe der schleppenden Verfahrensabwicklung, obwohl die GeSa personell und organisatorisch gut ausgestattet war?

2. Wie lange darf nach ihrer Ansicht das schlichte Anlegen einer Personen- und Ermittlungsakte durch kompetente niedersächsische Beamte oder Angestellte höchstens dauern?

3. Wie will sie bei zukünftigen CASTOR-Transporten die grundgesetzlich verbürgte unverzügliche richterliche Anhörung nach einer Freiheitsentziehung sicherstellen?

Das Grundgesetz (GG) schreibt in Artikel 104 Abs. 2 ebenso wie das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz in § 19 Abs. 1 bei einer Ingewahrsamnahme die unverzügliche Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung vor. „Unverzüglich“ im Sinne des GG und des NGefAG bedeutet „ohne jede Verzögerung, die sich nicht aus sachlichen - tatsächlichen oder rechtlichen - Gründen rechtfertigen lässt, kurz, ohne jede vermeidbare Säumnis“ (Maunz/Düring/Herzog, GG-Kommentar, RN 38 zu Art. 104). Zur Unverzüglichkeit der Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 15. Mai 2002 – 2 BvR 2292/00 – anerkannt, dass Verzögerungen aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sein können. Nicht vermeidbar sind danach z. B. die Verzögerungen, die durch die Länge des Weges, Schwierigkeiten beim Transport, die notwendige Registrierung und Protokollierung, ein renitentes Verhalten der festgehaltenen Person oder vergleichbare Umstände bedingt sind. Bei der Ingewahrsamnahme einer Vielzahl von Personen können diese Maßnahmen naturgemäß nicht genauso schnell wie bei der Ingewahrsamnahme Einzelner durchgeführt werden, da im Regelfall - so auch anlässlich des CASTOR-Transportes 2003 – eine große Zahl von Vorgängen gleichzeitig zu bearbeiten ist. Darüber hinaus führen die besonderen, insbesondere örtlich weiträumigen, Gegebenheiten während der CASTOR-Transporte zu einem erhöhten Zeitaufwand der polizeilichen Maßnahmen.

Die mündliche Anfrage bezieht sich augenscheinlich auf eine Personengruppe aus Rohstorf, die am Vormittag des 11. November 2003 in Gewahrsam genommen worden ist.

Gegen 10 Uhr erfolgte die Meldung, dass sich ca. 150 Personen auf den Gleisen bei Rohstorf/LK Lüneburg befinden sollten. Gegen 10.20 Uhr trafen zwei Hundertschaften des Einsatzabschnitts Aufklärung/Zugriff (EA) dort ein. Zwischen 10.36 Uhr

und 10.41 Uhr erfolgten drei Aufforderungen, die Schienen zu verlassen, denen nicht nachgekommen wurde. Um 10.43 Uhr erfolgte die Durchsage, dass Ingewahrsamnahmen durchgeführt werden würden. Ab 10.44 Uhr wurde mit den angekündigten Maßnahmen begonnen. Die Personen wurden dem EA Kriminalitätsbekämpfung übergeben. Insgesamt handelte es sich um 139 Personen. Die Räumung der Gleisstrecke selbst dauerte bis 11.47 Uhr.

Anschließend wurden sämtliche 139 Personen sowie deren mitgeführten Sachen durchsucht, mitgeführte Gegenstände asserviert, soweit vorhanden wurden gefährliche Gegenstände sichergestellt, die Identität festgestellt und überprüft sowie entsprechende Kurzberichte gefertigt. Ab 14.15 Uhr wurden die Personen in die Gefangenentransportfahrzeuge gebracht und die Asservate verladen. Danach wurden die Personen in die Gefangenessammelstellen(GeSa) Lüneburg und Neu Tramm verbracht.

Der Transport gestaltete sich schwierig, insbesondere war seine Sicherung notwendig, weil es vor dem Einsatz in Rohstorf zu Zwischenfällen kam, die einen erhöhten Eigensicherungsbedarf belegten.

In der Nacht zum 8. November 2003 umringten ca. 100 Personen, die einige Traktoren mitführten, zwei besetzte Funkstreifenwagen. Hierbei wurden die Reifen der Dienstfahrzeuge zerstört und die Beamten mussten Pfefferspray einsetzen. Erst bei Eintreffen von Verstärkungskräften flüchteten die Täter. Am selben Abend wurde an der Rückseite der Ortsunterkunft (OU) Neu Tramm am Zaun ein Traktor mit einer Hebebühne festgestellt. Möglicherweise wollte man auf das Gelände der GeSa Neu Tramm eindringen. Außerdem wurden am 11. November 2003 auf der Umgehungsstraße bei Dahlenburg/LK Lüneburg, also in zeitlicher und räumlicher Nähe zum bevorstehenden Einsatz, mehrere Reifen von Gefangenentransportbussen durch Krähenfüße beschädigt. Darüber hinaus rissen bereits Mitte Oktober unbekannte Täter den Zaun der OU Neu Tramm samt Pfählen auf einer Länge von 200 m ein.

Aufgrund der geschilderten Situationen bestand Gefahr für Leib und Leben von Polizeibeamten, von zu transportierenden Personen und von Sachen von bedeutendem Wert. Durch die erforderliche Transportsicherung mussten daher geringere Geschwindigkeiten gefahren werden. Zeitweise

wurde zudem ein Aufklärungsfahrzeug den Gefangenentransportbussen vorausgeschickt. Auch Fahrten einzelner Busse – wie ursprünglich vorgesehen - waren aufgrund der geschilderten erhöhten Gefährdungslage nicht möglich. Wegen angekündigter Blockadeaktionen in Metzingen an der B 216 musste ein Umweg über Riebrau und Zernien - B 191 - gefahren werden. Diese Maßnahmen verursachten einen erheblichen Zeitaufwand.

Um 15.10 Uhr traf der erste Gefangenentransportbus in Neu Tramm ein, und die Personen wurden den Kräften der GeSa übergeben und erneut durchsucht. Dies war aus Eigensicherungsgründen erforderlich und entspricht auch dem polizeifachlichen Standard. Danach wurden die Personen erfasst, und es wurden Lichtbilder gefertigt. Es bestand die Möglichkeit, Angehörige und/oder Rechtsanwälte zu informieren.

Die Vorgangserstellung und –bearbeitung begann bereits gegen 15 Uhr. Hierzu zählen ein Bericht des Einsatzleiters vor Ort, ein Bericht des Transportverantwortlichen sowie die Anhörung der Aufklärungskräfte. Nachdem die Unterlagen vorlagen, entschied das Gericht, den Einsatzleiter, den Transportführer und die Aufklärer zusätzlich selbst zu hören, was bis ca. 17 Uhr dauerte.

Gegen 18 Uhr begannen die Vorführungen vor den Richter. Die Mehrzahl der Akten traf zwischen 19.30 und 21.30 Uhr beim Gericht ein.

Verzögernd auf die gerichtlichen Vorführungen wirkte sich aus, dass von 15.56 bis 16.27 Uhr das Softwareprogramm „GeSa 2000“ ausfiel und eine Aufnahme von Personen in diesem Zeitraum nicht möglich war. Außerdem musste aufgrund technischer Schwierigkeiten in der Zeit von ca. 18 Uhr bis 18.30 Uhr ein Kopierer ausgetauscht werden, der für die Aktenzusammenstellung zwingend erforderlich war. Auch mussten in Gewahrsam genommene Personen, die über gesundheitliche Beschwerden klagten, versorgt werden. Schließlich kam es am Abend zu einer dreißigminütigen Verzögerung, da kein Rechtsanwalt anwesend war, die Personen aber auf Rechtsbeistand bestanden.

Die Anhörungen und Entscheidungen wurden bis ca. 4.30 Uhr fortgeführt. Danach wurden im Hinblick auf den Zeitablauf, der eine Fortdauer der Ingewahrsamnahme unverhältnismäßig werden ließ, und den Umstand, dass ein alsbaldiges Eintreffen des Transportes in das Zwischenlager zu

erwarten war, alle zu diesem Zeitpunkt noch in Gewahrsam befindlichen Personen entlassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind 82 Anträge gestellt worden, von denen 20 bestätigt wurden. Vor 4.30 Uhr wurden 51 Personen aus dem Gewahrsam entlassen.

Der Direktor des Amtsgerichts Dannenberg, der die Abläufe am 11. und 12. November 2003 weitestgehend selbst wahrgenommen hat, hat sich nach eigenen Angaben nicht „sichtlich ungehalten über die sehr langsame Vorführung der Personen durch die Polizei“ geäußert. Auch hat er entsprechende Äußerungen von anderen Richtern nicht wahrgenommen.

Eine Befragung des gesamten Justizpersonals, das bei dem CASTOR-Transport im November 2003 im Einsatz war, erfolgte in der Kürze der Zeit nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Das Anlegen der Ermittlungsakten umfasst umfangreiche Arbeitsschritte. Eine generell gültige Bearbeitungsdauer kann dafür nicht genannt werden, da sie sich nach den Umständen des Einzelfalls richtet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Auch in diesem Jahr war die grundgesetzlich verbürgte unverzügliche richterliche Anhörung nach einer Freiheitsentziehung sichergestellt. Unabhängig hiervon wird die Bezirksregierung Lüneburg, wie bei Polizeieinsätzen dieser Dimension üblich, den Einsatz auch mit dem Ziel analysieren, die Abläufe weiter zu verbessern.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD):

#### Was wird mit der Tunnelwarte im Wesertunnel?

Mit der absehbaren Fertigstellung des Wesertunnels muss endgültig die Frage beantwortet werden, wie es sich mit dem Brandschutz in dem Tunnel verhalten wird. Seit 1996 wird eine Auseinandersetzung darüber geführt, wie die Sicherheit der Tunnelbenutzer und im Einzelfall auch der Feuerwehr- und Rettungskräfte ge-

währleistet werden kann. Bereits 1996 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Aufstellung, die Unterhaltung und die Einsatzfähigkeit einer Werksfeuerwehr durch den Tunnelbetreiber gefordert. Dabei hat der Rat deutlich gemacht, dass für die Bereitstellung und Unterhaltung der dadurch bedingten zusätzlichen Ausrüstung für die Ortsfeuerwehren Rodenkirchen und Dedesdorf keine Kosten entstehen dürfen, diese wären im Entstehungsfall durch den Tunnelbetreiber zu tragen. Diese Position hat die Gemeinde Stadland in einer weiteren Resolution vom 30. Mai 2000 bekräftigt.

Inzwischen scheint die technische Entwicklung so weit vorangeschritten, dass für den Tunnel eine automatische Tunnelwarte vorgesehen werden könnte. Darüber gibt es heftige Diskussionen bei den Betroffenen, die im Rahmen des Rates der Gemeinde Stadland hinsichtlich des Umgangs mit Landesbehörden eskalierte. In dieser Angelegenheit hat daher der ehemalige Landrat des Kreises Wesermarsch, Herr Udo Zempel, mit Datum vom 26. August 2003 an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff geschrieben. In diesem Schreiben bittet Herr Zempel den Ministerpräsidenten um Auskunft über den aktuellen Sachstand. Doch Herr Zempel hat seit über vier Monaten keine Antwort von der Niedersächsischen Landesregierung erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum lässt sich der Ministerpräsident so viel Zeit damit, auf dringliche Anliegen aus der Bevölkerung, die auch Sicherheitsfragen betreffen, zu antworten?

2. Welche Version der Tunnelsicherheit wird im Wesertunnel zur Ausführung und Anwendung kommen?

3. Wie verhält sich die Landesregierung zur Kritik des ehemaligen Landrates Zempel an der Art und Weise, wie im Rat der Gemeinde Stadland mit Landesbehörden umgegangen worden ist, bzw. teilt die Landesregierung die veröffentlichte Auffassung der Ratsmehrheit (CDU/Grüne/FDP), dass sich staatliche Behörden und Dienststellen „in der Sache rechtswidrig und willkürlich“ verhalten bzw. Mittel der Vertuschung angewandt hätten?

Dem Bau des Wesertunnels im Zuge der B 437, der in Kürze für den öffentlichen Verkehr freigegeben wird, liegt der Planfeststellungsbeschluss vom 20. Dezember 1996 zugrunde. Die darin enthaltenen Regelungen für den Brandschutz haben sich insbesondere angesichts der verheerenden Brände in den Alpentunneln als verbesserungsfähig erwiesen. Seit Januar 2000 befasst(e) sich der Arbeitskreis „Brandschutz im Wesertunnel“, an dem unter Federführung des Innenministeriums die Straßenbauverwaltung, die kommunalen Körper-

schaften, Vertreter der Einsatzkräfte (Feuerwehren) und die Planungsbüros beteiligt waren, mit der Erarbeitung zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen.

Nachstehende, vom Arbeitskreis geforderte und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) akzeptierte Zusatzausstattung des Tunnels ergänzt das Brandschutzkonzept und trägt den besonderen Einsatzbedingungen am Wesertunnel Rechnung:

- Orientierungsbeleuchtung (Kennzeichnung der Flucht- und Notgehwege, statt Piktogramme),
- Druckwasserleitung mit 15 Hydranten pro Röhre ca. alle 103 m in der Fahrbahnmitteln (statt 10 Hydranten),
- Branddetektion durch Temperaturmessung nach dem Lichtwellenleiterkabel-Prinzip, zusätzliche Rauchdetektion durch Sichttrübungsmessung,
- Aufstell- und Bewegungsflächen mit Schaffung einer Überfahrt im Bereich der Mittelstreifen in den Tunnelportalen,
- Schrankenanlage vor Tunneleinfahrten / im Portalbereich, in Trogwänden oder am Anfang der Rampenstrecken,
- Verkehrserfassung im Tunnel und hinter den Tunnelausfahrten durch Induktionsschleifen (alle 300 m); Auswertung durch Zählleinrichtung; entsprechend werden die vor und im Tunnel aufgestellten Wechselverkehrszeichen geschaltet,
- Videoüberwachungsanlage (in Zentrale), gekoppelt an die Verkehrserfassungsanlage, zur Überwachung stehen gebliebener oder ungewöhnlich langsam fahrender Fahrzeuge,
- Radarkontrollen,
- Vor dem Tunnel Hinweisschild für das Einschalten des Verkehrsfunks mit Sender- und Frequenzangabe; Einsprechmöglichkeit in den Verkehrsfunk,
- Lautsprecheranlagen (im Tunnel, in den Querschlägen und Portalbereichen) mit Einsprechmöglichkeit aus der Einsatzleitstelle,
- Notrufsäulen im Tunnel und Feuerlöscher in den Nischen zur Selbsthilfe der Verkehrsteilnehmer im Anfangsstadium eines Brandes,

- 4 statt 3 Querschläge (Fluchtwege) zur Nachbarröhre mit einer Entfernung von max.160 m zu einer Fluchttür in die Nachbarröhre.

Darüber hinaus hat das Land 614 000 Euro für zwei Tunnelfahrzeuge nebst Zusatzausrüstung den betroffenen Gemeinden zugewiesen.

Damit gehört der Wesertunnel zu den sichersten Bauwerken seiner Art. Die mit dem Bund ausgehandelte Ausstattung hat danach Eingang in die neuen „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“, Ausgabe 2003, gefunden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das in der Kleinen Anfrage angesprochene Schreiben ist inzwischen beantwortet worden. Es geht in diesem Schreiben im Kern nicht um Sicherheitsfragen. Vielmehr wird der Stil der Auseinandersetzung im Rat der Gemeinde Stadland beklagt und die Landesregierung gegen Vorwürfe in Schutz genommen. Die Landesregierung nimmt das mit Genugtuung zur Kenntnis.

Zu 2: Infolge des 2. Planfeststellungsänderungsbeschlusses vom 6. November 2003 änderte sich das Betriebskonzept des Wesertunnels insoweit, als auf die zunächst vorgesehene ständig besetzte Tunnelwarte zugunsten einer 24 h-Überwachung des Tunnels mittels ISDN-Fernübertragung verzichtet wird. Das Konzept einer ständig besetzten Tunnelwarte entsprach dem Stand der Technik zur Zeit der Erstellung des Bauwerksentwurfes im Jahre 1994. Eine abgesetzte Überwachungsstation in einer Meisterei bzw. Betriebszentrale war damals wegen der erforderlichen Aufwendungen für die Nachrichtenübertragung unzweckmäßig. Das Planfeststellungsverfahren wurde 1996 auf diesem Stand der Technik abgeschlossen. Bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Jahre 2001 hatte sich die Nachrichtentechnik so weit weiterentwickelt, dass die erforderliche 24 h-Überwachung eines Tunnels mittels ISDN-Fernübertragung abgesetzt vom Tunnel möglich wurde.

Die Überwachungsqualität ist bei der abgesetzten Tunnelüberwachung ebenso hoch wie bei einer Tunnelwarte vor Ort, da in beiden Fällen die Überwachungsperson über elektronische Medien den gesamten Tunnelbetrieb überwacht. Es ergeben sich durch die Änderung keine sicherheitsrelevanten Nachteile.

Die Tunnelwarte wäre nur mit einer Person besetzt. Diese Person hätte lediglich Überwachungsaufgaben zu erfüllen und könnte im Ereignisfall lediglich Alarm auslösen, ohne selbst in die Bekämpfung des Schadensereignisses einzugreifen. Mit dem Verzicht auf die Tunnelwarte ist daher auch kein weiterer Zeitverlust für die Einsatzkräfte verbunden.

Des Weiteren soll das ursprünglich außerhalb des Tunnelportals geplante Betriebsgebäude in das Portalgebäude integriert werden. Die hierdurch frei werdenden Flächen sind als Stellflächen für die Einsatzleitungen der Rettungskräfte vorgesehen.

Zu 3: Die Landesregierung beteiligt sich nicht an der im Rat der Gemeinde Stadland geführten Diskussion.

## Anlage 9

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

#### **Notebook-Projekt 1 000 mal 1 000 - Wie stark will die Landesregierung die Eltern noch belasten?**

Im November 2002 hat die damalige Landesregierung beschlossen, in den Landkreisen Goslar, Lüneburg und Wittmund und in der Stadt Salzgitter das Projekt „1 000 mal 1 000 - Notebooks im Schulranzen“ zu starten. Im Rahmen dieses Projektes soll für alle Schülerinnen und Schüler im 7. Jahrgang ein Notebook angeschafft werden. Die Kosten von 1 000 Euro pro Stück sollen die Eltern tragen.

Pressemeldungen vom August dieses Jahres zufolge will auch die neue Landesregierung dieses Projekt fortführen.

Auch an anderen Schulen wird von den Eltern erwartet, immer höhere Kosten z. B. für Rechner zu tragen. So wurde kürzlich in der Presse berichtet, dass an einzelnen Gymnasien in Hannover die Eltern Rechner zum Preis von 180 Euro finanzieren sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welcher Einkommensgrenze müssen die Eltern bei diesem Projekt die Kosten für die Notebooks selber tragen, und wer finanziert den Sozial- und Härtefonds für diejenigen Eltern, die diese Kosten nicht tragen können?

2. Welche maximale Kostenbelastung der Eltern für die Anschaffung von Rechnern etc. hält die Landesregierung für angemessen?

3. In welcher Höhe können Eltern künftig insgesamt belastet werden, wenn sie Notebooks und/oder teure Rechner, die Schulbücher und auch noch die Fahrtkosten ihrer Kinder zur Schule bezahlen müssen?

Das Projekt „1000mal1000: Notebooks im Schulranzen“ ist entgegen der Behauptung der Abgeordneten Frau Korter weder ein Projekt der vorigen noch der jetzigen Landesregierung, sondern wurde vom Verein n-21: Schulen in Niedersachsen online e. V. in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und anderen Partnern auf kommunaler Ebene initiiert und wird vom Verein n-21 betreut. Die neue Landesregierung unterstützt den Ansatz des Projekts aber ausdrücklich, da er neue Formen des selbständigen, kooperativen und differenzierten Lernens ermöglicht. Bereits vorliegende, sehr gute Erfahrungen von Schulen mit Notebook-Klassen zeigen, dass die Vermittlung von Medienkompetenz durch persönliche Notebooks zu einem selbstverständlichen und alltäglichen Bestandteil von Unterricht wird.

Die sehr positive Resonanz des Projekts „1000mal1000“ gerade in der Elternschaft verdeutlicht, dass es ein richtiger Schritt ist, neue Wege des Lernens zu beschreiten und innovative Ansätze zu erproben. Aus diesem Grund hat das Land die Bürgschaft für einen zinslosen Kredit der NORD/LB über 3 Millionen Euro übernommen, der den Eltern in den ausgewählten Regionen die Beschaffung der Notebooks erleichtern soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Teilnahme am Projekt „1000mal1000“ ist für Schulträger, Schulen und Eltern ein *freiwilliges* Angebot. Unverzichtbar für eine Beteiligung am Notebook-Projekt ist die Zustimmung *aller* Eltern einer Schulklasse des 7. Jahrgangs. Die Notebooks werden von ihnen zu einem Einzelpreis von 1 000 Euro gekauft.

Um den Eltern den Kauf zu erleichtern, hat die NORD/LB für vier Jahre einen zinslosen Kredit in Höhe von 3 Millionen Euro für „1000mal1000“ zur Verfügung gestellt. Die Sparkassen vor Ort und der Verein n-21 bieten den Eltern mit den Optionen „Sparkassenbrief“ und „Ratenkauf“ attraktive Finanzierungen. Votieren die Eltern für den Ratenkauf, so wird das Darlehen mit monatlich rund 21 Euro getilgt. Bei der Option „Sparkassenbrief“ zahlen die Eltern je nach Zinsniveau z. B. 900

Euro ein. Das Geld wird vier Jahre festgelegt, der Verein n-21 kauft die Notebooks und erhält nach vier Jahren den Auszahlungsbetrag von 1 000 Euro. Die monatliche Belastung in Höhe von 21 Euro ist für deutlich über 90 % der Eltern tragbar.

Alle Schülerinnen und Schüler in den Notebook-Regionen sollen gleiche Lernchancen haben und an dem Projekt teilnehmen können. Daher können einkommensschwächere Eltern Finanzierungshilfen aus Sozial- und Härtefonds in Anspruch nehmen. Sozial- und Härtefonds obliegen der Verantwortung der ausgewählten Regionen. In Einzelgesprächen klären die jeweiligen Schulleitungen bzw. Lehrkräfte, ob und bis zu welcher Höhe Eltern oder Alleinerziehende in der Lage sind, die monatlichen Tilgungen pro Kind aufzubringen. Einkommensgrenzen sind nicht festgelegt worden, weil eine Pauschalisierung aufgrund der individuellen Voraussetzungen (z. B. zwei Kinder in einem Schuljahrgang, geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Asylbewerber) weder möglich noch sinnvoll wäre.

Die Mittel für die Sozial- und Härtefonds werden vom Verein n-21, von „solidarischen“ Eltern, von regionalen oder örtlichen Sponsoren oder durch Übernahme anonymer Patenschaften von Unternehmen bereitgestellt. In Salzgitter und Goslar haben sich zur Förderung des Notebook-Projektes Vereine gebildet, in denen z. B. die örtlichen Sparkassen, Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen und die Schulträger als Mitglieder zusammenwirken. Diese Vereine sorgen für die Finanzierung der Sozial- und Härtefonds. Eine andere Form der Unterstützung bilden Leihgeräte, die der Verein n-21 den Regionen für Sozialfälle überlässt.

Zu 2 und 3: Da Frage 2 auch Bestandteil von Frage 3 ist, werden die beiden Fragen zusammen beantwortet.

Nach § 71 Abs. 1 Halbsatz 2 NSchG haben die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler zweckentsprechend auszustatten. Soweit Lernmittel der Lernmittelfreiheit unterliegen, sind sie diesbezüglich von dieser Pflicht befreit. Notebooks und Taschenrechner fallen nicht unter die Lernmittelfreiheit und sind daher nach o. a. Vorschrift von den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten zu beschaffen. Das Kultusministerium gibt hier nur den Rahmen vor, die Schule entscheidet über die konkret zu verwendenden Lernmittel. Eine maximale Kostenbelastungsgrenze kann nicht

genannt werden, weil diese von den verschiedenen Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig ist, insbesondere z. B. von Schulform, Jahrgang, sozialen Verhältnissen der Schüler- und Elternschaft. Die Entscheidung einer Schule, welche Lernmittel eingeführt und benutzt werden sollen, wird in den Konferenzen unter Beteiligung der Elternvertreterinnen und -vertreter getroffen. Hier sind die Belange der Erziehungsberechtigten - ggf. auch finanzielle Gesichtspunkte - einzubringen. Sie werden von der Schule im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit i. d. R. berücksichtigt. Gegebenenfalls können für Erziehungsberechtigte Finanzierungshilfen erschlossen werden (Leihgeräte, Ratenzahlung, Zuschüsse mit Hilfe des Fördervereins der Schule etc.). Es gibt bereits an vielen Schulen gute Beispiele für derartige Unterstützungssysteme.

Die Frage, in welcher Höhe Eltern (auch noch) durch Fahrtkosten ihrer Kinder zur Schule belastet werden oder belastet werden können, lässt sich ebenfalls nicht allgemein beantworten, da zum einen nicht für jeden Weg von der Wohnung zur Schule und zurück Schülerbeförderungskosten anfallen und zum anderen gegenwärtig durch das Niedersächsische Schulgesetz sowie durch satzungsrechtliche Bestimmungen der Träger der Schülerbeförderung weitestgehend ein Beförderung- oder Kostenerstattungsanspruch für Schülerinnen und Schüler gegeben ist.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihies (GRÜNE):

#### **Polizeieinsatz bei NPD-Aufmarsch in Lüneburg!**

Am 29. November 2003 fand in Lüneburg eine Kundgebung der rechtsextremen NPD statt. Parallel dazu waren mehrere Gegenkundgebungen angemeldet. Unter anderem hatte das Lüneburger Netzwerk gegen Rechts zu einer großen Veranstaltung im Stadtteil Kaltenmoor aufgerufen. Bereits dort wurde die Demonstration von einem großen Polizeiaufgebot begleitet. In der Innenstadt, in der dann die eigentliche Kundgebung nach dem Demonstrationzug vom Stadtteil Kaltenmoor bis ins Zentrum stattfand, wurden die Teilnehmer von zahlreichen Polizeikräften erwartet. Bereits während dieser Kundgebung wurden durch die Polizei sowohl Teilnehmer der Demonstration als auch

unbeteiligte Passanten am Verlassen der Innenstadt in östliche Richtung gehindert. Personen, die auf die Unrechtmäßigkeit der Absperrung hingewiesen und nach Namen der Polizeibeamten gefragt hatten, wurden daraufhin teilweise durchgelassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlage hat die Polizei veranlasst, tausende Bürger über mehrere Stunden hinweg am Verlassen der Innenstadt in Richtung Osten zu hindern?
2. Wie viele Polizeibeamte und BGS-Beamte waren im Einsatz, um die etwa 150 NPD-Mitglieder bzw. -Anhänger zu schützen, und welche Kosten sind durch diesen Einsatz entstanden?
3. Wie viele Menschen wurden durch den Einsatz von Pfefferspray seitens der Polizei verletzt, und wie viele Verletzte waren unbeteiligte Passanten?

Der NPD-Landesverband Niedersachsen hatte für den 29. November 2003 in Lüneburg eine öffentliche Versammlung mit Aufzug sowie Zwischen- und Hauptkundgebung zum Thema „Heimreise statt Einwanderung – deutsche Kinder braucht das Land“ angemeldet, zu der ca. 300 Teilnehmer erwartet wurden.

Das von der Stadt Lüneburg ausgesprochene Versammlungsverbot wurde durch das Verwaltungsgericht Lüneburg unter Erteilung von Auflagen aufgehoben.

Um gegen die versammlungsrechtlichen Aktionen der NPD zu demonstrieren, waren Demonstrationen angemeldet worden, darunter eine Kundgebung des Lüneburger Netzwerkes gegen Rechts und eine Mahnwache der VVN/BdA – KV Lüneburg. Allein für den geplanten Aufzug wurde mit bis zu 1 500 Teilnehmern gerechnet.

Bei einem vergleichbaren Einsatz ist es 1999 in Lüneburg zu Übergriffen der linken auf die rechte Szene gekommen.

Die Polizei hat nach Vorgaben des Grundgesetzes, des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes und des Versammlungsgesetzes die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und öffentliche Versammlungen zu ermöglichen. Insoweit war es erforderlich, den grundgesetzlich geschützten Anspruch der NPD auf Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten.

Aufgrund der Erfahrungen und der polizeilichen Erkenntnisse über mögliche Störversuche wurden

die im Osten der Innenstadt gelegenen Bereiche Bleckeder Landstraße, Dahlenburger Landstraße, Am Stintmarkt und Bahnhof zeitweise freigehalten und Personen ein Durchgangsverbot erteilt, um ein Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Gruppierungen und des NPD-Aufzuges zu verhindern. Ein solches Aufeinandertreffen hätte unausweichlich körperliche Auseinandersetzungen zur Folge gehabt.

An dem Aufzug der NPD nahmen ca. 150 Personen und an dem Gegenaufzug ca. 1 500 Personen teil.

Im Laufe des Tages kam es mehrfach zu Versuchen von Störern, die Kundgebungsorte bzw. den Marschweg der NPD im ostwärtigen Bereich der Stadt zu erreichen. Dies konnte durch o. a. polizeilichen Einsatzmaßnahmen unterbunden werden. Dabei wurden durch Steinwürfe und Fußtritte vier eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte leicht verletzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einzelmaßnahmen der Abweisung bzw. Erteilung des Durchgangsverbotes erfolgten nach § 17 Abs. 1 NGefAG. Danach können Verwaltungsbehörden und die Polizei zur Abwehr einer Gefahr jede Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten. Die unter diese Regelung auch fallende Absperrung eines bestimmten örtlichen Bereiches war zeitlich auf die Dauer des Aufzuges und der Kundgebungen, die nach Maßgabe der Verfassung zu schützen waren, begrenzt. Dabei wurden selbstverständlich in Einzelfällen – z. B. beim Erfordernis, einen bestimmten Zug zu erreichen – entsprechende Ausnahmen ermöglicht.

Im Übrigen muss entschieden dem mit der Anfrage vermittelten Eindruck widersprochen werden, dass tausende Bürgerinnen und Bürger in der Innenstadt von Lüneburg festgehalten wurden. Das Verlassen des Innenstadtbereiches war vielmehr jederzeit möglich. Auch die östlich gelegenen Stadtbereiche konnten jederzeit erreicht werden; zwar nicht immer auf dem kürzesten Weg, jedoch über einen zumutbaren Umweg.

Zu 2: Am 29. November 2003 waren zur Durchführung der polizeilichen Maßnahmen etwa 2 180 Kräfte eingesetzt, davon 480 Kräfte des BGS und etwa 560 Einsatzkräfte von den Ländern Branden-

burg, Bremen, Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Erhebung der Kosten für die niedersächsischen Einsatzkräfte erfolgt nicht. Für die unterstützenden Einsatzkräfte des Bundes und der Länder Brandenburg und Hessen sind die entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten zu erstatten. Entsprechende Kostenbescheide liegen der Bezirksregierung Lüneburg bisher noch nicht vor. Eine Abrechnung wird erst im Jahr 2004 erwartet.

Zu 3: Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen gegen Personengruppen, die polizeiliche Absperrungen mit Gewalt überwinden wollten, wurde eine Person durch den Einsatz von Pfefferspray leicht verletzt. Verletzungen von unbeteiligten Passanten sind nicht bekannt geworden.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

##### **Kürzungen von Landesmitteln im Rahmen der Zuwendungen nach § 45 a PBefG (Schülerbeförderung) an die Verkehrsträger**

Wie aus verschiedenen Schreiben von Verkehrsunternehmen und -trägern und dem Rundschreiben 22/2003 des VDV - Verband deutscher Verkehrsunternehmen - hervorgeht, plant die Landesregierung offenbar eine Kürzung der im Haushalt 2004 noch etatisierten Landesmittel im Rahmen der Zuwendungen nach § 45 a PBefG (Schülerbeförderung) an die Verkehrsträger. Dies soll durch eine Reduktion der bei der Schülerbeförderung angerechneten Schulwochentage erfolgen. Es wird befürchtet, dass es infolgedessen vor allem im ÖPNV des ländlichen Raumes zu Angebotsverschlechterungen und/oder zu höheren Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler und Kommunen kommen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, gegebenenfalls Kürzungen im Rahmen der Zuwendungen nach § 45 a PBefG (Schülerbeförderung) an die Verkehrsträger vorzunehmen?
2. Welche Auswirkungen auf das ÖV-Angebot und die Kostenbeiträge der Kommunen erwartet die Landesregierung, wenn eine einseitige Kürzung des Landesanteiles erfolgt?
3. Wie lassen sich diese Kürzungen und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen der niedersächsischen Kommunen

gegebenenfalls mit dem von der Landesregierung zu Recht immer hochgehaltenen Konnexitätsprinzip vereinbaren?

Mit Blick auf den Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt hatte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zunächst beabsichtigt, durch eine Berücksichtigung ausbildungsnotwendiger Tage - beginnend mit der Abrechnung des Beförderungsjahres 2004 - die Ausgleichsleistungen des Landes nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dauerhaft zu reduzieren.

Nach Erörterung dieses Vorhabens mit Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, mit den ÖPNV-Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen wie auch den Verbänden hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entschieden, von diesen Plänen zunächst Abstand zu nehmen. Um Fahrplanreduzierungen und Fahrpreiserhöhungen insbesondere in der Fläche zu vermeiden, wird das Ministerium den Bezirksregierungen aufgeben, bei der Ausgleichsberechnung nach § 45 a PBefG von dieser Ermenssoption keinen Gebrauch zu machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt keine Kürzungen der Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG an die Verkehrsunternehmen.

Zu 2 und 3: Entfällt.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE):

##### **Entwässerung statt Wiedervernässung am Dümmer?**

Unbeeinflusst von Landwirtschaft und Wasserbau hat sich in den letzten 20 Jahren am Qualmwassergraben am Westdeich des Dümmer ein wertvolles Biotop entwickelt. Unterschiedliche Wassertiere, Amphibien und seltene Wasserpflanzen haben sich am Gewässer angesiedelt. Vom Aussterben bedrohte Arten wie Rohrdommel, Wachtelkönig und Bekassine finden am Ufer im Schilfröhricht und in den angrenzenden feuchten Seggenwiesen einen idealen Lebensraum.

Inzwischen ist das Land Eigentümer dieser Flächen. Paradoxerweise will jetzt die Bezirksre-

gierung als obere Naturschutzbehörde den im Naturschutzgebiet Dümmer liegenden Gräben ausbaggern und an quer liegenden Gräben die dort vorhandenen ausgedehnten Weidengebüsche roden lassen. Die Behörde deklariert den Eingriff in die Natur an der Dümmerwestseite als Pflegemaßnahme und hat die Vechtaer Wasser Acht aufgefordert, diesen seit Jahrzehnten ungestörten Bereich aus Gründen der „Deichsicherheit“ zu räumen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Ergebnisse von Untersuchungen der Amphibienvorkommen, die durch die geplante Maßnahme beeinträchtigt werden könnten, für dieses Gebiet vor?
2. Inwieweit sind diese vorgesehenen Maßnahmen mit den Zielsetzungen des LIFE-Projektes in der westlichen Dümmerniederung vereinbar, wo besonders der Schutz von Rohrdommel und Wachtelkönig als prioritäre Arten hervorgehoben wird, Arten, denen dieser an der Dümmerwestseite entstandene Biotoptyp besonders entgegenkommt?
3. Welche Kosten entstehen insgesamt und für das Land durch die vorgesehene Grabenräumung auf der Westseite des Dümmer?

Der angesprochene Bereich zwischen Randkanal und westlichem Dümmerdeich südlich des Olga-hafens und nördlich der Hunte ist Bestandteil des Naturschutzgebiets „Dümmer“, des gemeldeten FFH-Gebietes „Dümmer“ sowie des großflächigen Europäischen Vogelschutzgebietes „Dümmer“. Gleichzeitig hat auch die Gebietskulisse für das LIFE-Fördervorhaben „Vernässung der westlichen Dümmerniederung“ dieses Areal einbezogen.

Wichtig ist, die Nutzbarkeit der Niedermoorflächen zu erhalten. Dem vorrangigen Ziel des Wiesenvogelschutzes folgend ist auf den betreffenden Flächen eine sehr extensive Grünlandbewirtschaftung als landwirtschaftliche Bodennutzung notwendig. Eine ordnungsgemäße und an den Zielen des Naturschutzes orientierte Bewirtschaftung ist ohne ein Mindestmaß an Entwässerung auf diesen Standorten aber nicht möglich.

Der in der Anfrage genannte Qualmwassergraben ist Bestandteil des Dümmerdeiches, für den - unabhängig von der Frage der Unterhaltungsintensität - insgesamt eine Unterhaltungsverpflichtung für den Hunte-Wasserverband besteht. Dieser Sachverhalt trifft ebenso für die Gewässer zu, die den Qualmwassergraben mit dem Randkanal verbinden; für diese Gewässer hat die Vechtaer Wasseracht eine Unterhaltungsverpflichtung. Eine Un-

terhaltungsverpflichtung besteht auch, da Privateigentum auf diese Vorflut angewiesen ist.

Nach Aussage des Hunte-Wasserverbandes handelt es sich bei der anstehenden Unterhaltung um eine Räumung und Aufreinigung mit einem Mähkorb. Die Beseitigung von Gehölzaufwuchs ist nur vorgesehen, soweit dies für die Räumung der Gewässer zwingend erforderlich wird. Von einer Ausbaggerung des Grabens, wie in der Anfrage behauptet, kann insoweit überhaupt nicht die Rede sein. Insoweit trifft die in der Anfrage enthaltene Behauptung, wonach die obere Naturschutzbehörde in diesem Gebiet Gräben ausbaggern, will nicht den Kern.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass es im Herbst dieses Jahres hinsichtlich der bevorstehenden Maßnahmen einen behördlichen Abstimmungstermin mit den Landkreisen Vechta und Osnabrück, mit den Unterhaltungsverbänden und den zuständigen Naturschutzbehörden gegeben hat. Hier war Einvernehmen über die anstehenden Maßnahmen erzielt worden. Es ging darum, die bestehenden Unterhaltungsverpflichtungen bei der Konzeption für dieses Gebiet zu berücksichtigen und die anstehenden Maßnahmen so zu gestalten, dass sie nicht nur mit den übergeordneten Zielen des Naturschutzes vereinbar sind, sondern sogar der Zielerfüllung dienen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Unterhaltungsmaßnahmen sind mit den Zielsetzungen des LIFE-Projektes vereinbar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das aktuelle Projektgebiet LIFE die gesamten NATURA 2000-Gebiete am Dümmer – ausgenommen das abgeschlossene LIFE-Projektgebiet Ochsenmoor südlich des Dümmer – einbezieht. Wesentliche Projektziele sind die Wiedervernässung des Niedermoores, die Sicherung und Regenerierung artenreicher Feucht- und Nasswiesen sowie daneben die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten in Randbereichen.

Zu 3: Für das Land keine. Die Maßnahmen werden im Rahmen der bestehenden Unterhaltungspflichten der Verbände durchgeführt, über deren Kosten das Land keine Kenntnis hat.